

Schulsprenghel Ritten

Grundschule
Lengstein ●

● Grundschule
oberinn

● Grundschule
Lengmoos

● Grundschule
Wangen

● Mittelschule
Klobenstein

● Grundschule
oberbozen

● Grundschule
Unferinn



Dreijahresplan des Bildungsangebotes

Schuljahr 2024/25 – 2026/27

Inhalt

Teil A „Das sind wir“

| | |
|--|-----------|
| Inhalt | 1 |
| 1. Unser Leitbild | 4 |
| 2. Unsere Leitsätze | 5 |
| 2.1 Erster Leitsatz | 6 |
| 2.2 Zweiter Leitsatz | 7 |
| 2.3 Dritter Leitsatz..... | 7 |
| 3. Unsere Schulgemeinschaft | 8 |
| 3.1 Die Schulstellen | 8 |
| 3.2 Die Schulbibliothek..... | 10 |
| 3.3 Unsere Schüler*innen | 11 |
| 3.4 Unsere Lehrkräfte | 11 |
| 3.5 Die Schulstellenleiterinnen der Grundschule | 11 |
| 3.6 Der Direktionsrat der Mittelschule | 11 |
| 3.7 Arbeitsgruppen | 11 |
| 3.8 Notfalleinsatzgruppe | 12 |
| 3.9 Care-Team..... | 13 |
| 3.10 Bibliotheksrat | 13 |
| 3.11 Das nicht unterrichtende Personal..... | 13 |
| 4. Gremien auf Schulebene | 14 |
| 4.1 Der Schulrat | 14 |
| 4.2 Der Elternrat..... | 14 |
| 4.3 Der Klassenrat..... | 14 |
| 4.4 Die Fachgruppen | 15 |
| 4.5 Das Lehrerkollegium..... | 17 |
| 4.6 Die Schlichtungskommission | 17 |
| 4.7 Das Dienstbewertungskomitee | 17 |
| 4.8 Gewählte Lehrervertretungen..... | 17 |
| 5. Organisation | 18 |
| 5.1 Der Schulkalender..... | 18 |
| 5.2 Die Stundentafeln..... | 18 |
| 5.3 Die Stundenpläne | 20 |
| 5.4 Die Elternsprechtage | 22 |
| 6. Schulcurriculum | 22 |
| 7. Methodische Ansätze | 22 |
| 7.1 Personalisierung und Individualisierung..... | 22 |
| 7.2 Lernberatung..... | 23 |
| 7.3 Kontinuität innerhalb einer Schulstufe | 24 |
| 7.4 Stufenübergreifende Kontinuität..... | 24 |
| 8. Öffnung der Schule | 25 |
| 8.1 Durchführungskriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen..... | 25 |
| 8.2 Schul- und Berufswahlvorbereitung | 28 |
| 8.3 Einladung von Experten | 28 |
| 8.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern | 29 |
| 9. Inklusion | 30 |
| 9.1 Integrationsunterricht..... | 30 |
| 9.2 Schüler*innen mit Migrationshintergrund | 31 |
| 10. Bewertung | 32 |
| 10.1 Gegenstand, Inhalt und Zielsetzung der Bewertung | 32 |
| 10.1.1 Gegenstand und Inhalt der Bewertung..... | 32 |
| 10.1.2 Zielsetzung | 33 |
| 10.2 Bewertungsabschnitte..... | 34 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 10.3 | Bewertungsmodalitäten und Bewertungskriterien..... | 34 |
| 10.3.1 | Form der Bewertung in der Grundschule | 34 |
| 10.3.2 | Form der Bewertung Mittelschule..... | 35 |
| 10.3.3 | Merkmale für die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen mit Niveaustufen (Wahlangebot), Grund- und Mittelschule..... | 37 |
| 10.3.4 | Merkmale für die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote in der Mittelschule..... | 37 |
| 10.4 | Aufgaben des Kollegiums | 38 |
| 10.5 | Kriterien der Bewertung | 39 |
| 10.5.1 | Bewertungskriterien für die Fächer der verbindlichen Grundquote und der fächerübergreifenden Lernbereiche Gesellschaftliche Bildung..... | 39 |
| 10.5.2 | Bewertungskriterien der allgemeinen Lernentwicklung - Selbstkompetenz | 40 |
| 10.5.3 | Bewertungskriterien für das Verhalten - Sozialkompetenz | 40 |
| 10.5.4 | Bewertungskriterien für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und den Wahlbereich..... | 40 |
| 10.5.5 | Bewertungskriterien für Schüler*innen mit Funktionsdiagnose, mit spezifischen Lernstörungen..... | 41 |
| 10.5.6 | Bewertungskriterien für die Schüler*innen in der Krankenhausschule | 42 |
| 10.5.7 | Bewertungskriterien für die Schüler*innen mit Migrationshintergrund..... | 42 |
| 10.5.8 | Bewertungskriterien für das Projekt „Mehrtägige Betriebserkundungen und -praktika“ | 42 |
| 10.5.9 | Bewertung im Rahmen des Time-out-Lernens bzw. bei mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika ... | 42 |
| 10.6 | Dokumentation der Lern- und Kompetenzentwicklung und der Bewertung | 43 |
| 10.6.1 | Instrumente der Bewertung..... | 43 |
| 10.6.2 | Bewertungsunterlagen | 43 |
| 10.6.3 | Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen | 44 |
| 10.7 | Schlussbewertung | 44 |
| 10.8 | Veröffentlichung der Ergebnisse..... | 46 |
| 10.9 | Form des Bewertungsbogens..... | 46 |
| 11. | Zusammenarbeit mit den Eltern | 47 |
| 12. | Unterrichtsorganisation..... | 47 |
| 12.1 | Kriterien für die Klassenbildung | 47 |
| 12.2 | Kriterien für die Aufsichten | 48 |
| 12.3 | Kriterien für den Bereitschaftsdienst..... | 49 |
| 12.4 | Kriterien für den Wahlbereich und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote | 50 |
| 12.5 | Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote | 50 |
| 13. | Schulordnung | 51 |
| 13.1 | Leitgedanken..... | 51 |
| 13.2 | Organisatorische Regelungen zur Beaufsichtigung der Schüler*innen: | 51 |
| 13.3 | Abwesenheit der Schüler*innen und Unterrichtsbefreiung | 52 |
| 13.4 | Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten, Wahlfächer und Mensa..... | 53 |
| 13.5 | Hausaufgaben..... | 54 |
| 13.6 | Bewertung der Leistungen der Schüler*innen..... | 54 |
| 13.7 | Benutzung der Schulbücher | 54 |
| 13.8 | Benutzung von Schulräumlichkeiten und Schulgelände | 55 |
| 13.9 | Allgemeine Verhaltensregeln..... | 55 |
| 13.10 | Verteilen von Werbematerial und Schriften..... | 56 |
| 13.11 | Schüler*innenversicherung | 56 |
| 13.12 | Disziplinarmaßnahmen | 56 |
| 13.13 | Veröffentlichung der Akten | 58 |
| 13.14 | Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule..... | 58 |
| 14. | Fortbildung | 59 |
| 15. | Konzepte am Schulsprengel..... | 59 |
| 15.1 | Qualitätskonzept | 59 |
| 15.2 | Gesundheitsfördernde Schule | 61 |
| 15.3 | Digitale Schule..... | 62 |
| 15.4 | Schulsozialpädagogik..... | 63 |
| 15.5 | Frühförderung in der Grundschule | 64 |

Teil B „So planen und entwickeln wir“

| | | |
|------------|---|-----------|
| 16. | Gesamtziel „Unterrichtsentwicklung in einer lernförderlichen Schule“ | 66 |
| 16.1 | Ausgangslage..... | 66 |

| | | | |
|------|--|--------|----|
| 16.2 | Zielsetzung | | 67 |
| 16.3 | Aufgaben und Rollen..... | | 68 |
| 16.4 | Weiterbildung und Qualifizierung..... | | 69 |
| 16.5 | Arbeitsplan zum Ziel Unterrichtsentwicklung in einer lernförderlichen Schule | | 70 |

Teil C „So handeln wir“

Ab Schuljahr 2024/25 wird der aktuelle Teil C auf der Homepage unter folgendem Link: <http://ssp-ritten.it> veröffentlicht.

Teil A „Das sind wir“

1. Unser Leitbild

Sieben im Gemeindegebiet Ritten liegende Schulen bilden zusammen einen Schulsprengel, der sich durch große Vielfalt und gute Standortfaktoren auszeichnet. Die einzelnen Schulstellen variieren größtmäßig stark, das Spektrum reicht von der kleinen Bergschule mit ca. zwei Dutzend Schüler*innen bis zur Mittelschule mit fast 300 Schüler*innen. Alle Schulstellen verfügen über eine entsprechende Ausstattung, sind überschaubar und bieten in ihrer Anbindung an Dorf und Gemeinde die Möglichkeit zu einer intensiven Zusammenarbeit mit lokalen Verbänden und Wirtschaftstreibenden. Vorteilhaft erscheint auch, dass die Schulbibliotheken fast aller Schulstellen in die öffentliche Bibliothek integriert sind, weshalb diese von Schüler*innen und der Bevölkerung gleichermaßen genutzt werden können.

Als Schule legen wir Wert auf einen zeitgemäßen, aktuellen Bedürfnissen Rechnung tragenden Unterricht, fördern dabei sowohl leistungsschwache als auch leistungsstarke Schüler*innen und entsprechen dem Bedarf nach Förderung bei Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Entsprechend den Anforderungen an eine moderne Schule sehen wir die Voraussetzung für das Gelingen der vielfältigsten Bildungsprozesse in der konstruktiven Zusammenarbeit von Schüler*innen, Eltern und Lehrpersonen und nehmen uns deshalb Zeit für individuelle Gespräche miteinander. Stufenübergreifend erfolgt eine gezielte Zusammenarbeit der Lehrpersonen hinsichtlich der Begleitung der Kinder und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur Oberschule/Berufsschule, so dass Übergänge nicht durch Verunsicherung geprägt sind.

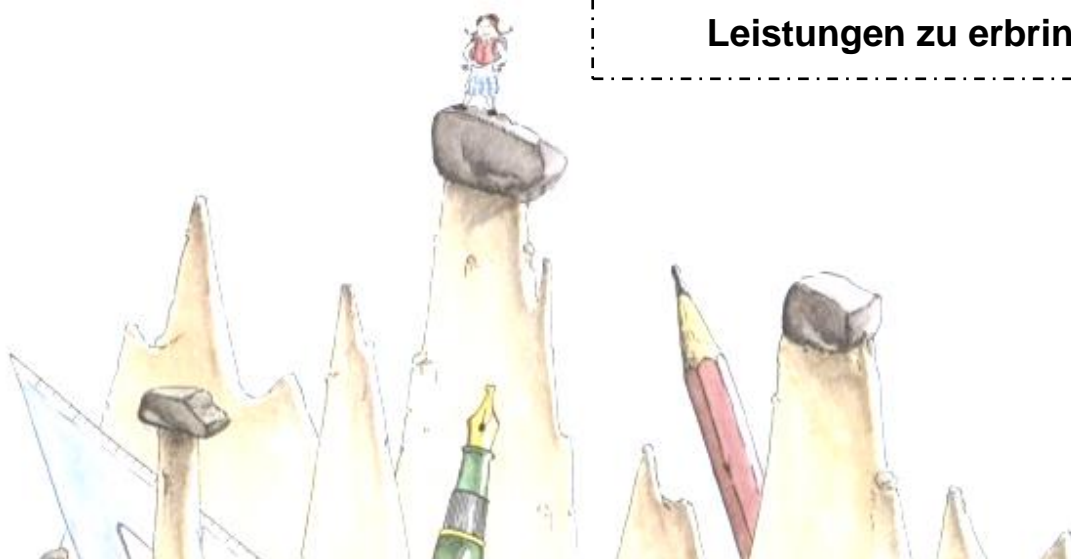
Unsere Schule bemüht sich um ein Lernen auf vielen Ebenen und an verschiedenen Lernorten: Die Zusammenarbeit mit Vereinen ermöglicht auch die spezifische Förderung der Schüler*innen im sportlichen und musikalischen Bereich. Bestehende Schulpartnerschaften ermöglichen interkulturelles Lernen. Außerdem bemühen wir uns als gesundheitsfördernde Schule um eine entsprechende Entwicklung der sozialen Kompetenzen der Schüler*innen.

2. Unsere Leitsätze

Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes orientiert sich an den
Leitsätzen
unseres Schulsprenghels:

**1. Wir fördern und erwarten fairen
Umgang und verantwortungs-
bewusstes Handeln.**

**2. Wir vermitteln Wissen und bilden
Fertigkeiten; wir fordern von den
Schüler*innen, ihre Fähigkeiten zu
nutzen und entsprechende
Leistungen zu erbringen.**



**3. Wir vermitteln kulturelle Werte
und Traditionen und sind offen
für Anderes und Neues.**

2.1 Erster Leitsatz

Wir fördern und erwarten fairen Umgang und verantwortungsbewusstes Handeln.

Gegenseitige Wertschätzung und Dialogbereitschaft:

- Wir legen Wert auf ein gutes Gesprächsklima und gegenseitigen Respekt.
- Solange wir das Gegenüber nicht verletzen, können wir offen und ehrlich sagen, was wir denken.
- Wir lassen auch die anderen ihre Meinung sagen.
- Wir sprechen mit den anderen nicht über andere.
- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche und Aussprachen: im Unterricht, in der Pause, im Lehrerzimmer, in der persönlichen Sprechstunde, zu Hause.
- Wir bemühen uns zuzuhören, zu verstehen und Rückmeldungen zu geben.
- Wir legen Wert auf die alltäglichen Formen der Höflichkeit. Gute Umgangsformen sind Türöffner für das Leben.

Umgang mit Konflikten

- Wir nehmen uns Zeit, auf Probleme einzugehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- Wir versuchen, Konflikte wahrzunehmen und ihre Ursachen zu ergründen.
- Wir üben und lernen verschiedene Möglichkeiten zur Konfliktlösung und fördern auch die Kompromissbereitschaft.
- Wir lernen einzuschätzen, was kränkt, verletzt und provoziert.
- Wir lehnen Gewalt in Wort und Tat ab. Das Recht des Stärkeren gilt nicht.
- Wir machen Grenzen klar und halten uns an vereinbarte Regeln.
- Wir gestehen auch Fehler ein und bemühen uns, nicht nachtragend zu sein.

Verantwortung für das eigene Handeln und Vertrauen in die anderen

- Wir halten Vereinbarungen, Versprechen und Termine ein.
- Wir vermeiden leichtfertige Versprechungen.
- Wir sind bereit, Aufgaben und Dienste zu übernehmen.
- Wir halten Augen und Ohren offen für das Geschehen um uns und fühlen uns mitverantwortlich.
- Wir behandeln Gemeinschaftseigentum wie unser eigenes.
- Wir nehmen Rücksicht auf Natur und Umwelt.
- Wir tragen Verantwortung für unsere Gesundheit, das eigene Lernen und das Nutzen unserer Fähigkeiten.
- Erwachsene leben Verantwortung vor, Kinder und Jugendliche wachsen in ihre Verantwortung hinein, indem ihnen Vertrauen geschenkt wird.

2.2 Zweiter Leitsatz

Wir vermitteln Wissen und bilden Fertigkeiten und fordern von den Schüler*innen, ihre Fähigkeiten zu nutzen und entsprechende Leistungen zu erbringen.

Wissen und Können

- Wir bemühen uns, ein förderliches, entspanntes und ruhiges Lern- und Arbeitsklima zu schaffen.
- Wir setzen auf Bewährtes, sind uns aber auch bewusst, dass ohne Offenheit für Neues und ohne Fortbildung Qualität nicht gewährleistet werden kann.

Lernen und Arbeiten

- Wir vermitteln Fach- und Überblickswissen.
- Wir zeigen verschiedene Wege zur Informationsbeschaffung an.
- Wir üben verschiedene Arbeitstechniken und Lernstrategien ein.
- Wir fördern praktische und musisch-kreative Fähigkeiten.
- Im Unterricht verwenden wir immer die deutsche Hochsprache und fördern den aktiven Gebrauch der italienischen und englischen Sprache.
- Wir legen Wert auf die persönlichen Fortschritte der Schüler*innen und versuchen durch Differenzierung den Leistungsmöglichkeiten und Interessen der Schüler*innen Rechnung zu tragen.

2.3 Dritter Leitsatz

Wir vermitteln kulturelle Werte und Traditionen und sind offen für Anderes und Neues.

Traditionen und Werte

- Wir besinnen uns auf unsere kulturellen und religiösen Wurzeln.
- Wir machen bewusst, dass unsere Rechte und Werte geschichtlich gewachsen sind.
- Wir pflegen lokale Bräuche und Traditionen.
- Wir wecken das Interesse für die Kultur unserer Zeit.

Fremde Sprachen und Kulturen

- Wir fördern das Verständnis und die Offenheit für fremde Sprachen, Kulturen und Lebensformen.
- Wir begegnen Personen aus anderen Kulturkreisen mit Respekt.

Persönlichkeitsbildung

- Wir leisten unseren Beitrag zur Entfaltung und Stärkung der Persönlichkeit und zur Förderung des Werte- und Problembewusstseins.

3. Unsere Schulgemeinschaft

3.1 Die Schulstellen

Der Schulsprengel Ritten umfasst sieben **Schulstellen**, sechs Grundschulen in Lengmoos, Lengstein, Oberbozen, Oberinn, Unterinn und Wangen sowie die Mittelschule in Klobenstein.

Grundschule Lengmoos:

Die Grundschule befindet sich am Ortseingang von Lengmoos. Sie ist benannt nach Erzherzog Eugen, dem letzten Ritter-Hochmeister des Deutschen Ordens. Das Schulgebäude besteht aus zehn hellen Klassenräumen und mehreren Ausweichräumen. Häufig werden auch Nischen in den großzügigen Gängen als Lernorte genutzt. Der Schulgemeinschaft stehen auch ein Computerraum, ein Bastelraum, ein Religionsraum, ein Musikraum, ein Konferenzraum, eine Bibliothek sowie eine Turnhalle zur Verfügung. Diese ist besonders gut ausgestattet und ist nachmittags und abends durch verschiedene Gruppen und Vereine voll ausgelastet.



Grundschule Lengstein:

Die Grundschule liegt im Dorfzentrum von Lengstein, zwischen Feuerwehrrhalle und Musikpavillon, wenige Meter von der Pfarrkirche Lengstein entfernt. Fünf helle freundliche Klassenzimmer, ein Ausweichraum, ein Computer- und ein Technikraum stehen für Abteilungsunterricht zur Verfügung. Die mit der öffentlichen Bibliothek kombinierte Schülerbibliothek befindet sich im Erdgeschoss. Die Turnhalle und der Pausenhof mit Mehrzweckspielplatz können von der Schul- und Dorfgemeinschaft genutzt werden. In dieser Grundschule findet Abteilungsunterricht statt.



Grundschule Oberbozen:

Die Grundschule von Oberbozen befindet sich neben der Pfarrkirche am Kirchweg 10. Das Gebäude bildet eine Einheit mit dem Kindergarten und dem Vereinshaus von Oberbozen. Zur neuen Rittner Seilbahn und zum Rittner Bahn sind es nur wenige Schritte. In der Schule finden fünf Klassenräume, zwei Ausweichräume und zwei Lehrmittlräume Platz. Im Zentrum der Schule gibt es eine kleine Aula, die oft von offenen Arbeitsgruppen für gemeinsame Aktivitäten genutzt wird. Im Nebengebäude der Schule, das mit einem unterirdischen Gang verbunden ist, befinden sich die Bibliothek, ein Computerraum, ein Kunstraum und eine Turnhalle. Sowohl Turnhalle als auch Bibliothek werden häufig von Kindergarten und außerschulischen Gruppen in Anspruch genommen. Da die Schule neben der Kirche liegt, ist der Kirchplatz auch gleichzeitig der Pausenhof. Der Umbau bzw. die Sanierung der Schule wurde im Herbst 2017 abgeschlossen.



Grundschule Oberinn:

Die Grundschule Oberinn befindet sich direkt neben der Hauptstraße am Dorfeingang gegenüber der Pfarrkirche.

Das Schulgebäude wurde 1909 mit Spendengeldern anlässlich des 60. Regierungsjubiläums von Kaiser Franz Josef erbaut und trägt daher den Namen „Kaiser Franz Josef Jubiläumsschulhaus, Oberinn“. Das Schulgebäude wurde im Schuljahr 2020/21 umgebaut und konnte im Herbst 2021 bezogen werden. In der Schule sind vier Klassenräume sowie drei

Ausweichräume, ein Lehrerzimmer, ein Lehrmittelraum, ein Computerraum und ein Mehrzwecksaal, der als Turnhalle dient. Im Schulgebäude ist eine Zweigstelle der Öffentlichen Bibliothek Ritten untergebracht. Der Pausenhof ist kinderfreundlich gestaltet und wird außerhalb der Schulzeiten als öffentlicher Spielplatz genutzt. In dieser Grundschule findet Abteilungsunterricht statt.



Grundschule Unterinn:

Die Grundschule Unterinn liegt in der Dorfmitte unmittelbar neben Kirche und Kindergarten. Das Gebäude ist von einem Pausenhof umgeben, der den Kindern während der Pause und auch am Nachmittag viele Möglichkeiten für Erholung und Spiel bietet. Auch der angrenzende Sportplatz kann von Schüler*innen genutzt werden. In der Schule gibt es zehn Klassen- bzw. Ausweichräume, einen Computerraum, einen Musikraum, das Lehrerzimmer sowie eine kleine Küche. Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich die große Turnhalle. Sie wird sowohl von der Schule als auch vom Kindergarten genutzt. Abends steht die Halle einigen Sportgruppen zur Verfügung.



Grundschule Wangen:

Die Grundschule „Friedrich von Wangen“ liegt im Dorfzentrum. In der Schule sind vier Klassenräume, ein Medienraum, ein Werkraum, ein Lehrerzimmer, ein Computerraum, eine Turnhalle und die kombinierte Bibliothek untergebracht. Die Turnhalle wird auch von den örtlichen Vereinen benützt. Der Pausenhof ist kinderfreundlich gestaltet und wird außerhalb der Schulzeiten als öffentlicher Spielplatz genutzt. In dieser Grundschule findet Abteilungsunterricht statt.



Mittelschule:

Die Mittelschule „Hans von Hoffensthal“ liegt zentral in Klobenstein und ist mit der Rittner Bahn und den Bussen gut erreichbar. Der Direktionssitz des Schulsprengels Ritten und das Sekretariat befinden sich im Mittelschulgebäude. Die Mittelschule Ritten weist neben den Klassenräumen, einen Physik- und Naturkunderaum, einen Medienraum mit Küchenzeile, einen Kunstraum, zwei Räume für Technik, einen Konferenzraum, ein Lehrerzimmer, eine Turnhalle, zwei Computerräume, einen Musikraum und Ausweichräume auf.



In der Aula finden Versammlungen, Feste, Theater- und Musikaufführungen sowie Ausstellungen statt. Der Schulhof, bestehend aus Sportplatz und Parkanlage mit Teich, ist großzügig angelegt und gilt nachmittags als beliebter Treffpunkt. Das Schulgebäude steht auch verschiedenen Sportgruppen und Vereinen zur Verfügung und ist auch für andere Veranstaltungen offen. Die Bibliothek im Hause ist eine kombinierte Bibliothek, die von Schüler*innen und Lehrkräften sowie auch von außenstehenden Leser*innen gleichermaßen benützt wird.

3.2 Die Schulbibliothek

Die Schulbibliothek im Lehr- und Lernprozess für alle

"Die Schulbibliothek ist der Schlüssel zum Wissen und zur Vorstellungskraft, und sie ist der Startpunkt für das Wachstum eines Menschen." - Harry S. Truman

Die Schulbibliothek der Mittelschule Ritten fungiert als Zentrum der Rittner Schulbibliotheklandschaft, wo die Fäden für die Koordination und den Ankauf der Medien für die Schulbibliotheken des Schulsprengels Ritten zusammenlaufen. Sie stellt einen wichtigen Lernraum dar und ist mit der öffentlichen Bibliothek kombiniert, wodurch der Schulgemeinschaft zusätzliche Medien zur Verfügung stehen.

Die Schulbibliothek, die als Lese-, Informations-, und Lernzentrum multimedial konzipiert ist, arbeitet eng mit den Lehrpersonen beider Schulstufen zusammen. Sie unterstützt den Aufbau von Kompetenzen im medialen, sozialen und im persönlichen Bereich und bezieht sich dabei auf die „Rahmenrichtlinien für Grund- und Mittelschule in Südtirol“. Die Schulbibliothek ermöglicht diesbezüglich ein fächerübergreifendes, individualisiertes und personalisiertes Lernen.

In der Schulbibliothek werden folgende Kompetenzen gefördert:

- **Lesekompetenz:** Strategie zur Förderung des Lesefertigkeiten und -fähigkeiten sowie der Lesefreude
- **Informationskompetenz (GeBi):** Strategie zum richtigen Auffinden, Sortieren und Weiterverarbeiten von Informationen
- **Medienkompetenz (GeBi):** Umgang mit analogen und digitalen Medien, Analysen und Bewertung von Medieninhalten, das Wissen um die Funktionsweise von Medien
- **Recherchekompetenz (GeBi):** Wahl der sinnvollen und richtigen Medien und Methoden, das Wissen um die Vertrauenswürdigkeit, die Handhabung und Gestaltung der Informationen

- **Gesellschaftliche Bildung (GeBi):** Im Rahmen der unterschiedlichen Angebote begegnen die Schüler*innen digitalen Technologien und reflektieren diese. Sie eignen sich Strategien an, um Quellen kritisch zu hinterfragen und sinnvoll zu verwenden. Außerdem nutzen sich digitale Technologien und Programms als Werkzeug für eigenständiges Lernen.

In Zusammenarbeit mit dem/der Schulbibliothekar*in, dem/der Bibliothekar*in der öffentlichen Bibliothek und den Lehrpersonen beider Schulstufen werden Aktionen und Projekte zur Leseförderung und Bibliotheksdidaktik sowie Autorenlesungen und andere lesefördernde Veranstaltungen für die Grund- und Mittelschüler*innen organisiert. Zentrales Anliegen ist es, bei allen Schüler*innen die Lesefreude zu wecken und zu intensivieren. (vgl. Curriculum Bibliothek Teil C).

3.3 Unsere Schüler*innen

Die Schulen im Schulsprengel Ritten besuchen insgesamt ca. 630 Schüler*innen. Sie sind auf etwa 40 Klassen verteilt und kommen aus allen Fraktionen der Gemeinde Ritten.

Die genaue Anzahl der Schüler*innen sowie deren Verteilung auf Schulstellen und Klassen sind im Teil C aufgelistet.

3.4 Unsere Lehrkräfte

Im Schulsprengel unterrichten ca. 100 Lehrpersonen. Außerdem unterstützen Schulsozialpädagog*innen das Lehrerteam am Schulsprengel. Genauere Informationen können Teil C entnommen werden.

3.5 Die Schulstellenleiterinnen der Grundschule

Die Schulstellenleiter*innen organisieren die Abläufe an den Schulstellen, sind Ansprechpartner und sorgen für den Informationsaustausch zwischen Schulleitung und Schulstellen. Sie leiten die Sitzungen auf Schulstellenebene bei Abwesenheit der Schulführungskraft. Die Schulstellenleiter*innen treffen sich periodisch mit der Schulführungskraft bzw. der Direktorstellvertreterin, um organisatorische und didaktische Aspekte der einzelnen Schulstellen zu besprechen. Die Namen können dem Teil C entnommen werden.

3.6 Der Direktionsrat der Mittelschule

Der Direktionsrat setzt sich aus der Schulführungskraft, der Direktorstellvertreterin und aus drei Mitarbeiter*innen der Mittelschule zusammen. Der Direktionsrat berät über die organisatorischen Abläufe und die didaktischen Tätigkeiten in der Mittelschule.

3.7 Arbeitsgruppen

An unserem Schulsprengel sind verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt. Sie erledigen sowohl organisatorische als auch didaktische Aufgaben. Die Arbeitsgruppen werden intern an jeder Schulstelle, aber zum Teil auch schulstellen- und schulstufenübergreifend gebildet.

Arbeitsgruppen mit Koordinator*innen:

- AG Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- AG Fortbildung
- AG Inklusion
- AG Digitales Register Grundschule und Mittelschule

AG Care Team

Die Bereiche „Berufswahlvorbereitung“, „Arbeitsschutz“ und „Gesellschaftliche Bildung“ wurden an unserem Sprengel jeweils einem Koordinator übertragen. Zudem wurden für die „Didaktische Systembetreuung“, die „Neugestaltung der Homepage“ und die „Bibliothek“ Sonderbeauftragte eingesetzt.

Arbeitsgruppen ohne Koordinator*innen:

- AG Schulorganisation – Mittelschule
- AG Bibliothek – Mittelschule und Grundschule
- AG Digitale Medien – Grundschule
- AG Sporttag 4. Klasse – Grundschule
- AG Wintererlebniswoche – Grundschule
- AG Schulfeste – Mittelschule
- AG Kreativer Raum Schule – Mittelschule
- AG Stundenplan – Mittelschule
- AG Stundenplan – an jeder Grundschule
- AG Gewaltprävention – Mittelschule
- AG Gesundheitsfördernde Schule

3.8 Notfalleinsatzgruppe

Die Mitglieder der NFEG sind vom Arbeitgeber ernannte Bedienstete, welche für die Verwirklichung der Brandverhütungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen, mit der Evakuierung der Arbeitnehmer bei schwerer und unmittelbarer Gefahr, mit der Rettung und der Erste-Hilfe-Leistung oder mit dem Einsatz in anderen Notfällen beauftragt sind. Die Ausbildung (Brandschutzkurs) erfolgt durch den Grundkurs sowie die Auffrischkurse (fünfjährig), notwendig sind auch der Grundkurs Erste Hilfe sowie die entsprechenden Auffrischkurse.

Aufgaben:

- Informationsvermittlung an die Mitglieder der Schulgemeinschaft
- Führung des Registers der periodischen Kontrollen zum Sicherheitsmanagement des Gebäudes
- Erstellung des Notfallplanes und Inkenntnissetzung aller Beschäftigten im Gebäude
- Organisation der jährlichen Brandschutzübung
- erste Bewertung der gemeldeten Notsituation
- Alarmierung, Auslösen des akustischen Signals
- Notruf
- Lieferung der notwendigen Informationen an die Helfer, erste Kontaktperson
- Erste-Hilfe-Leistung für die Verletzten
- die Räumung der im Gebäude anwesenden Personen koordinieren und leiten
- dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen eine angemessene Fürsorge erhalten

- Erfüllen aller weiteren besonderen Aufgaben, welche in der Räumungsordnung der Schule vorgesehen sind.

Die Namen der Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe und deren Koordinator können aus Teil C entnommen werden.

3.9 Care-Team

Das Care-Team setzt sich aus Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammen, die bei akuten Krisensituationen geeignete Maßnahmen koordinieren.

Dabei orientiert sich das Care-Team am Kriseninterventionsplan, welcher Hinweise zu Handlungsmöglichkeiten und Verhalten in Notfällen und Krisensituationen enthält.

Das Team vereinbart Tätigkeiten und Fortbildungsmaßnahmen für sich selbst und das gesamte Lehrerkollegium. Es begleitet das schulische Leben im Übergang von Notfallsituationen zum gewohnten Schulalltag und bietet Unterstützungsmaßnahmen und Hilfeleistungen für die Betroffenen der Schulgemeinschaft. Des Weiteren ist das Team Ansprechpartner für die Einsatzleitung der Polizei, der Rettungsdienste und der Presse.

Die Namen der Mitglieder des Care-Teams sind im Teil C aufgelistet.

3.10 Bibliotheksrat

Die Schulbibliotheken arbeiten mit der öffentlichen Bibliothek zusammen. Da es sich um kombinierte Bibliotheken handelt, verfügt der Sprengel über ein/eine Schulbibliothekar*in, /der/die die Schulstellen und die Bibliotheksbeauftragten berät und bei den Aktivitäten zur Leseförderung unterstützt. Die Namen der Vertreter*innen der Schule im Bibliotheksrat können dem Teil C entnommen werden.

3.11 Das nicht unterrichtende Personal

Das Sekretariat des gesamten Schulsprengels befindet sich in der Mittelschule in Klobenstein. Die Mitarbeiter*innen des Sekretariats werden im Teil C namentlich genannt. Das Sekretariat ist für den Parteienverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

In der Unterrichtszeit:

Montag und Mittwoch von 7.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 7.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr

In der unterrichtsfreien Zeit: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

An unserem Schulsprengel zählen zudem der/die Schulbibliothekar*in und die Schuwarte zum nicht unterrichtenden Personal. Nähere Informationen können aus Teil C entnommen werden.

4. Gremien auf Schulebene

Im Folgenden werden die Gremien auf Schulebene aufgelistet. Die namentliche Zusammensetzung kann Teil C entnommen werden.

4.1 Der Schulrat

Die Aufgabe des Schulrates ist die allgemeine Organisation und Planung des Schulbetriebes bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums und der Klassenräte. Er bestimmt das Stundenplanmodell für die Schüler*innen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Weiters genehmigt er das Budget und den Jahresabschluss.

Der Schulrat wird für eine Dauer von drei Schuljahren gewählt und setzt sich aus Eltern- und Lehrervertretern*innen zusammen. Zudem gehören dem Schulrat von Amts wegen die Schulführungskraft und der/die Schulsekretä*rin an.

Mit beratender Funktion können auch Fachleute mit sozialen, psychopädagogischen und ärztlichen Aufgaben sowie Berufsberater im Bereich Schule an den Sitzungen des Schulrates teilnehmen.

Die/der Vorsitzende des Elternrates sowie die/der Vertreter*in der Schule im Landesbeirat der Eltern sind zu den Sitzungen des Schulrates einzuladen und können mit beratender Funktion daran teilnehmen. Zu den Schulratssitzungen werden auch die Rechnungsrevisoren eingeladen.

4.2 Der Elternrat

Der Elternrat ist ein Gremium mit dauerhafter Gültigkeit. Neu gewählte Elternvertreter*innen in den Klassenräten sind für drei Schuljahre im Amt, sofern ihre Kinder innerhalb derselben Schulstufe bleiben. Der Elternrat setzt sich aus allen gewählten Elternvertreter*innen des Sprengels zusammen. Aus seiner Mitte werden der/die Vorsitzende und sein/ihre Stellvertreter*in sowie der/die Delegierte im Landesbeirat der Eltern gewählt.

Der Elternrat erarbeitet Vorschläge und Gutachten für die Planung und Organisation des Schulbetriebes, macht Vorschläge zur Elternarbeit und Elternfortbildung sowie für die Zusammenarbeit "Schule-Elternhaus" und kann sich zu sonstigen Angelegenheiten äußern, die bei Schulratssitzungen auf der Tagesordnung stehen. Er erarbeitet ein eigenes Jahresprogramm für Elternarbeit und Elternfortbildung und unterbreitet entsprechende Vorschläge, die vom Schulrat beschlossen und finanziert werden.

4.3 Der Klassenrat

Dem Klassenrat gehören alle Lehrpersonen einer Klasse, einschließlich Integrationslehrpersonen, Mitarbeiter*innen für Integration und die Schulführungskraft an. Die Mitarbeiter*innen für Integration nehmen an den Sitzungen des Klassenrates ohne Stimmrecht teil. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrperson der Klasse, meist der Klassenvorstand. Weiters gehören dem Klassenrat auch zwei Elternvertreter*innen an, die an mindestens einer Klassenratssitzung teilnehmen bzw. selbst Klassenratssitzungen einberufen können.

Aufgaben des Klassenrates mit Elternvertreter*innen:

Der Klassenrat mit Elternvertreter*innen arbeitet Vorschläge zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit aus, fördert und vertieft Kontakte zwischen Lehrpersonen und Eltern, stellt den Tätigkeitsbericht sowie besondere Projekte den Eltern vor und macht Vorschläge zur Neueinführung von Schulbüchern und zur Auswahl

von Lehrmitteln. Weiters ergreift er Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler*innen laut Disziplinarordnung der Schule. Der Klassenrat ist laut Schülercharta für den Ausschluss aus der Schulgemeinschaft zuständig.

Aufgaben des Klassenrates ohne Elternvertreter*innen:

Der Klassenrat ohne Elternvertreter*innen erstellt in gemeinsamer Beratung den Jahresarbeits- und Erziehungsplan (Klassensituation, Ausgangslage, Erziehungsziele, Bewertungskriterien) und die individuelle Ausgangslage der Schüler*innen. Im Klassenrat erfolgt die Koordinierung der Lernziele und Methoden, es werden gezielte Fördermaßnahmen für Schüler*innen mit Lernrückstand oder Lernschwierigkeiten sowie für begabte Schüler*innen besprochen.

Der Klassenrat verfasst außerdem den individuellen Bildungsplan (IBP) für Integrationsschüler*innen und für Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

Der Klassenrat koordiniert die Unterrichtstätigkeit und die fächerübergreifende Zusammenarbeit. Weiters ist der Klassenrat verantwortlich für den kontinuierlichen Austausch mit den Eltern, um Informationen über die Lernbedingungen einzuholen und um die Eltern regelmäßig über den Lern- und Erziehungsprozess zu informieren.

Die Klassenräte treffen sich regelmäßig, um die Ziele laut Tätigkeitsplan festzulegen, die Lernfortschritte der Schüler*innen festzustellen und entsprechende Fördermaßnahmen zu planen. Die Beratung und Ergebnisse werden im Protokoll festgehalten. Die Eltern haben das Recht, auf Anfrage in alle Amtsschriften ihren Sohn/ihre Tochter betreffend Einsicht zu nehmen.

Bewertungskonferenzen:

An den Bewertungskonferenzen nehmen die Schulführungskraft und alle Lehrkräfte der Klasse teil. Es handelt sich um ein Kollegialorgan, das zwingend vollständig sein muss (collegium perfectum), d. h. die Beschlussfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden in der Mittelschule mit Stimmenmehrheit, in der Grundschule mit Stimmeneinheit gefasst. Ist ein Mitglied verhindert, muss es ersetzt werden, damit allfällige Beschlüsse gültig sind. Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt. Mitarbeiter*innen für Integration nehmen ohne Stimmrecht teil.

Mitarbeiter*innen für Integration:

Zum Klassenrat gehören auch die Mitarbeiter*innen für Integration, die einen wertvollen Beitrag zur Inklusion von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen leisten. Sie arbeiten an der Erstellung, Umsetzung und Überprüfung des Individuellen Bildungsplanes mit, planen und setzen inklusive Maßnahmen nach Absprache und in Zusammenarbeit mit den Fach- und Integrationslehrpersonen, beobachten und dokumentieren das Verhalten, die Eigenständigkeit und die zwischenmenschlichen Beziehungen der Schülerin oder des Schülers. Mitarbeiter*innen für Integration haben im Klassenrat kein Stimmrecht.

4.4 Die Fachgruppen

In den Fachgruppen findet die didaktische Planung auf Schulstellen- und Sprengelebene statt.

Die Fachgruppe erstellt die curriculare Planung sowie facheigene Hilfsmittel zur Umsetzung der Lerneinheiten und zur Erreichung der damit verfolgten Lernziele. Sie vereinbart die Vorgehensweise und die Instrumente zur Überprüfung der erreichten Lernziele. Sie definiert die inhaltlichen Schwerpunkte des Faches und die Kriterien für eine möglichst objektive Bewertung und stimmt sie untereinander ab.

Die Fachgruppe macht Vorschläge für die Anschaffung geeigneter Lehrmittel, gibt Anregungen zur Lehrerfortbildung, macht Vorschläge für Projekte und unterrichtsbegleitende Veranstaltungen.

In den horizontalen Fachgruppen treffen sich Lehrpersonen derselben Klassenstufe, um vor allem didaktische Vorgangsweisen zu besprechen sowie Unterrichtsmaterialien und Methoden auszutauschen. Die vertikalen Fachgruppen setzen sich aus Lehrpersonen der verschiedenen Klassenstufen zusammen. Dabei finden auch Treffen zwischen den beiden Schulstufen statt.

4.5 Das Lehrerkollegium

Das Lehrerkollegium setzt sich aus allen Lehrpersonen zusammen, die an der Schule Dienst leisten. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft. An den Sitzungen können auch die Mitarbeiter*innen für Integration, der/die Vorsitzende des Schulrates und des Elternrates ohne Stimmrecht teilnehmen.

Das Lehrerkollegium

- fasst unter Beachtung der Lehfreiheit Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit,
- beschließt auf Vorschlag der Schulführungskraft den eigenen Jahrestätigkeitsplan,
- bewertet periodisch den gesamten Ablauf der Unterrichtstätigkeit und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes vor,
- trifft die Auswahl der Schulbücher und der Lehrmittel,
- plant und beschließt Fortbildungsinitiativen,
- arbeitet nach den von der Schulführungskraft erlassenen allgemeinen Richtlinien und nach Anhören der Vorschläge der Elternräte oder Elternversammlungen den Entwurf für den Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule aus und legt ihn dem Schulrat vor,
- legt im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen die Modalitäten und Kriterien der Schülerbewertung fest.

4.6 Die Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission wird aus mindestens zwei Elternvertreter*innen je vorhandener Schulstufe, mindestens zwei Lehrpersonen je vorhandener Schulstufe und der Schulführungskraft zusammengesetzt. Den Vorsitz führt ein/e Elternvertreter*in.

Die Schlichtungskommission wird einberufen, wenn Eltern gegen eine Disziplinarmaßnahme der Schule Einspruch erheben. Die verhängte Disziplinarmaßnahme kann im Einvernehmen zwischen den Parteien bestätigt, reduziert oder umgewandelt werden. Ist eine erfolgreiche Schlichtung nicht möglich, entscheidet die Schlichtungskommission.

4.7 Das Dienstbewertungskomitee

Die Schulführungskraft bewertet nach Anhören des Berichtes des Dienstbewertungskomitees den von den Lehrpersonen während der Probezeit geleisteten Dienst. Außerdem nimmt es eine Dienstbewertung immer dann vor, wenn die betroffene Lehrperson darum ersucht. Das Komitee bleibt drei Jahre im Amt. Ihm gehören drei Lehrpersonen als effektive Mitglieder und drei Lehrpersonen als Ersatzmitglieder an. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft. Die Mitglieder des Komitees werden vom Lehrerkollegium aus seiner Mitte gewählt.

4.8 Gewählte Lehrervertretungen

An unserer Schule gibt es eine Vertretung des KSL (Katholischer Südtiroler Lehrerbund) und des ASM (Arbeitskreis Südtiroler Mittel-, Ober- und Berufsschullehrer/innen).

5. Organisation

5.1 Der Schulkalender

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 3 vom 10.06.2016 wurde der von der Landesregierung festgelegte Schulkalender mit folgenden Ergänzungen übernommen:

Der Unterricht wird am ersten und am letzten Schultag sowie am Unsinnigen Donnerstag verkürzt, und zwar jeweils ab Beginn bzw. ab Ende der Pause bzw. je nach Notwendigkeit hinsichtlich der Verfügbarkeit des Schülertransportes.

An der Mittelschule Ritten finden beide Elternsprechtage an einem einzigen Tag statt und der Unterricht wird verkürzt, und zwar abgestimmt auf die Verfügbarkeit des Schülertransportes.

Wenn der Unterrichtsbeginn auf einen Montag fällt, wird der Unterricht am darauffolgenden Dienstagnachmittag verschoben. Die ausgefallenen Stunden werden in den Grundschulen im Rahmen von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen eingebracht; in der Mittelschule wird der Maiausflug nicht mehr an einem Dienstag, sondern an einem anderen Wochentag abgehalten.

Der jährliche Schulkalender kann Teil C entnommen werden.

5.2 Die Stundentafeln

Mit der Schulautonomie ist es möglich geworden, die Stundentafel und den Stundenplan den lokalen Erfordernissen anzupassen.

Die Gliederung der Unterrichtszeit in der GRUNDSCHULE:

Die verpflichtende Unterrichtszeit, verpflichtende Grundquote (Kernbereich) und die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote (Projektwoche/-tage) umfasst ein Mindestjahresstundenkontingent von 850 Stunden in der ersten Klasse und von 918 Stunden in der zweiten bis zur fünften Klasse. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen plant die Schule im Wahlbereich Angebote im Ausmaß von mindestens 34 bis maximal 102 Jahresstunden. Diese werden jedoch nur dann gehalten, wenn auch die entsprechende Nachfrage besteht.

Der Beschluss der Landesregierung vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, sieht für die Grundschule eine frei zu verplanende Unterrichtszeit von drei Wochenstunden in der ersten Klasse und von je einer Wochenstunde in den anderen Klassen vor. Auf Grund der Einführung von Englisch in der Grundschule hat der Schulsprenkel Ritten je eine Italienischstunde von der vierten Klasse auf die erste Klasse bzw. von der fünften Klasse auf die dritte Klasse umgeschichtet. Die verbleibenden Stunden werden auf Mathematik und Deutsch aufgeteilt.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 28. November 2017, Nr. 1313, wurden die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula für die Grundschule und die Mittelschule an den autonomen deutschsprachigen Schulen in Südtirol geändert. Durch diesen Beschluss werden die Jahresstundenkontingente für das Fach „Bewegung und Sport“ in der Grundschule in der ersten Klasse sowie in der vierten und fünften Klasse um jeweils 34 Jahresstunden erhöht. Die zusätzlichen Stunden bedingen keine Erhöhung der Gesamtunterrichtszeit, sondern werden durch die Nutzung der von der Schule frei zu verplanenden Unterrichtszeit (welche somit in der ersten Klasse von derzeit 102 Stunden auf 68 Jahresstunden reduziert und in der vierten und fünften Klasse von derzeit jeweils 34 Jahresstunden auf null gesetzt wird) abgedeckt.

In der Grundschule wird die der Schule vorbehaltene Pflichtquote in Form von 2 Projektwochen bzw. 10 Projekttagen angeboten. An diesen können auch die 1. Klassen teilnehmen. Gleichzeitig wird die der

Schule vorbehaltene Pflichtquote um 20 % gekürzt. Dies bedeutet, dass 54,40 Stunden für Projektwochen/-tage berücksichtigt werden müssen. 13,60 Stunden fließen in den Kernbereich ein.

Mit Beschluss des Lehrerkollegiums Nr.3 vom 24.05.2018 wurde folgender Stundenplan für die Grundschule beschlossen:

| Unterrichtsfach | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse | 4. Klasse | 5. Klasse |
|----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Deutsch | 6h 30min | 6h 10min | 6h | 5h 10min | 5h 10min |
| Italienisch | 1h 30min | 4h | 5h | 4h | 4h |
| Englisch | / | / | / | 1h 50min | 2h |
| Mathematik | 5h 50min | 6h | 5h 30min | 5h 10min | 5h 10min |
| Geografie | | | | 1h | 1h |
| Geschichte | | | | 1h | 1h |
| Naturwissenschaften | | | | 1h | 1h |
| GGN | 2h 30min | 3h | 3h | | |
| KuTe | 2h | 2h | 1h 50min | 2h | 2h |
| Musik | 50 min | 1h | 1h | 1h | 1h |
| Bewegung und Sport | 3h | 2h | 2h | 2h | 2h |
| Kath. Religion | 2h | 2h | 1h 50min | 2h | 1h 50min |
| Wochenstunden Kernbereich | 24h 10min | 26h 10min | 26h 10min | 26h 10min | 26h 10min |
| Projektwoche/-tage | 0h | 93min | 93min | 93min | 93min |
| Wahlbereich | 1h | 1h | 1h | 1h | 1h |

Die Gliederung der Unterrichtszeit in der MITTELSCHULE:

Die verpflichtende Unterrichtszeit, verpflichtende Grundquote (Kernbereich) und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote umfasst ein Mindestjahresstundenkontingent von 986 Stunden in allen Klassen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen plant die Schule im Wahlbereich Angebote, die bei entsprechender Nachfrage durchgeführt werden. Die Jahresunterrichtszeit der Schüler*innen wird in Stunden zu 60 Minuten berechnet. Die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer können im Ausmaß von 20 % umgeschichtet werden. Die Autonome Schule hat im Rahmen dieser flexiblen Quote geringfügige Verschiebungen in der Stundentafel vorgenommen. In der Mittelschule wird die der Schule vorbehaltene Pflichtquote in Form von Projekttagen und wöchentlichem „Offenen Lernen“ angeboten und daher bis zu 20 % gekürzt. Dies bedeutet, dass mindestens 54,40 Stunden für Projekttag und „Offenes Lernen“ berücksichtigt werden müssen. Bis zu 13,60 Stunden fließen in den Kernbereich ein.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 28. November 2017, Nr. 1313, wurden die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula für die Grundschule und die Mittelschule an den autonomen deutschsprachigen Schulen in Südtirol geändert. Durch diesen Beschluss werden die Jahresstundenkontingente für das Fach „Bewegung und Sport“ in der Mittelschule in allen Klassen von 51 Stunden auf 68 Stunden erhöht. Die zusätzlichen Stunden bedingen keine Erhöhung der Gesamtunterrichtszeit, sondern werden über das zeitliche Ausmaß der Flexibilität der autonomen Schulen abgedeckt.

Mit Beschluss des Lehrerkollegiums Nr.3 vom 24.05.2018 wurde folgender Stundenplan für die Mittelschule beschlossen:

| Unterrichtsfach | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Deutsch | 5 | 5 | 5 |
| Italienisch | 4 + 0,5* | 5 | 5 |
| Englisch | 2 | 2 | 3 |
| Geschichte | 3 | 2 | 2 |
| Geografie | 2 | 3 | 2 |
| Mathematik | 4 | 4 | 5 |
| Naturwissenschaften | 2 | 2,5 | 2 |
| Kunst | 2 | 2 | 2 |
| Bewegung und Sport | 3 | 2 | 2 |
| Musik | 2 | 2 | 2 |
| Religion | 2 | 1,5 | 1 |
| Technik | 2 | 2 | 2 |
| Wocheneinheiten zu 50 Min KERNBEREICH | 33 | 33 | 33 |
| Jahreseinheiten zu 50 Min WAHLPFLICHT-BE-REICH | 72 | 72 | 72 |
| Gesamte WOCHENEINHEITEN zu 50 Minuten | 33,6 | 33,6 | 33,6 |

* ½ Unterrichtseinheiten zusammen mit Deutsch für integrierte Sprachdidaktik

5.3 Die Stundenpläne

In unserem Schulsprengel gilt die 5-Tage-Woche. Folgende Kriterien wurden für die Stundenplanmodelle der Schulstellen des Schulsprengels Ritten erstellt:

Für die Grundschulen:

- Die Unterrichtszeit der Schüler*innen am Vormittag soll in der Regel die fünf Stunden nicht überschreiten.
- Die Pausenzeit beträgt mindestens 20 Minuten.

Für alle Schulstufen:

- Die Stundenpläne haben Modellcharakter und sind auf die folgenden Schuljahre übertragbar.
- Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende berücksichtigen die Zeiten der Schülerbeförderung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Projekttag und Ausflüge fallen in das Kontingent des Wahlpflichtbereichs.
- Der Nachmittagsunterricht im Kernbereich und/oder im Wahlpflichtbereich - wo vorgesehen – findet nur am Dienstag statt. Ein zweiter oder dritter Nachmittagsunterricht wird nur für den Unterricht im Wahlbereich vorgesehen.
- Die Dauer der Mittagspause beträgt mindestens 45 Minuten.

Die maximale Dauer des Nachmittagsunterrichts beträgt 3 Stunden.

Grundschule Lengmoos:

Montag – Freitag: 07:40 – 12:50 Uhr
Pause 10:30 – 10:50 Uhr

Dienstag: 13:50 – 15:50 Uhr

1. Klasse: kein Nachmittagsunterricht

Die fehlenden Zeiten (4:03 in der 1. Klasse und 2:03 in der 2. – 5. Klasse) werden im Rahmen von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen eingeholt.

Grundschule Lengstein:

Montag – Freitag: 07:30 – 12:40 Uhr
Pause 10:20 – 10:40 Uhr

Dienstag: 13:40 – 15:40 Uhr

1. Klasse: kein Nachmittagsunterricht

Die fehlenden Zeiten (4:03 in der 1. Klasse und 2:03 in der 2. – 5. Klasse) werden im Rahmen von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen eingeholt.

Grundschule Oberbozen:

Montag – Freitag: 07:45 – 12:55 Uhr
Pause 10:35 – 10:55 Uhr

Dienstag: 13:55 – 15:55 Uhr

1. Klasse: kein Nachmittagsunterricht

Die fehlenden Zeiten (4:03 in der 1. Klasse und 2:03 in der 2. – 5. Klasse) werden im Rahmen von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen eingeholt.

Grundschule Oberinn:

Montag – Freitag: 07:30 – 12:40 Uhr
Pause 10:20 – 10:40 Uhr

Dienstag: 13:40 – 15:40 Uhr

1. Klasse: kein Nachmittagsunterricht

Die fehlenden Zeiten (4:03 in der 1. Klasse und 2:03 in der 2. – 5. Klasse) werden im Rahmen von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen eingeholt.

Grundschule Unterinn:

Montag – Freitag: 07:40 – 12:50 Uhr
Pause 10:30 – 10:50 Uhr

Dienstag: 13:50 – 15:50 Uhr

1. Klasse: kein Nachmittagsunterricht

Die fehlenden Zeiten (4:03 in der 1. Klasse und 2:03 in der 2. – 5. Klasse) werden im Rahmen von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen eingeholt.

Grundschule Wangen:

Montag – Freitag: 07:30 – 12:40 Uhr
Pause 10:20 – 10:40 Uhr

Dienstag: 13:40 – 15:40 Uhr

1. Klasse: kein Nachmittagsunterricht

Die fehlenden Zeiten (4:03 in der 1. Klasse und 2:03 in der 2. – 5. Klasse) werden im Rahmen von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen eingeholt.

Wenn der Unterrichtsbeginn auf einen Montag fällt, entfällt aus organisatorischen Gründen der Nachmittagsunterricht am Dienstag in der ersten Unterrichtswoche. Dadurch erhöht sich die Fehlzeit für die 2. - 5. Klassen um 2h, da der Nachmittag eingeholt werden muss.

Mittelschule Ritten:

Montag – Freitag: 07:40 – 12:55 Uhr
Pause 10:10 – 10:25 Uhr

Dienstag: 13:55 – 16:55 Uhr

Die fehlenden Zeiten (6:00) werden im Rahmen von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen eingeholt.

Wenn der Unterrichtsbeginn auf einen Montag fällt, entfällt aus organisatorischen Gründen der Nachmittagsunterricht am Dienstag in der ersten Unterrichtswoche. Dadurch erhöht sich die Fehlzeit um 3h, da der Nachmittag eingeholt werden muss.

5.4 Die Elternsprechtage

An jeder Schulstelle findet pro Semester ein allgemeiner Elternsprechtage statt. Die Eltern haben auch die Möglichkeit, die wöchentlichen Einzelsprechstunden der Lehrpersonen zu nutzen. Dafür ist eine Voranmeldung nötig. Die Eltern melden sich schriftlich über das digitale Register an. Die genauen Termine der Sprechstage können aus Teil C entnommen werden.

6. Schulcurriculum

Die Rahmenrichtlinien des Landes bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung der Curricula. Die Schule plant auf der Grundlage der vorgegebenen Kompetenzziele ihre didaktischen Tätigkeiten. Sie ergänzt das Grundcurriculum durch weitere Angebote und gestaltet damit ihr eigenes Bildungsprofil. Das Schulcurriculum bildet einen zentralen Bestandteil des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes der Schule. Es ist auf der Homepage des Schulsprengels zu finden.

7. Methodische Ansätze

7.1 Personalisierung und Individualisierung

In den Rahmenrichtlinien des Landes wird die Forderung nach individuellem Lernen deutlich: *„Im Mittelpunkt aller Bildungstätigkeiten stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Dabei spielen die Individualisierung und Personalisierung der Lernprozesse eine bedeutsame Rolle.“*

So versuchen wir als Lehrpersonen im Unterrichtsalltag den Kindern und Jugendlichen auf persönliche Weise zu begegnen und ihren Interessen, Stärken und Schwächen durch die Anpassung der Lernmethoden und –inhalte entgegenzukommen. Zudem werden nach Möglichkeit im Wahlbereich nach Leistung differenzierte Kurse angeboten, die sowohl Unterstützung als auch spezielle Förderung in verschiedenen Fachbereichen vorsehen.

Die Lehrpersonen versuchen im Teamunterricht besonders auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und individuelle Lernkonzepte anzubieten. Während einiger Unterrichtsstunden können zwei Lehrpersonen die Klasse unterstützen und es wird möglich, erweiterte und offene Lernformen umzusetzen.

In beiden Schulstufen wird neben dem Teamunterricht das Modell des Parallelunterrichtes angewandt. Bei dieser Unterrichtsform wird bei Doppelstunden eine Klasse in zwei Gruppen geteilt, die parallel von zwei Lehrpersonen im jeweiligen Fach der Lehrperson unterrichtet werden. Nach einer Stunde erfolgt der Tausch. Dabei steht nicht so sehr die Begabtenförderung im Vordergrund als vielmehr die Förderung der individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Als besondere Form der individuellen Förderung können mit dem Einverständnis der Eltern sogenannte „Make a break“- Projekte in Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst Bozen-Land geplant und durchgeführt werden.

7.2 Lernberatung

Die Schüler*innen haben das Recht auf eine individuelle und personenbezogene Lernberatung, die einerseits das fachliche Lernen betrifft, andererseits über die Fachberatung hinausgeht und das Sozial- und Arbeitsverhalten berücksichtigt. Auch bei der Auswahl der Angebote innerhalb des Wahlpflichtbereiches bzw. der Projektwochen und des Wahlbereiches der Schule unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Neigungen und Bedürfnisse. Wir versuchen, den Schüler*innen in ihrem Lernen beratend zur Seite zu stehen und ihnen geeignete Hilfestellungen zur Selbsteinschätzung anzubieten.

In diesem Sinne soll Lernberatung:

- Schüler*innen für das eigene Lernen sensibilisieren
- Reflexion über Lernleistung und Sozialverhalten sein
- Verbesserung der Lernstrategien und Arbeitstechniken anbahnen
- Vertrauen und Leistungsoptimismus vermitteln
- auch die Eltern mit einbeziehen

Während die spezifisch fachliche Lernberatung im Rahmen des Unterrichts durch die jeweilige Fachlehrperson geschieht, werden für die Lernberatung verschiedene weitere Möglichkeiten vorgesehen. Dabei unterscheidet sich das Vorgehen in den beiden Schulstufen.

GRUNDSCHULE:

Die Reflexion über das eigene Lernen und Verhalten ist Anliegen aller Lehrpersonen eines Klassenrates, welche innerhalb des Teamunterrichts schülerorientierte Beratung anbieten. Dazu erfolgen Einzelberatung oder Gespräche mit den Eltern genauso wie Lernreflexionen mit der gesamten Klasse. Verschiedene Instrumente wie Reflexionsbögen, Lernziellandschaften oder Bescheinigungen erreichter Lernziele, wie `Diplome` oder `Führerscheine`, können die Lernberatung unterstützen. Die Dokumentation der Lernfortschritte halten die Lehrpersonen im persönlichen Lehrerregister fest.

MITTELSCHULE:

Die fachbezogene Lernberatung wird von den jeweiligen Fachlehrpersonen angeboten. Zudem wird jedem/jeder Schüler*in ein/e Lernberater*in zugewiesen, der/die den Schüler*innen in regelmäßigen Abständen nach den Klassenratssitzungen und bei Bedarf Rückmeldung zur Lernentwicklung gibt.

Die Lernberatung erfolgt sowohl im Rahmen des offenen Lernens als auch während der Teamstunden und der persönlichen Sprechstunden. Die Dokumentation der Lernfortschritte halten die Lehrpersonen im persönlichen Register fest.

7.3 Kontinuität innerhalb einer Schulstufe

GRUNDSCHULE:

Die Zuweisung der Klassenlehrer erfolgt unter Berücksichtigung der didaktischen Kontinuität der Stelleninhaber, der beruflichen Erfahrung neuer Lehrpersonen bzw. Supplenten*innen sowie der Klassensituation. Dabei werden auch die Koppelungen zwischen Schulstellen und andere spezielle Situationen beachtet.

MITTELSCHULE:

Die Zuweisung neuer Lehrpersonen der Stammrolle erfolgt in der Regel an jenen Klassenzug, wo eine Stelle frei geworden und eine Kontinuität vorhersehbar sind.

Bei der Zuweisung von Supplenten*innen werden einerseits die didaktische Kontinuität und andererseits die Berufserfahrung berücksichtigt.

Nach sorgfältiger Abwägung der oben genannten Kriterien entscheidet die Schulführungskraft im Sinne der Transparenz (Artikel 13 Absatz 4 des Beschlusses der LR Nr. 1647 vom 21.05.2007) über die Vergabe der jeweils zu besetzenden Stellen und einen eventuellen Lehrerwechsel.

7.4 Stufenübergreifende Kontinuität

Für die Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen gibt es im Schulsprengel Ritten erprobte Initiativen. Die Unterstützung der Übergänge wird unterschiedlich gestaltet:

KINDERGARTEN – GRUNDSCHULE

Wir legen großen Wert auf die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und auf einen möglichst harmonischen Übergang der Kinder vom Kindergarten in die Grundschule. Dazu setzen wir konkrete Maßnahmen, die einen kontinuierlichen Kontakt zwischen den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens und den Lehrpersonen der Grundschule fördern.

Aus dem konstruktiven Austausch hat sich die gemeinsame Gestaltung des Übergangs durch periodische Absprachen zwischen allen Lehrpersonen der ersten Grundschulklassen und den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens entwickelt:

| Zeitraum | Maßnahmen |
|--|---|
| Anfang September | 1. Kindergartenbeiratssitzung |
| in den ersten Unterrichtswochen | Die Grundschul Kinder der 1. Klasse können ihr „Kindergarten-Portfolio“ den Mitschüler*innen und den Lehrpersonen vorstellen (<i>mit Einverständnis des Kindes und der Familien</i>) |
| Oktober/November: Herbstgespräche | Informationsaustausch über Kinder zwischen den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens und Lehrkräften der 1. Klasse (Entwicklungsstand, besondere Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Kinder, Austausch über Kinder mit besonderen Bedürfnissen, ... usw.) Planung des Schul- Kindergartenjahres in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule |
| Ende November/Anfang Dezember (Im Zwei-Jahres-Rhythmus) | Informationsveranstaltung für Eltern der einzuschulenden Kinder (auch für Eltern der „Kann- Kinder“) mit Vortrag eines Referenten zum Thema „Schulfähigkeit“ Verteilung des Info Spezial „ <i>Willkommen in der Schule</i> “ durch den Kindergarten |
| vor der Schuleinschreibung | Entwicklungsgespräche im Kindergarten mit den Eltern der einzuschulenden Kinder |

| | |
|--|---|
| im Rahmen der Schulleinschreibung | Klärung von eventuellen organisatorischen und rechtlichen Fragen für Eltern der einzuschulenden Kinder an der Grundschule |
| während des Schuljahres | Gegenseitige Besuche der Kinder (KG, GS), Hospitationen, gemeinsame Aktivitäten und Projekte, welche beim Planungstreffen im Herbst vereinbart wurden. |
| nach Einschreibungen in den Kindergarten | 2. Kindergartenbeiratssitzung |
| Mitte des 2. Semesters: Frühjahrgespräche | Informationsweitergabe zur Erstellung der Klassenzusammensetzung und Ressourcenplanung (z. B. Berücksichtigung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Gruppendynamik, Verhaltensauffälligkeiten usw.) |
| im 2. Semester (innerhalb Februar) | Durchführung der FEP – Gespräche für Kinder mit Funktionsdiagnose bzw. klinisch –psychologischem Befund |
| im 2. Semester | Möglichkeit der Hospitation der Lehrpersonen der zukünftigen ersten Klasse (sofern bekannt, ansonsten Schulstellenleiterin) im Kindergarten |
| Mitte Mai (nur bei Bedarf) | Planungstreffen mit den Direktor*innen des Kindergartens/Schulsprengels, den Kindergartenleiter*innen und Kindergartenbeiräten (evlt. auch Schulstellenleiter*innen) der Schule zur Weiterentwicklung oder Veränderung des vorliegenden Leitfadens. |

GRUNDSCHULE – MITTELSCHULE

Um den Schüler*innen den Übertritt von der Grund- in die Mittelschule zu erleichtern, finden verschiedene gemeinsame Aktivitäten für die 5. Klassen aller Schulstellen statt, wie z. B. das Baumfest oder das Turnier „Ball über die Schnur“. Zudem organisieren die Lehrpersonen für die Schüler*innen der 5. Klassen einen Mittelschulbesuch.

Innerhalb der Zusammenarbeit zwischen Grund- und Mittelschule versuchen wir, den Schüler*innen und Lehrpersonen beider Schulstufen Begegnungen zu ermöglichen. Um den Übertritt von Schüler*innen in die Mittelschule zu begleiten, finden zwischen den Lehrpersonen der fünften Klassen Grundschule und der Schulführungskraft Übertrittsgespräche statt.

MITTELSCHULE – WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Ein wichtiges Anliegen ist es, die Schüler*innen bei der Schul- und Berufswahlvorbereitung zu begleiten. Dafür arbeiten wir mit verschiedenen Partnern zusammen. Genauere Informationen können Punkt 8.2 und dem Teil C entnommen werden.

8. Öffnung der Schule

8.1 Durchführungskriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Auszug aus dem Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 09.06.2010

Begriff und Zielsetzungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler*innen innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen, die den lehrplanmäßigen Unterricht veranschaulichen, ergänzen und vertiefen.

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den Zielsetzungen des Schulprogramms (Dreijahresplans) der Schule überein. Die Teilnahme für Schüler*innen und Lehrpersonen ist verbindlich.

Zu den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen zählen die Lehrausgänge, Lehrausflüge/Lehrfahrten, Wander- und Sporttage, die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen auf Landes- und Staatsebene, die Fach- und Projektstage, Schul- und Klassenpartnerschaften, Schüler*innenaustausch, Betriebserkundungen- und Praktika sowie die Projekte der Europäischen Union. Unterricht im Freien zählt nicht zu den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen.

Planung und Genehmigung

Die Fachgruppen, einzelnen Klassenräte und Schulstellen der Grundschule planen in Übereinstimmung mit den im Dreijahresplan verankerten didaktischen Zielen des Schulsprenghels alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen. Diese werden anschließend vom Lehrerkollegium beschlossen, in den Tätigkeitsplan der Schule aufgenommen und dem Schulrat zur Genehmigung vorgelegt.

Geplante Schulausflüge der Schulstelle sind nach Möglichkeit für alle Klassen am gleichen Tag durchzuführen. Bei der Planung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist die Höchstgrenze für Schülerbeiträge gemäß Beschluss des Schulrates vom 24.10.2019, Nr. 4, verbindlich zu berücksichtigen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Gewährleistung der Sicherheit der Schüler*innen zu legen, vor allem hinsichtlich der Aufsicht und der Transportmittel.

Während der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gelten die in der Schule vereinbarten Regeln, die teilnehmenden Schüler*innen haben auf jeden Fall den Anweisungen der begleitenden Lehrpersonen Folge zu leisten. Verstöße haben Disziplinarmaßnahmen zur Folge.

Für die Durchführung unterrichtsbegleitender Veranstaltungen dürfen - mit Ausnahme von Fahrrädern (Helmpflicht!) – keine Privatfahrzeuge benutzt werden. Öffentliche Verkehrsmittel haben bei der Planung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen Vorrang.

Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen rechtzeitig mitgeteilt werden und es muss deren schriftliche Kenntnisnahme eingeholt werden.

Grundsätzlich müssen an allen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen mindestens 90 % der Schüler*innen einer Klasse teilnehmen. Eventuell nicht teilnehmende Schüler*innen werden anderen Klassen zugewiesen.

Organisatorische Durchführung:

Lehrausgänge

Sie dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen und umfassen bis max. vier Unterrichtsstunden eines Schultages. Für Lehrausgänge ist mindestens drei Unterrichtstage vor ihrer Durchführung ein entsprechendes schriftliches Ansuchen an die Direktion zu stellen, es sei denn, es handelt sich um Unterricht im Freien, der maximal bis zu zwei Unterrichtsstunden dauert. Unterricht im Freien wird der Direktion am Tag der Durchführung im Voraus mit Angabe des Zieles elektronisch gemeldet. Eine zeitliche Häufung von Lehrausgängen ist aus didaktischen und schulorganisatorischen Gründen zu vermeiden.

Lehrausflüge/Lehrfahrten, Sport- und Wandertage

Sie ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur, dem Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft, dienen der sportlichen Ertüchtigung und der Entdeckung der Natur- und Kulturlandschaft der engeren Heimat sowie der Pflege der Gemeinschaft.

Lehrausflüge sind eintägige, Lehrfahrten mehrtägige Veranstaltungen

Für Lehrausflüge/Lehrfahrten, Sport- und Wandertage ist mindestens zehn Tage vor der Durchführung ein schriftliches Ansuchen an die Direktion zu stellen.

Traditionsgemäß werden im Schulsprenghel Ritten die folgenden Sport- und Wandertage sowie Projekte/Lehrausflüge durchgeführt:

- das Baumfest an der Grundschule
- die Aktion „Sporttag“ an der Grundschule

- die Aktion „Ball über die Schnur“ an der Grundschule
- die Aktion „Hallo Auto“ und die Fahrradprüfung
- die Wintersportwoche an der Grundschule
- der Herbstausflug an der Grund- und Mittelschule
- der Schulbesuch der 5. Klassen der Grundschule an der Mittelschule
- der Winterausflug der Mittelschule und der Maiausflug des Schulsprengels
- der Sporttag an der Mittelschule
- Lehrausflüge im Rahmen der Berufsorientierung (Mittelschule)

Projekte

Sie dienen der Vertiefung des Fachwissens, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort (bzw. Veranschaulichung) und der Vertiefung und Stärkung sozialer Kompetenzen.

Projektorientierter Unterricht bedeutet, dass sich Lehrende und Lernende auf den Weg zur Erreichung eines Ziels, der Erfassung eines zusammenhängenden Bereiches, der klassen- oder fächerübergreifend sein kann, begeben.

Die Lehrpersonen erstellen einen Projektantrag mit Projektziel, Zielgruppe, Kurzbeschreibung und gegebenenfalls Finanzierungsplan, der über die Direktion eingereicht wird und im Teil C des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes veröffentlicht wird.

Kennzeichen eines Projekts:

- Eine größere Aufgabe wird fachübergreifend über einen längeren Zeitraum bearbeitet.
- Die Thematik hat in der Gesellschaft und für die Schüler*innen eine gewisse Bedeutung und Lebensweltbezug.
- Die Thematik spricht die Bedürfnisse und Interessen der Schüler*innen an.
- Lehrpersonen machen Themenvorschläge und bereiten das Projekt vor.
- Schüler*innen sind selbst- und mitbestimmend, wobei Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung von großer Bedeutung sind.
- Die Lehrpersonen koordinieren, sammeln Teilergebnisse und führen diese zu einem Ganzen zusammen; sie treten oft (vorübergehend) in den Hintergrund, beraten auf Wunsch und gewährleisten die Aufsicht über die Schüler*innen.
- Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt nicht nur im Klassenzimmer, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit (z. B. Veranstaltungen für Eltern und Interessierte, in Schaukästen, durch Ausstellungen, Plakate, Publikationen in der Lokalpresse).

Schul- und Klassenpartnerschaften

Die Schule kann mit anderen Schulen Partnerschaften eingehen. Klassen können ein- oder mehrjährige Partnerschaften mit Klassen anderer Schulen eingehen. Schul- bzw. Klassenpartnerschaften werden in enger Absprache mit der Direktion durchgeführt und deren Ergebnisse den Eltern präsentiert. Gegenseitige Schulbesuche der Klassen werden der Direktion rechtzeitig mitgeteilt.

Die Schüler*innen verschiedener Klassen oder Schulstufen können gemeinsame Projekte verwirklichen mit dem Ziel, in einer größeren Gemeinschaft, auch auf Landesebene, kreative Fähigkeiten zu fördern und fachliche Kenntnisse zu vertiefen. Bei schulübergreifenden Projekten übernimmt eine einzige Schule die Koordinationsaufgaben und den Abschluss der notwendigen Konventionen.

Die Schüler*innen können auch an Projekten der Europäischen Union teilnehmen.

Projekt „Mehrtägige Betriebserkundungen und Praktika“ im Time-out Modell

Mehrtägige Betriebserkundungen und Praktika (laut BLR Nr. 755 von 2009) werden in Zusammenarbeit zwischen Schule, einem Betrieb oder einer Einrichtung sowie dem Elternhaus durchgeführt. Sie dienen dazu, den Schüler*innen der Mittelschule Einblick in Berufe zu geben und leisten einen Beitrag zur Schul- und Berufsorientierung. Sie stellen eine dem Unterricht gleichgestellte Tätigkeit dar, die Teil des personenbezogenen Lehrplans und der Schullaufbahn der betreffenden Schüler*innen ist. Während des Projektes bleiben diese in der Herkunftsschule eingeschrieben. Mit dem beteiligten Betrieb oder der beteiligten Einrichtung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

8.2 Schul- und Berufswahlvorbereitung

Die Schul- und Berufswahlvorbereitung an der Mittelschule in Klobenstein leistet einen wesentlichen Beitrag zur realistischen Selbsteinschätzung eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin in Hinblick auf seine/ihre Stärken, Schwächen, Fähigkeiten und Kompetenzen.

In der 3. Klasse Mittelschule ist die Berufsorientierung ein zentrales Thema im Unterricht. Jede Klasse hat einen diesbezüglichen Ansprechpartner, der das erarbeitete Konzept des Koordinators umsetzt, Informationen weitergibt, mit den vom Amt zur Verfügung gestellten Materialien arbeitet und Schüler*innen auf den Übertritt in die Oberstufe möglichst individuell vorbereitet. Wesentlich erscheint dabei der Aspekt der Chancengleichheit, der allen Schüler*innen das gleiche Angebot gewährleisten soll. Neben der Beschäftigung mit den inhaltlichen Aspekten der Problematik sollen Kontakte zur Arbeits- und Schulwelt hergestellt und vertieft werden.

Zusammengearbeitet wird in diesem Zusammenhang mit dem IvH/HGJ, dem Verband für Handel- und Dienstleistungen, dem Unternehmerverband, dem Jugendring (young & direct), dem Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung, dem Berufsberater sowie mit den weiterführenden Oberschulen, den Gymnasien, Fachoberschulen, Fach- und Berufsschulen des Landes.

Abwechselnd mit dem SSP Sarntal findet alljährlich ein Informationsnachmittag der Oberschulen und berufsbildenden Schulen statt. Dort können sich Schüler*innen der 2. und 3. Klassen und deren Eltern gezielte Informationen zu unterschiedlichen Schultypen, Fachrichtungen, Ausbildungsmöglichkeiten, Bildungsangeboten und Berufsmöglichkeiten einholen.

Schüler*innen der 3. Klassen erhalten zudem Hinweise und Informationsbriefe zu laufenden Terminen (Einschreibungen, Tage der offenen Tür) und Veranstaltungen.

Als Schule ist es uns sehr wichtig, mit unserem Angebot zur Schul- und Berufswahlvorbereitung Übergänge gestalten zu helfen sowie zu einer nachhaltigen Entscheidung der Jugendlichen beizutragen.

8.3 Einladung von Experten

Die Begegnung mit Fachleuten aus verschiedensten Bereichen bietet für den schulischen Unterricht viele Lernmöglichkeiten. In diesem Sinne seien auch Schülereltern, Großeltern und andere Zeitzeugen genannt. Die Einbeziehung von schulexternen Personen wird von der zuständigen Fachlehrperson geplant und in didaktischer Hinsicht mit den Schüler*innen der Klasse vorbereitet und mittels Vordruckes an das Sekretariat gemeldet. Die Möglichkeit einer finanziellen Vergütung ergibt sich, nach Beauftragung durch die Direktion, über den Haushalt der Schule, kann aber nur erfolgen, wenn zuvor ein schriftlicher Kostenvoranschlag erbracht worden ist.

8.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Immer stärker wird die Schule in ein globales Erziehungs- und Kulturprojekt eingebunden. Somit spielt die Schule als kultureller Mittelpunkt örtlichen Lebens eine wichtige Rolle. So wird der Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden, Institutionen und Interessensgemeinschaften eine immer größere Bedeutung zukommen.

Begegnungen mit der Arbeitswelt:

- Kontakte mit Vertretern von Betrieben (Handwerk, Kleinindustrie, Gastgewerbe), der Gemeindeverwaltung und der Banken bei Lehrausgängen (z. B. Besichtigungen und Besuch von Betrieben, Werkstätten, Banken etc.) und bei Veranstaltungen an der Schule
- Beratung durch das Amt für Ausbildung- und Berufsberatung und Verteilung von Materialien
- Lokale Vertreter des Ivh und des HGV stellen den Schüler*innen der 3. Klassen ihre Berufswelt vor.
- Schnupperpraktika bei Dienstleistungsbetrieben in Bozen und Umgebung für Schüler*innen der 3. Klassen
- Mehrtägige Betriebserkundungen und Praktika im Time-out Modell
- Projekt JARWA (Jugendbeirat Ritten): organisiert Betriebspraktika auf dem Ritten für Schüler*innen der 2. und 3. Klassen

Zusammenarbeit mit öffentlichen Körperschaften, Ämtern und anderen Institutionen:

- Sanitäts- und Sozialsprengel
- Gemeinde
- Weißes Kreuz
- Feuerwehr
- Carabinieri
- Gemeindepolizei
- Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
- verschiedene Landesämter
- Jugenddienst Bozen Land
- young + direct
- Forstamt
- Musikschule
- Forum Prävention

Begegnungen mit Kulturträgern:

- Besuch von Ausstellungen, Museen, Theateraufführungen und Konzerten
- Kultur vor Ort, z. B. Exkursionen, Besichtigungen, Unterricht im Freien
- Caritas, OEW
- Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften

Zusammenarbeit mit dem Sportverein:

- Unentgeltliche Unterstützung der Lehrpersonen von Seiten der Trainer des Sportvereins in einigen Wahlpflichtfächern
- Mithilfe bei internen Meisterschaften der Schule
- Schnupperstunden der Sektionen Hockey und Tennis in den Grundschulen

9. Inklusion

9.1 Integrationsunterricht

Im Integrationsunterricht werden zwei Ziele verfolgt:

- Die optimale Förderung der Schüler*innen in den individuellen Lernbereichen, in Einzelarbeit sowie in Kleingruppen.
- Soziale Integration in die Klasse und Gruppe durch gemeinsame Aktivitäten und Lerneinheiten, die dem Lernniveau der Schüler*innen entsprechen.

Die Zuweisung von zusätzlichem Personal, wie Integrationslehrkräfte und/oder Mitarbeiter*innen für Integration, hängt von der Art der Bedürfnisse der zu betreuenden Schüler*innen ab. Die Integrationslehrkraft wird für eine bestimmte Stundenzahl durch die Schulführungskraft in der Klasse und nicht einzelnen Schülern*innen zugewiesen. Zudem werden schulinterne Ressourcen genutzt, um den Stundenbedarf der Integrationsschüler*innen besser abzudecken.

Die Zuweisung der Mitarbeiter*innen für Integration erfolgt hingegen durch das Amt für Kindergarten- und Schulpersonal und hängt vom Schweregrad der Beeinträchtigung ab.

Die Integrationslehrpersonen übernehmen gemeinsam mit den Klassenlehrpersonen die Betreuung und Förderung der Schüler*innen mit Förderbedarf. Sie erstellen in Absprache mit den Regellehrpersonen auf der Grundlage der jeweiligen Curricula und in Absprache mit den Eltern den individuellen Bildungsplan für die Integrationsschüler*innen. Dabei wird gegebenenfalls auch mit dem psychologischen Dienst bzw. mit anderen Experten des regionalen Gesundheitsdienstes zusammengearbeitet.

Der individuelle Bildungsplan (in der Folge mit IBP abgekürzt) für Schüler*innen mit Funktionsdiagnose (FD 104) und klinischem Befund (KB 170, KB 104) wird zu Schulbeginn erstellt und innerhalb November mit den Eltern und Experten besprochen. Im Frühjahr kann der IBP gegebenenfalls überarbeitet und in einem Gespräch den Eltern erläutert werden.

Der Integrationsunterricht für die Schüler*innen mit Förderbedarf erfolgt vorwiegend im Klassenverband, in Kleingruppen oder in Leistungsgruppen. Einzelförderung außerhalb der Klasse erfolgt nur in besonderen Fällen und über begrenzte Zeiträume hinweg.

Alle Schüler*innen, für die ein IBP erstellt wird, haben je nach ihrem individuellen Bedarf, Anrecht auf Individualisierungs- und Personalisierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Befreiungsmaßnahmen, Nutzung von Hilfsmitteln und differenzierte Bewertung. Möglich und oft sinnvoll ist es auch, sich in einem Fachbereich auf die Mindestziele zu konzentrieren. Alle Maßnahmen werden nach genauen Beobachtungen vom Klassenrat beschlossen und im IBP vermerkt.

Die Differenzierung kann auf folgende Weise erfolgen:

1. durch unterschiedliche Lernzielebenen, wobei der Unterschied sowohl qualitativ (Unterscheidung nach Schwierigkeitsgrad und Komplexität) als auch quantitativ (Anzahl der Aufgabenstellungen) sein kann.
2. durch die Differenzierung in den Mitteln, und zwar sowohl was die Arbeitsmaterialien, als auch die angebotene Hilfe anbelangt. Art und Umfang der Arbeitsmaterialien und der Hilfen werden an die individuellen Lernfähigkeiten der Schüler*innen angepasst, wobei darauf geachtet wird, dass die Schüler*innen zunehmend zur Selbsttätigkeit angeregt werden.
3. durch Differenzierung in der Unterrichtsorganisation: Je nach Lerninhalt und angestrebten Lernzielen wird die günstigste Arbeitsform eingesetzt.

Schüler*innen mit einem KB 170 haben Anrecht auf eine differenzierte Bewertung, welche die Schwächen der Schüler*innen berücksichtigt.

Schüler*innen mit einer FD und KB 104 haben Anrecht auf eine differenzierte Bewertung, die sich auf die im individuellen Bildungsplan festgelegten Ziele bezieht.

Kriterien für die Zuweisung von Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen an die Klassen und für die Zuweisung von Integrationsstunden

1. Die Zuweisung von Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen an die Klassen:

Schüler*innen mit Funktionsdiagnose oder klinischem Befund werden an Schulstellen mit Parallelklassen in der Regel auf die verschiedenen Züge verteilt, um eine Häufung von Problemsituationen zu vermeiden. Bei bestimmten Diagnosen kann die Anzahl der Schüler*innen in der Klasse reduziert werden.

2. Die Zuweisung der Integrationsstunden erfolgt durch die Schulführungskraft gemäß den Kriterien des Qualitätskonzepts der Schule. Je nach Situation können die Stunden flexibel gehandhabt und in begründeten Fällen nach Anhörung des Klassenrates und der zuständigen Integrationslehrperson auch im Laufe des Schuljahres umgeschichtet werden.

3. Bei der Zuweisung der Klassenräume müssen eventuelle spezielle Bedürfnisse von Schüler*innen berücksichtigt werden (z. B. Nähe zu Ausweichraum, Toilette und Waschraum, architektonische Barrieren).

9.2 Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erleben der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen.

Bei der Sprachförderung geht es darum, Bedingungen zu schaffen, damit Schüler*innen ihre sprachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache ausbauen können, um sich nicht nur im Alltag möglichst problemlos zurecht zu finden, sondern auch den sprachlichen Herausforderungen der Schule im Bereich der Sachfächer gerecht zu werden.

Um besondere Differenzierungsmaßnahmen für die sprachlich/schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durchführen zu können, werden an der Schule geeignete Maßnahmen getroffen, wie etwa Sprachunterricht, Teamstunden für individuelle Betreuung oder in Kleingruppen sowie die Zuweisung von interkulturellen Mediator*innen.

Der Sprachunterricht, der nach Möglichkeit durch Sprachförderlehrkräfte durchgeführt wird, kann je nach Notwendigkeit während oder außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Aufgrund der beschränkten Ressourcen werden Schüler*innen ähnlicher Altersstufe und mit ähnlichem sprachlichen Niveau nach Möglichkeit in Kleingruppen gefördert. Die Stundenanzahl außerhalb des Klassenverbandes wird je nach sprachlichem Fortschreiten mit den Jahren reduziert, wobei auch beachtet wird, dass die Schüler*innen in den Fächern wie Sport, Musik, Technik oder Kunst in der Klasse bleiben sollten, da diese für die Inklusion in die Klassengemeinschaft wichtig sind.

Damit der Einstieg der Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache erleichtert wird, setzen wir interkulturelle Mediator*innen ein, die die Herkunftssprache der Schüler*innen sowie die Sprachen der Schule kennen und vermittelnd wirken können. Auch bei den Kontakten mit den Familien spielen die interkulturellen Mediator*innen eine bedeutende Rolle. Besonders bei Treffen mit den Eltern, in denen es um die

schulische Entwicklung ihrer Kinder geht oder bei der Übersetzung wichtiger Schulnachrichten und Mitteilungen stellen sie eine große Hilfe dar, da sie zum einen sprachlich vermitteln und zum anderen um die kulturellen Unterschiede in den verschiedenen Ländern wissen.

Nach Möglichkeit werden auch die Angebote der Sprachenzentren der Pädagogischen Abteilung in Anspruch genommen. Bei diesen handelt es sich um schulische Veranstaltungen zur Erweiterung des Bildungsangebots im Sinne von Art. 10 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12. Dabei sind im Besonderen die Sommersprachkurse ein wichtiges Angebot, das es den Schüler*innen ermöglicht, vor dem Schulanfang wieder in Kontakt mit der Schulsprache zu kommen und ihre Sprachkenntnisse auszubauen. Laut Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012 gelten Schüler*innen mit Migrationshintergrund für eine begrenzte oder längere Zeitspanne als Schüler*innen mit Benachteiligung (sozio-ökonomischer, sprachlicher, kultureller Art) und demnach als Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen (BES = bisogni educativi speciali). Aufgabe des Klassenrates ist es, die Ausgangslage der Schüler*innen mit Migrationshintergrund zu erstellen und ein individualisiertes und personalisiertes Lernprogramm zu erarbeiten und diesen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Dieser bildet die Grundlage für die individuellen Maßnahmen sowie für die Bewertung.

Kriterien für die Zuweisung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Schüler*innen mit Migrationshintergrund werden nach Möglichkeit altersgemäß eingestuft. Dabei wird auch die besuchte Schulstufe im Herkunftsland berücksichtigt. Bei der Zuteilung zu einem Klassenzug (sofern mehrere Klassenzüge gebildet werden) werden die Klassenstärke, das Vorhandensein von bestehenden Ressourcen für die Sprachförderung und eventuellen alternativen Religionsunterricht berücksichtigt.

10. Bewertung

Auszug aus dem Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 3 vom 24.11.2021 (mit ergänzendem Beschluss vom 22.11.2023)

10.1 Gegenstand, Inhalt und Zielsetzung der Bewertung

10.1.1 Gegenstand und Inhalt der Bewertung

Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse und Leistungen der Schüler*innen in allen Fächern, im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung der verbindlichen Grundquote laut geltenden Rahmenrichtlinien des Landes und in den von der Schule geplanten Angeboten im Rahmen der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereiches. Gegenstand der Bewertung ist auch die allgemeine Lernentwicklung der Schüler*innen sowie das Verhalten, das in Form der Sozialkompetenz bei der Erstellung der Ausgangslage und im Bewertungsbogen festgehalten wird.

Im Sinne einer förderorientierten Bewertung gilt:

- die Bewertung ist umfassend: Grundlage dafür sind neben der Lernleistung auch das Verhalten sowie die gesamte Persönlichkeits-, Lern- und Kompetenzentwicklung der Schüler*innen
- die Bewertung ist differenziert: die Bewertung erfolgt aufgrund systematischer Beobachtungen und Beschreibungen

- die Bewertung ist zielorientiert: die Kompetenzen und Leistungen werden an genau umschriebenen Zielvorstellungen gemessen
- die Bewertung ist individuell und kompetenzorientiert: die Kompetenzen und Leistungen werden im Zusammenhang mit der Entwicklung und den persönlichen Fortschritten der Schüler*innen gesehen

In diesem Sinne sind die Erhebung der Ausgangslage, die Dokumentation der Lern- und Kompetenzentwicklung, die periodischen Verifizierungen des Lernstandes, der regelmäßige Austausch zwischen den Lehrpersonen des Klassenrates und die Planung von Fördermaßnahmen von großer Bedeutung.

Die Bewertung orientiert sich inhaltlich

- an den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (u.a. geltende Landesgesetze und Beschlüsse der Landesregierung)
- an den Rahmenrichtlinien des Landes, am Curriculum der Schule
- am Jahrestätigkeitsprogramm und den Arbeitsschwerpunkten des Klassenrates
- an den besonderen Gegebenheiten einer Klasse, einer Schulstelle
- an individuellen Zielsetzungen im Sinne des individuellen Bildungsplans bzw. personenbezogenen Lehrplanes
- an den schriftlichen systematischen Beobachtungen der einzelnen Lehrpersonen
- an den periodischen Verifizierungen des Klassenrates
- an der Ausgangslage der Schüler*innen
- an der Lern- und Kompetenzentwicklung der Schüler*innen
- an der Gesamtpersönlichkeit der Schüler*innen (Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz)
- an einer förderorientierten Beurteilungs- und Bewertungspraxis

Die Bewertung orientiert sich erzieherisch:

- an der Ausgangslage der Schüler*innen
- an der Lern- und Kompetenzentwicklung der Schüler*innen (Selbst-, Sozial und Sachkompetenz)
- am Verhalten der Schüler*innen
- an einer förderorientierten Bewertungspraxis

Die Bewertung erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in Form von verbalen Beschreibungen, Ziffernnoten und Niveaustufen.

10.1.2 Zielsetzung

Ziel jeder Bewertung ist es, den Schüler*innen mitzuteilen, welchen Stand sie in ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten erreicht haben, welche Stärken sie besitzen und wie sie sich weiterentwickeln können. Die Bewertung hat einen bildenden, förderorientierten Charakter

Durch die Feststellung der erworbenen Kompetenzen einerseits und auch der Rückstände andererseits soll die Selbsteinschätzung der Schüler*innen gefördert, das Bildungs- und Kompetenzniveau verbessert, das Lernverhalten bestätigt oder verändert und der Bildungserfolg erhöht werden.

Die periodische Bewertung am Ende des ersten und zweiten Semesters sind Globalbewertungen, die – auch auf der Grundlage der festgestellten Lernerfolge – den Bildungsweg der Schüler*innen und die Erreichung der Bildungsziele verdeutlichen.

Am Ende des zweiten Semesters erfolgt die Schlussbewertung (versetzt/nicht versetzt bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung der 3. Mittelschule zugelassen/nicht zugelassen).

10.2 Bewertungsabschnitte

Die Bewertungen finden zweimal jährlich statt. Dadurch wird das Schuljahr in zwei Semester geteilt:

1.Semester: vom Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner

2.Semester: vom 1. Februar bis Unterrichtsende

Jede Lehrperson ist während des gesamten Schuljahrs für den eigenen Unterricht in der Grundquote, für die Tätigkeiten in der Pflichtquote und im Wahlbereich, für die betreffende Beobachtung und Beschreibung der Lernprozesse und Leistungen sowie für die entsprechende Bewertung der Schüler*innen zuständig.

10.3 Bewertungsmodalitäten und Bewertungskriterien

10.3.1 Form der Bewertung in der Grundschule

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, der gesamten Lernentwicklung (Verhalten, allgemeine Lernentwicklung) sowie in den Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans (Wahlangebot, der Schule vorbehaltene Pflichtquote) erfolgen in Form eines beschreibenden Urteils, welches auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe Bezug nimmt.

Die Lehrpersonen des Klassenrates erstellen gemeinsam die Beschreibung der Selbst- und Sozialkompetenz (Verhalten) und der allgemeinen Lernentwicklung in Form eines Fließtextes.

Die Beschreibung der fachlichen und fächerübergreifenden Lernentwicklung (Lernprozesse und Leistungen) erarbeitet als Vorschlag für den Klassenrat jede Fachlehrperson in beschreibender Form, getrennt für jedes der Kernfächer, wobei in allen Klassenstufen die Fächer Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften (GGN) bzw. Kunst und Technik (KuTe) jeweils gebündelt und gemeinsam bewertet werden. Die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereiches Gesellschaftliche Bildung, die Bewertung der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote sowie die Bewertung des Wahlangebotes fließen in die Fachbewertung ein.

Die allgemeine Lernentwicklung wird am Ende der 5. Klasse Grundschule bei der Jahresschlussbewertung durch eine einheitliche Vorlage der Bildungsdirektion zur „Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen“ ersetzt, nicht aber die in beschreibender Form mittels Fließtextes vorzunehmende Bewertung des Verhaltens.

Die Entscheidung über die Versetzung der Schüler*innen erfolgt jährlich durch den Klassenrat. Bei der Schlussbewertung für den Übergang in die nächste Klasse bzw. in die nächste Stufe der Pflichtschule bewerten die Lehrpersonen die Erreichung der Bildungsziele für die einzelnen Schüler*innen.

Falls bei den periodischen Bewertungen Lernrückstände in der Erreichung der Kompetenzziele oder negative Bewertungen aufscheinen, ergreift der Klassenrat spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistungen und teilt diese den Erziehungsverantwortlichen mittels ausgearbeiteter Vorlage mit.

In Situationen, in denen sich eine Nichtversetzung andeutet, werden die Eltern schriftlich innerhalb April davon in Kenntnis gesetzt. Im Klassenrat werden Maßnahmen besprochen und dokumentiert, die einer Nichtversetzung entgegenwirken.

Es gilt demnach:

- In den 1. – 5. Klassen der Grundschule erfolgt die Bewertung aller Fächer des Kernbereiches in verbaler Form.
- In den 1. -5. Klassen der Grundschule fließen die Bewertungen des fächerübergreifenden Lernbereiches Gesellschaftliche Bildung sowie die Bewertung der Pflichtquote und der Wahlangebote in die Fachbewertung ein.

Merkmale der Bewertung der Lernprozesse und Leistungen mittels verbaler Beschreibung

Ziel ist es, eine Rückmeldung zur Lernentwicklung, zu den Lernprozessen und zum Leistungsstand zu geben und nächste Schritte auf dem individuellen Lernweg aufzuzeigen. Dies erfolgt mit einer qualitätvollen verbalen Beschreibung, wobei die im Folgenden aufgezeigten Merkmale als Orientierung dienen:

Die Bewertung in beschreibender Form

- richtet sich in erster Linie an das Kind und wird in der zweiten Person abgefasst
- Ist in ihrer Sprache altersgerecht, einfach, klar und eindeutig
- ergibt sich aus den Beobachtungen und beschreibenden Bewertungen im Laufe des Semesters
- hat die Kompetenzziele der Rahmenrichtlinien als Bezugspunkt
- macht für das Kind nachvollziehbar, in welchem Ausmaß es die angestrebten Kompetenzen erreicht hat
- bezieht sich auf den individuellen Lernfortschritt des Kindes
- ist wertschätzend und würdigt Leistungen
- verschafft dem Kind ein realistisches Bild von der eigenen Leistung, indem Stärken und Neigungen beschrieben werden und auf Bereiche mit Vertiefungsbedarf bzw. Lücken eingegangen wird
- nutzt dem Kind für die weitere Lernentwicklung, indem Förderhinweise gegeben werden
- verzichtet auf verbale Skalierungen (sehr gut, befriedigend, genügend...)
- wird im 1. Semester im Präsens und im 2. Semester im Präteritum verfasst
- nimmt im 2. Semester Bezug auf die Bewertung für das 1. Semester (Schlussbericht)

10.3.2 Form der Bewertung Mittelschule

Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern und im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, der gesamten Lernentwicklung (Verhalten, allgemeine Lernentwicklung) sowie in den Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans (Wahlangebot, der Schule vorbehaltene Pflichtquote) erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in Form von Niveaustufen und Ziffernnoten der Zehnerskala in ausgeschriebener Form, welche auf die jeweils erreichte Kompetenzstufe Bezug nehmen.

Die gesamte Lernentwicklung der Schüler*innen wird mittels Rastervorlage bewertet.

In der 3. Klasse Mittelschule wird die allgemeine Lernentwicklung bei der Jahresschlussbewertung durch eine einheitliche Vorlage der Bildungsdirektion zur „Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen“ ersetzt, nicht aber die in beschreibender Form mittels Fließtextes vorzunehmende Bewertung des Verhaltens.

Die Entscheidung über die Versetzung der Schüler*innen erfolgt jährlich durch den Klassenrat. Bei der Schlussbewertung für den Übergang in die nächste Klasse bzw. in die nächste Stufe der Pflichtschule bewerten die Lehrpersonen die Erreichung der Bildungsziele für die einzelnen Schüler*innen.

Falls bei den periodischen Bewertungen Lernrückstände in der Erreichung der Kompetenzziele oder negative Bewertungen aufscheinen, ergreift der Klassenrat spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistungen und teilt diese den Erziehungsverantwortlichen mittels ausgearbeiteter Vorlage mit.

In Situationen, in denen sich eine Nichtversetzung andeutet, werden die Eltern schriftlich innerhalb April davon in Kenntnis gesetzt. Im Klassenrat werden Maßnahmen besprochen und dokumentiert, die einer Nichtversetzung entgegenwirken.

In den verschiedenen Bereichen gilt demnach:

- In den 1.-3. Klassen der Mittelschule werden die Bewertungen aller Fächer des Kernbereiches mittels Ziffernnoten angeführt.
- In den 1.-3. Klassen der Mittelschule fließt die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereiches Gesellschaftliche Bildung in die Fachbewertung ein.
- In den 1.-3. Klassen der Mittelschule erfolgt die Bewertung der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote in Ziffernnoten.
- In den 1.-3. Klassen der Mittelschule erfolgt die Bewertung des Wahlangebotes mittels Niveaustufen.

Merkmale für die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen mit Ziffernnoten in der Mittelschule

Die Note im Bewertungsbogen/Zeugnis stellt nicht nur das arithmetische Mittel der im digitalen Register eingetragenen Bewertungen dar. In diese Note fließen folgende Elemente ein, die in den entsprechenden Amtsschriften dokumentiert sind:

- Fachliche Kompetenzen
- Lernhaltungen (Mitarbeit, Interesse, Einsatz, Ausdauer, Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, ...)
- Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung

Die Ziffernnoten in Zehntel stimmen mit folgenden Ausprägungen der Kompetenzen überein:

Note: Zehn

Der/die Schüler*in hat anspruchsvolle Kompetenzziele erreicht.

Er/sie beherrscht die Inhalte sicher und wendet sie Problem lösend, selbstständig und richtig an. Der/die Schüle*in ist bereit und im Stande, Kenntnisse und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen Ziel führend umzusetzen. Fachgerechte Arbeitsweisen und Techniken setzt er situationsgerecht, sicher und gewandt ein.

Note: Neun

Der/die Schüler*in hat die erweiterten Kompetenzziele erreicht.

Er/sie beherrscht die Inhalte sicher und kann diese selbstständig richtig wiedergeben und anwenden.

Der/die Schüler*in verarbeitet auch eigenständig Kenntnisse.

Über fachgerechte Arbeitsweisen und Techniken verfügt er sicher.

Note: Acht

Der/die Schüler*in hat erweiterte Kompetenzziele großteils erreicht.

Er/sie beherrscht die Inhalte und kann diese sicher wiedergeben und in anderen Situationen anwenden.

Er/sie verfügt über erforderliche und fachgerechte Arbeitsweisen und Techniken.

Note Sieben

Der/die Schüler*in hat die grundlegenden Kompetenzziele sicher erreicht.
Er/sie beherrscht einfache Inhalte und kann diese wiedergeben und anwenden.
Über erforderliche Arbeitsweisen und Techniken verfügt er in ausreichendem Maße.

Note: Sechs

Der/die Schüler*in hat grundlegende Kompetenzziele erreicht.
Er/sie beherrscht einfache Inhalte und kann diese wiedergeben.
Es bestehen Unsicherheiten in den erforderlichen Arbeitsweisen und Techniken, die er teils mit Hilfestellungen und nach vorgegebenen Mustern ausführt.

Note: Fünf

Der/die Schüler*in hat die grundlegenden Kompetenzziele nicht erreicht.
Er/sie beherrscht die Inhalte nur lückenhaft und kann die erworbenen Kenntnisse nur mit großen Unsicherheiten anwenden.
Grundlegende Arbeitsweisen und Techniken fehlen noch teilweise oder ganz.

Note: Vier

Der/die Schüler*in hat die grundlegenden Kompetenzziele eindeutig nicht erreicht und zeigt kaum Lernbereitschaft. Es fehlen einfaches Wissen und grundlegende Arbeitstechniken.

Bei der Abschlussprüfung der Mittelschule kann die Note „vier“ vergeben werden. Diese Note erteilt die Prüfungskommission in den einzelnen Fächern bei völlig unzureichender Vorbereitung, Leistungsverweigerung oder wenn Schüler*innen bei schriftlichen Prüfungsarbeiten oder im mündlichen Prüfungsgespräch die grundlegenden Ziele nicht erreichen bzw. nicht über die Basiskompetenzen verfügen.
Als Zulassungsnote kann die Note „fünf“ vergeben werden.

10.3.3 Merkmale für die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen mit Niveaustufen (Wahlan- gebot), Grund- und Mittelschule

Die Niveaustufen stimmen mit folgenden Ausprägungen der Kompetenzen und Ziffernnoten überein:

- FK: Der/die Schüler*in hat fortgeschrittene Kompetenzen erreicht.
(entspricht Ziffernnote neun, zehn)
- EK: Der/die Schüler*in hat erweiterte Kompetenzen erreicht
(entspricht Ziffernnote sieben, acht)
- GK: Der/die Schüler*in hat grundlegende Kompetenzen erreicht.
(entspricht Ziffernnote sechs)
- NEK: Der/die Schüler*in hat die grundlegenden Kompetenzen nicht erreicht.
(entspricht Ziffernnote fünf)

10.3.4 Merkmale für die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote in der Mittelschule

Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote, welche in der Mittelschule in Form von Projekttagen und „Offenem Lernen“ stattfindet, wird in jedem Semester mit einer Sammelnote bewertet. Bei Zwischennoten wird das „Offene Lernen“ höher gewichtet.

Die Projekttage werden mit Hilfe einer Klassenliste bewertet, wobei von der jeweiligen Lehrperson 0-2 Punkte pro Stunde vergeben werden können. Die summierten Punkte (max. 12) werden entsprechend einer Skala in eine Ziffernote umgewandelt. Die Bewertung wird von den Klassenvorständen im Fach „Pflichtquote“ im digitalen Register eingetragen.

| | |
|----------|--|
| 0 Punkte | Der/die Schüler*in ist anwesend, zeigt geringe Mitarbeit und wenig Interesse |
| 1 Punkt | Einsatz und Mitarbeit sind zufriedenstellend bis gut |
| 2 Punkte | Großer Einsatz, besonderes Interesse, hohe Motivation |

Gewichtung der Projekttage: bei 3 Veranstaltungen pro Semester zählt jeder Projekttag 33,3%, bei 4 Veranstaltungen 25% und bei 5 Tagen nur mehr 20%.

Dazu kommen noch die Bewertungen im „Offenen Lernen“. Gewichtung des „Offenen Lernens“: 100%.

10.4 Aufgaben des Kollegiums

Am Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes nimmt der Klassenrat, die periodische bzw. die Jahresschlussbewertung der Schüler*innen vor.

Die periodische Bewertung und die Jahresschlussbewertung betreffen die Lernprozesse und Leistungen der Schüler*innen in allen Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans (die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote, den Wahlbereich), die allgemeine Lernentwicklung und das Verhalten.

Die Bewertungssitzungen finden, unter Berücksichtigung der organisatorischen Erfordernisse, unmittelbar vor Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes statt. Der Zeitplan der Bewertungskonferenzen wird von der Schulführungskraft festgelegt.

Zusammensetzung des Klassenrates bei der periodischen Bewertung am Ende des ersten und zweiten Semesters und bei der Schlussbewertung

Bei den Klassenratssitzungen zur Bewertung müssen alle Lehrpersonen anwesend sein. Jedes Bewertungsgremium stellt ein „collegium perfectum“ dar, das heißt, alle Mitglieder müssen anwesend sein, damit das Gremium beschlussfähig ist; abwesende Lehrpersonen müssen mit Maßnahme der Schulführungskraft ersetzt werden; Stimmenthaltungen sind nicht gestattet. Für die Bewertungssitzungen wird ein Protokoll verfasst.

Den Vorsitz bei den Bewertungssitzungen hat die Schulführungskraft, deren Stellvertreter bzw. ein ernannter Vertreter des Klassenrates.

Der Klassenrat nimmt die Bewertung der Schüler*innen in gemeinsamer Verantwortung wahr; jede Lehrperson schlägt die Bewertung in den eigenen Fächern der verbindlichen Grundquote sowie die Bewertung der angebotenen Tätigkeiten in der Pflichtquote und im Wahlbereich vor.

Für die Bewertung gehören dem Klassenrat von Amts wegen an:

- als Vorsitzender die Schulführungskraft bzw. deren Stellvertreter bzw. eine benannte Lehrperson der Klasse,

- als Mitglieder jene Lehrpersonen, welche die Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche unterrichten,
- als Mitglied die der Klasse zugewiesene Integrationslehrperson,
- als Mitglied die Lehrperson für Katholische Religion,
- als Mitglied der/die Mitarbeiter*in für Integration, beschränkt auf die zugewiesenen Schüler*innen, ohne Stimmrecht.

Die Lehrperson für Sprachförderung und die Lehrperson, die im Rahmen von Teamunterricht oder von Kopräsenz der Klasse zugewiesen ist, können an den Sitzungen mit beratender Funktion teilnehmen. Nehmen sie nicht teil, so übermitteln sie ihre Beobachtungen in schriftlicher oder mündlicher Form der zuständigen Fachlehrkraft.

Lehrpersonen bzw. Experten, die die Pflichtquote oder Kurse im Wahlangebot leisten, nehmen bei der periodischen Bewertung und Schlussbewertung nicht teil.

Die Informationen zu den Schüler*innen und deren Erreichen der Kompetenzziele werden dem Klassenrat in geeigneter Form bei der Bewertungskonferenz bereitgestellt.

In der Grundschule bereiten alle Lehrpersonen der Klasse, Lehrpersonen der zweiten Sprache, Religionslehrpersonen und Integrationslehrpersonen die Vorschläge für das Verhalten und die allgemeine Lernentwicklung der Schüler*innen mittels eines Fließtextes in beschreibender Form

In der Mittelschule stellt der/die jeweilige Lernberater*in (siehe Punkt 7.2) bei der Bewertungskonferenz dem Klassenrat die Vorschläge für das Verhalten (Sozialkompetenz) und die allgemeine Lernentwicklung der von ihm betreuten Schüler*innen mittels Bewertungsraster vor, ebenso die Bewertungen der Pflichtquote und die Bewertungen des Wahlbereiches (sofern besucht).

10.5 Kriterien der Bewertung

Die Bewertungen der Lernprozesse und Leistungen der Schüler*innen, ihrer allgemeinen Lernentwicklung sowie ihres Verhaltens beziehen sich wesentlich auf die Gesamtpersönlichkeit der Schüler*innen:

- Sachkompetenz
- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz

Diese drei Kompetenzen bilden die Grundlage für die vom Lehrerkollegium beschlossenen Bewertungskriterien, die sich bezüglich Fächer, fächerübergreifende Lernbereiche, Wahlbereich, der Schule vorbehaltene Pflichtquote, allgemeine Lernentwicklung und Verhalten je nach Gewichtung unterscheiden.

Die Bewertungskriterien werden den Schüler*innen transparent vermittelt.

10.5.1 Bewertungskriterien für die Fächer der verbindlichen Grundquote und der fächerübergreifenden Lernbereiche Gesellschaftliche Bildung

- Erworbene fachliche Kompetenzen
- Erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten (Arbeitstechniken)
- Lernfortschritte

- Eigenständige Anwendung von Gelerntem (Auffassungsvermögen, Anwendung von Problemlösungsstrategien)
- Grad der Beherrschung der Arbeitstechniken
- Angemessenheit der Arbeitsweise (Selbstständigkeit, zielgerichtetes und eigenverantwortliches Arbeiten)
- Angemessenheit der Arbeitshaltung (Mitarbeit, Interesse, Einsatz, Ausdauer, Konzentration, Sauberkeit und Ordnung)
- Fähigkeit im Team zu arbeiten

Die Inhalte der acht Teilbereiche (Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Politik und Recht, Wirtschaft und Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität, Digitalisierung) des fächerübergreifenden Lernbereiches werden entsprechend dem Fachcurriculum im Laufe der fünf Grundschuljahre bzw. der drei Mittelschuljahre in verschiedenen Fächern bzw. fächerübergreifend erarbeitet. Die Dokumentation liegt im zugewiesenen Bewertungsraster auf. Die Bewertung fließt in die Fachbewertung ein.

10.5.2 Bewertungskriterien der allgemeinen Lernentwicklung - Selbstkompetenz

- Auffassungsvermögen, Leistungsfähigkeit und Beobachtungsgabe
- Folgerichtiges Denken, Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion
- Kreativität und Eigeninitiative
- Lernfortschritte
- Mitarbeit und Einsatzbereitschaft
- Arbeitshaltung
- Arbeitsweise
- Individuelle Reife

10.5.3 Bewertungskriterien für das Verhalten - Sozialkompetenz

- Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen (Klassen- und Schulordnung)
- Achtung anderer
- Fairness
- Hilfsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Umgangsformen
- Sprachgebrauch
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens
- Art des Umgangs mit Sachgegenständen

10.5.4 Bewertungskriterien für die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und den Wahlbereich

- Erworbene Kompetenzen und Fertigkeiten
- Grad der Anwendung des Gelernten
- Lernverhalten (Mitarbeit, Einsatzbereitschaft, Konzentration und Ausdauer)
- Zusammenarbeit mit den anderen
- Einhalten der Regeln

Die Bewertung erfolgt durch jene Lehrperson, welche den Wahlbereich hält.

Sollte der/die Schüler*in mehr als die Hälfte der Dauer des Wahlbereiches abwesend gewesen sein, erfolgt im Schülerbogen der Vermerk „nicht bewertbar“.

In der Grundschule erfolgt die Bewertung im Rahmen der Fachbewertungen.

In der Mittelschule werden die Tätigkeiten der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereiches in einer eigenen zusammenfassenden Bescheinigung angeführt und am Ende des Schuljahres mit dem Bewertungsbogen verteilt oder direkt auf den Bewertungsbogen aufgedruckt.

10.5.5 Bewertungskriterien für Schüler*innen mit Funktionsdiagnose, mit spezifischen Lernstörungen

Die Bewertung der Lernprozesse, der Leistungen, der allgemeinen Entwicklung und des Verhaltens, die Versetzung bzw. Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung erfolgen nach den allgemeingültigen Bestimmungen, wobei der individuelle Bildungsplan als Grundlage zu beachten ist. Leistungserhebungen werden so gestaltet, dass es möglich ist, die Fortschritte der Schüler*innen in Bezug auf ihre Möglichkeiten und auf ihre Ausgangslage zu bewerten. Dabei haben die Schüler*innen Anrecht auf alle Individualisierungsmaßnahmen, Hilfsmittel, Ausgleiche usw., so wie im individuellen Bildungsplan angeführt.

Schüler*innen mit Funktionsdiagnose (Gesetz 104/1992) oder klinischem Befund mit Maßnahmen laut Gesetz 104/1992

Schüler*innen mit Funktionsdiagnose werden auf der Grundlage ihres individuellen Bildungsplanes und der in Entsprechung zu diesem Erziehungsplan beschlossenen differenzierten Bewertungskriterien bewertet.

Die besonderen Unterrichtsmaßnahmen und Fördermaßnahmen, welche teilweise auch anstelle der geplanten Inhalte in einzelnen Fächern durchgeführt werden, werden im Protokoll der Bewertungssitzung bzw. im Lehrerregister angeführt.

Die Bewertung erfolgt mit angemessenen Prüfungs- und Bewertungsformen und gegebenenfalls zieldifferent.

Im Protokoll der Bewertungskonferenz werden die Fächer festgehalten, die laut individuellem Bildungsplan zieldifferent sind. Auf dem Bewertungsbogen und im Zeugnis scheint kein Hinweis auf den individuellen Bildungsplan und differenzierte Bewertungskriterien auf.

Die Vorlage zur Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen in der 5. Klasse Grundschule und in der 3. Klasse Mittelschule kann angepasst werden.

Schüler*innen mit spezifischen Lernstörungen (Gesetz 170/2010)

Schüler*innen mit spezifischen Lernstörungen werden auf der Grundlage ihres individuellen Bildungsplanes und der in Rahmenrichtlinien des Landes vorgegebenen Kompetenzzielen unter Berücksichtigung aller vorgegebenen individuellen Fördermaßnahmen bewertet.

Die Bewertung erfolgt zielgleich mit angemessenen Prüfungs- und Bewertungsformen.

Schüler*innen mit einem individuellen Bildungsplan auf der Grundlage eines Klassenratsbeschlusses (Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012 und Ministerialrundsreiben Nr. 8/2013)

Um die Inklusion dieser Schüler*innen zu fördern, erfolgt ihre Bewertung, solange dies erforderlich ist, mit Bezug auf die Lernziele in den Fächern, fächerübergreifenden Bereichen und Tätigkeiten laut

individuellem Bildungsplan (IBP). Die Bewertung erfolgt zielgleich mit angemessenen Prüfungs- und Bewertungsformen.

Für die Bewertung der Lernprozesse, der Leistungen, der allgemeinen Entwicklung und des Verhaltens, für die Versetzung bzw. Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung ist der individuelle Bildungsplan als Grundlage zu beachten. Der individuelle Bildungsplan kann je nach Notwendigkeit zeitlich begrenzt werden.

10.5.6 Bewertungskriterien für die Schüler*innen in der Krankenhausschule

Sofern Schüler*innen im Laufe eines Bewertungsabschnittes mehr Zeit in der Krankenhausschule als in der Herkunftsklasse verbringen, nimmt die Lehrperson der jeweiligen Krankenhausschule die Bewertung im Einvernehmen mit dem Klassenrat der Herkunftsschule vor.

10.5.7 Bewertungskriterien für die Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Schüler*innen mit Migrationshintergrund können in den ersten beiden Jahren, in denen sie die grundlegenden Kompetenzen in der Unterrichtssprache erwerben, auf der Basis eines zieldifferenten Lehrplanes bewertet werden. In diesem Fall kann auch die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen angepasst werden. Solange es erforderlich ist, bleibt der individuelle Bildungsplan auch nach den ersten beiden Unterrichtsjahren aufrecht.

10.5.8 Bewertungskriterien für das Projekt „Mehrtägige Betriebserkundungen und -praktika“

Die einzelnen Klassenräte Kriterien für die Bewertung des Projekts bzw. Richtlinien für die Berücksichtigung des Projekts bei der Abschlussprüfung fest.

10.5.9 Bewertung im Rahmen des Time-out-Lernens bzw. bei mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika

Das Projekt „Mehrtägige Betriebserkundungen und -praktika“ kann nach erfolgter Vereinbarung zwischen Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Betrieben, Organisationen oder Verein und Schule vom Klassenrat beschlossen und im Rahmen eines individuellen Bildungsplanes durchgeführt werden.

Die einzelnen Klassenräte legen in diesen individuellen Bildungsplänen Kriterien für die Bewertung des Projektes und Richtlinien für die Berücksichtigung des Projektes bei der Abschlussprüfung fest.

Die Time-out- Projekte oder „Make a break“- Projekte verfolgen in erster Linie das Ziel, Schüler*innen dazu zu befähigen, sich in der Gemeinschaft und später in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Es geht darum Lebenskompetenzen zu erwerben. Der persönliche Lernfortschritt in der Sozial- und Selbstkompetenz steht daher bei der Bewertung im Vordergrund.

Für die Bewertung gelten die folgenden Kriterien:

- Verhalten in der Gemeinschaft
- Umgangsformen
- Interesse und Einsatz
- Aneignen von Grundkenntnissen im Bereich des Projektes
- Persönliche Fortschritte

Die Beobachtungen zur Selbst- und Sozialkompetenz werden im Verlauf des Projektes von den begleitenden Personen (Lehrperson, Sozialpädagog*in, Tutor*in) festgehalten und der oder dem Projektverantwortlichen im Klassenrat rückgemeldet.

Fallweise und je nach Projekt können auch Rückmeldungen eines Arbeitgebers erfolgen.

Die Schüler*innen legen zur Dokumentation des Projektes und der geleisteten Arbeit ein Portfolio vor, und präsentieren ihre Arbeit in der Klasse.

Bei der Aufarbeitung des Themas müssen mehrere Fächer berücksichtigt werden. Darin enthalten sein muss auf alle Fälle ein Bezug zu den Fächern, die laut Stundenplan vom Schüler/von der Schülerin nicht in der Klasse wahrgenommen wurden.

Nach Abschluss des Projektes unterbreitet der oder die Projektverantwortliche dem Klassenrat einen Vorschlag für die Schlussnote.

Der Klassenrat nimmt in gemeinsamer Verantwortung und unter Berücksichtigung der persönlichen Entwicklung des Schülers/der Schülerin die endgültige Bewertung vor.

Die Schüler*innen erhalten eine eigene, von der Schule erstellte zusammenfassende Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen am Ende des Schuljahres.

10.6 Dokumentation der Lern- und Kompetenzentwicklung und der Bewertung

10.6.1 Instrumente der Bewertung

- Digitales Register: beinhaltet die Dokumentation der fachlichen und fächerübergreifenden Lern- und Kompetenzentwicklung
- Ausgangslage über Dokumentation auf OneDrive – Dateien (Mittelschule)
- Ausgangslage Grundschule mittels Vorlage
- Dokumentation des Wahlbereichs mit Niveaustufen
- Unterlagen der Prüfungen und Lernkontrollen

10.6.2 Bewertungsunterlagen

Jede Lehrperson orientiert sich an den verschiedenen Bewertungsunterlagen. Sie stützt sich auf Lernbeobachtungen, Prüfungen, Erledigung der Nachbereitungen, u.a. welche in ausreichender Häufigkeit gesammelt, durchgeführt und im digitalen Register vermerkt werden müssen.

Die Bewertung der Lernprozesse und Leistungen in Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplanes werden in den vorgesehenen Dokumenten der Schule festgehalten. Die periodische Bewertung und die Jahresschlussbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den einzelnen Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans sowie die Bewertung des Verhaltens und der allgemeinen Lernentwicklung werden im Bewertungsbogen festgehalten.

Anstelle des Bewertungsbogens erhalten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler*innen im ersten Semester eine schriftliche Mitteilung, welche sämtliche Bewertungselemente und die allgemeine Lernentwicklung enthält.

Der Bewertungsbogen und das Zeugnis enthalten den Hinweis, ob ein/eine Schüler*in in die nächste Klasse versetzt oder nicht versetzt bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung am Ende der 3. Klasse Mittelschule zugelassen oder nicht zugelassen wird.

Bei negativen Bewertungen erhalten die Eltern der betroffenen Schüler*innen im Anschluss an die Notenkonferenzen des ersten Semesters eine schriftliche Mitteilung der Schule, verbunden mit der Aufforderung, Maßnahmen zur Behebung der Defizite zu ergreifen.

Im zweiten Semester erfolgt eine entsprechende Mitteilung innerhalb April.

10.6.3 Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen

Die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen am Ende der 5. Klasse Grund- und 3. Klasse Mittelschule erlaubt es, sich ein differenziertes Bild über den/die Schüler*in in allen Fächern und fächerübergreifenden Bereichen zu machen. Sie beschreibt die zu erreichenden Schlüsselkompetenzen. Die Bescheinigung geht von den in den Rahmenrichtlinien angeführten Kompetenzen am Ende der Grund- bzw. Mittelschule aus.

Die allgemeine Lernentwicklung wird in der Mittelschule mittels Bewertungsrasters angeführt, in der Grundschule in verbaler Form festgehalten. In der 5. Klasse Grundschule und in der 3. Klasse Mittelschule wird die allgemeine Lernentwicklung bei der Jahresschlussbewertung durch eine einheitliche Vorlage der Bildungsdirektion zur „Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen“ ersetzt.

Die Bescheinigung der Kompetenzen wird in der Grundschule vom Klassenrat der 5. Klasse und in der Mittelschule vom Klassenrat der 3. Klasse in gemeinsamer Verantwortung ausgefüllt und mit „in Ansätzen“, „grundlegend“, „erweitert“ und „fortgeschritten“ bewertet.

Schüler*innen, welche nicht zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe zugelassen werden, erhalten keine Bescheinigung der Kompetenzen.

Schüler*innen, die als Privatisten die 5. Klasse Grundschule bzw. die 3. Klasse Mittelschule abschließen, erhalten keine Bescheinigung der Kompetenzen.

10.7 Schlussbewertung

Kriterien zur Nichtversetzung

Die Schüler*innen können auch im Falle von teilweiser oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem oder mehreren Fächern in die nächste Klasse versetzt bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung der Unterstufe zugelassen werden. Das heißt, dass die Schüler*innen auch dann versetzt werden können, wenn sie bei der Jahresbewertung in einem oder mehreren Fächern eine negative Bewertung erhalten. In einem solchen Fall werden die negativen Bewertungsnoten im Bewertungsbogen angeführt.

Bei einer Nichtversetzung wurden die grundlegenden Kompetenzziele in einem oder mehreren Fächern nicht erreicht. Die Lernrückstände konnten auch durch Fördermaßnahmen, individuelle Lernpläne, intensives Studium und Wiederholung nicht aufgeholt werden. Der/die Schüler*in zeigt in einem oder mehreren Fächern einen geringen Reifegrad und kann durch das Wiederholen der Klasse die fehlenden Kompetenzen erwerben und in seinem Entwicklungsprozess profitieren.

Eine Nichtversetzung erfolgt nur dann, wenn der Klassenrat in der Grundschule einstimmig, in der Mittelschule mehrheitlich beschließt, dass es pädagogisch erforderlich ist, die Lernrückstände durch eine Nichtversetzung aufzuholen und dadurch auch die Persönlichkeit des Schülers/der Schülerin zu festigen.

Nichtversetzung in der Grundschule

In der Grundschule erfolgt eine Nichtversetzung mit einstimmigem Beschluss des Klassenrates und muss besonders begründet werden.

Die Schüler*innen werden nicht in die nächsthöhere Klasse bzw. Schulstufe versetzt, falls:

- die vorgeschriebenen Kompetenzziele in mehreren Fächern bzw. Lernbereichen eindeutig nicht erreicht sind
- die Arbeitsweise und Arbeitshaltung des Schülers/der Schülerin der jeweiligen Klasse nicht angemessen ist
- der Reifegrad insgesamt für einen erfolgreichen Besuch der nächsthöheren Klasse bzw. Schulstufe als nicht ausreichend beurteilt wird

Nichtversetzung und Gültigkeit des Schuljahres in der Mittelschule

In der Mittelschule bedarf es zur Versetzung bzw. Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung

- der Gültigkeit des Schuljahres (mindestens 75% des persönlichen Jahresstundenplans); den Erziehungsberechtigten wird rechtzeitig die gefährdete Erreichung der Gültigkeit mitgeteilt.
- einer positiven Bewertung in den einzelnen Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und der Pflichtquote/Projekttag. Ausgenommen sind das Fach Religion und die Kurse des Wahlbereiches.

Der Klassenrat kann allerdings auch dann eine Versetzung bzw. Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung beschließen, wenn Lerndefizite bestehen (diese Lerndefizite werden in der Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung bzw. in der Fachbewertung vermerkt) bzw. das Schuljahr ungültig ist. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Klassenrat das persönliche Schülercurriculum.

Eine Nichtversetzung bzw. die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung erfolgt auf Grund von Stimmenmehrheit im Klassenrat und muss angemessen begründet werden. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.

Falls die Stimme der Lehrperson für Katholische Religion für die Nichtversetzung bzw. für die Nichtzulassung ausschlaggebend ist, muss die Lehrperson ihre Entscheidung begründen und diese wird im Protokoll festgehalten.

Die Schüler*innen werden in die nächsthöhere Klasse nicht versetzt bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung nicht zugelassen, falls:

- die vorgeschriebenen Kompetenzziele in mindestens einem Fach, einem fachübergreifenden Lernbereich bzw. mehreren Kursen der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote eindeutig nicht erreicht sind und
- die Arbeitsweise und Arbeitshaltung der jeweiligen Klassenstufe nicht angemessen ist und
- der Reifegrad insgesamt für einen erfolgreichen Besuch der nächst höheren Klasse bzw. für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als nicht ausreichend beurteilt wird
oder
- der Klassenrat die Ungültigkeit des Schuljahres feststellt und beschließt (es wird keine Bewertung vorgenommen).

Der Beschluss zur Nichtversetzung wird mit Stimmenmehrheit gefasst.

Kriterien für die außerordentliche Anerkennung der Gültigkeit eines Schuljahres in der Mittelschule

Für Schüler*innen der Mittelschule, welche das Mindestausmaß von 75% des persönlichen Jahresstundenplans nicht erreichen, kann der Klassenrat die Gültigkeit des Schuljahres unter folgenden Bedingungen beschließen:

- es gibt ausreichende Bewertungselemente und
- die Abwesenheiten sind durch Krankheiten bedingt, die durch ein entsprechendes ärztliches Zeugnis belegt sind
- die Abwesenheiten sind aus schwerwiegenden familiären Gründen erfolgt (z.B. Todesfall in der Familie, schwere Krankheit eines Elternteils)
- die Abwesenheiten sind durch die Teilnahme an nationalen und internationalen kulturellen und/oder sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen bedingt

Kriterien für die Zulassungsnote zur Abschlussprüfung der Mittelschule

Die Zulassungsnote wird im Rahmen der Jahresschlussbewertung vom Klassenrat unter Berücksichtigung des Lernverhaltens und des Lernerfolges der letzten drei Schuljahre sowie der persönlichen Entwicklung der Schüler*innen festgelegt. Die Zulassungsnote wird in Zehntelnoten (ohne Kommastellen) ausgedrückt und den Schüler*innen im Bewertungsbogen mitgeteilt. Als Zulassungsnote kann die Note „fünf“ vergeben werden (ergänzender Beschluss vom 22.11.2023 zur Bewertung).

Ausgangspunkt für die Zuweisung der Zulassungsnote ist der Jahresdurchschnitt aller Fächer der dritten Klasse

Diese Durchschnittsnote kann vom Klassenrat nach folgenden Kriterien auf- oder abgerundet werden:

- Lernentwicklung in den drei Mittelschuljahren
- Persönliche Entwicklung in den drei Mittelschuljahren
- Mitarbeit und Einsatz im Unterricht und in der Schulgemeinschaft
- Bewertung des Pflichtquote der 3. Klasse Mittelschule

10.8 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Jahresschlussbewertung der Schüler*innen Mittelschule werden mittels Aushangs an der internen Anschlagtafel der Schulstellen veröffentlicht (versetzt/zur Abschlussprüfung zugelassen bzw. nicht versetzt/nicht zur Abschlussprüfung zugelassen).

Die Ergebnisse der Prüfungen der 3. Klasse Mittelschule werden an der Anschlagtafel der Schule mit der Angabe der Gesamtnote bekannt gegeben, wenn das Prüfungsergebnis positiv ist. Bei einer negativen Gesamtnote wird das Urteil „nicht bestanden“ angeführt.

10.9 Form des Bewertungsbogens

Im ersten Semester wird anstelle des Bewertungsbogens eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen übermittelt, welche sämtliche Elemente des Bewertungsbogens enthält. Diese Mitteilung kann zu Hause behalten werden.

Der Bewertungsbogen, der am Ende des Schuljahres übermittelt wird, beinhaltet das Zeugnis der Schüler*innen und gibt an, ob die Schüler*innen in die nächste Stufe der Pflichtschule versetzt/nicht versetzt werden bzw. für die Schüler*innen der 3. Klasse Mittelschule, ob sie zur staatlichen Abschlussprüfung zugelassen/nicht zugelassen werden.

Der Bewertungsbogen enthält folgende Angaben über beide Semester des Schuljahres:

- Persönliche Daten
- Versetzung/Nichtversetzung bzw. Zulassung/Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung
- Bewertung des Verhaltens in beschreibender Form (Grundschule) bzw. in Form eines Bewertungsrasters (Mittelschule)
- Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung in beschreibender Form (Grundschule) bzw. in Form eines Bewertungsrasters (Mittelschule); für die 5. Klasse Grundschule und 3. Klasse Mittelschule entfällt diese Bewertung im 2. Semester, da sie durch die Bescheinigung der Kompetenzen ersetzt wird
- Bewertung über die einzelnen Fachbereiche bzw. Fächerbündel der verbindlichen Grundquote (inklusive Gesellschaftliche Bildung, Pflichtquote und Wahlbereich) mittels verbaler Beschreibung (Grundschule) bzw. Ziffernnoten (Mittelschule)

In der Mittelschule erfolgt die Übermittlung der Bewertungen der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des besuchten Wahlangebotes mittels eigener Bescheinigung am Ende des Schuljahres.

Die Angabe über den Besuch von akkreditierten außerschulischen Bildungsangeboten (bei entsprechendem Antrag von Seiten der Erziehungsberechtigten) und Anerkennung als Wahlfach erfolgt mittels eigener Bescheinigung am Ende des Schuljahres.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus scheint uns im Hinblick auf die gemeinsame Erziehungsverantwortung, aber auch wegen ihrer positiven Auswirkungen auf die individuellen Fördermöglichkeiten und Lernleistungen der Schüler*innen äußerst wertvoll. Schule und Elternhaus spielen beide eine bedeutsame Rolle in der Förderung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung. Für eine gute Zusammenarbeit beider Seiten sind ausreichende Möglichkeiten zum Informations- und Gedankenaustausch wichtig. Die Schule bemüht sich Raum und Gelegenheiten zu schaffen, die es den Eltern ermöglichen, sich zu informieren, Gespräche zu führen, sich einzubringen oder auch mitzugestalten:

- Elternabend am Beginn des Schuljahres
- Elternabende nach Bedarf zu verschiedenen Themen
- Wöchentliche Sprechstunden
- Zwei Elternsprechtage im Schuljahr
- Klassenrat mit Eltern
- Verschiedene Feiern und Aufführungen
- Projektvorstellungen
- Eltern als Experten in den Unterricht einladen
- Befragungen

12. Unterrichtsorganisation

12.1 Kriterien für die Klassenbildung

Die Klassenbildung und die Zuweisung der Schüler*innen an die Klassen erfolgt für die Grund- und Mittelschule durch die Schulführungskraft und den/die Stellvertreter*in gemäß den geltenden

Bestimmungen laut Beschluss der Landesregierung und zusätzlich nach den im Schulsprengel festgelegten folgenden Kriterien und Richtlinien.

In der **GRUNDSCHULE** erfolgt demnach eine Klassenteilung:

- ab 23 Schüler*innen in der ersten Klasse (Teilungszahl 22,5)
- ab 26 Schüler*innen in normalen Klassen (2. bis 5. Klasse)
- ab 13 Schüler*innen bei Abteilungsunterricht mit 4 bzw. 5 Abteilungen
- ab 17 Schüler*innen bei Abteilungsunterricht mit 2 bzw. 3 Abteilungen

Für die **MITTELSCHULE** gilt:

Die Teilungszahl in den ersten Klassen beträgt 22,5. In der Regel sollten sie nicht aus mehr als 25 Schüler*innen bestehen. Die Anzahl der 2. und 3. Klassen entspricht in der Regel der Anzahl der ersten bzw. zweiten Klassen des Vorjahres. In Ausnahmefällen kann von Kriterien aus didaktischen oder organisatorischen Gründen abgewichen werden. So besteht die Möglichkeit, bei integrierten Klassen und bei neuen Organisationsformen bzw. Unterrichtsverfahren die Schülerzahl auf 20 zu beschränken.

Für die Zuweisung der eingeschriebenen Schüler*innen an die Klassen gelten laut Schulratsbeschluss Nr. 3 vom 12.03.2008 folgende Richtlinien und Kriterien:

- a) Bei mehreren Zügen werden die Schüler*innen zahlenmäßig und nach Geschlecht gleichmäßig auf die einzelnen Züge verteilt; eine Ausnahme besteht dann, wenn aufgrund besonderer Bedürfnisse eine Reduzierung der Klassenstärke notwendig ist. Schüler*innen der verschiedenen Fraktionen werden nach Möglichkeit gleichmäßig auf die einzelnen Klassenzüge aufgeteilt. Die eingeschriebenen Schüler*innen werden nach Buben und Mädchen getrennt in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet und den zu errichtenden Klassenzügen unter Berücksichtigung der Kriterien unter Punkt b) und c) zugeteilt.
- b) Hinweise des Kindergartens für die Bildung der 1. Klasse Grundschule und Hinweise der Grundschule für die Bildung der 1. Klasse Mittelschule werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- c) Eltern-, Schüler*innenwünsche werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt:
 - Schüler*innen, die eine Schwester oder einen Bruder in derselben Schule haben, werden in der Regel in denselben Zug eingeschrieben, es sei denn, die Eltern lehnen dies begründet ab.
 - Wünsche nach Zuordnung mit einer Freundin/einem Freund oder zu einem bestimmten Zug werden nicht berücksichtigt.
- d) Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen (Funktionsdiagnose, Funktionsbeschreibung) werden verschiedenen Zügen zugeteilt, um eine Häufung von Problemsituationen zu vermeiden.
- e) Schüler*innen mit Migrationshintergrund werden nach Möglichkeit altersgemäß eingestuft. Dabei wird auch die besuchte Schulstufe im Herkunftsland berücksichtigt. Bei der Zuteilung zu einem Klassenzug (sofern mehrere Klassenzüge gebildet werden) werden die Klassenstärke, das Vorhandensein von bestehenden Ressourcen für die Sprachförderung und eventuellen alternativen Religionsunterricht berücksichtigt.

12.2 Kriterien für die Aufsichten

Im Laufe eines Schultages ergeben sich verschiedene Zeiten außerhalb des Unterrichts in der Klasse, in denen die Schüler*innen von den Lehrpersonen beaufsichtigt werden müssen: Fahrschülersaufsicht, Pausenaufsicht und Mensaaufsicht.

An jeder Schulstelle ergeben sich laut Stundenplan andere Aufsichtszeiten. Somit wird zu Beginn des Schuljahres auf Schulstellenebene ein angemessener Aufsichtsplan erstellt, aus dem die genauen Zeiten,

die verantwortlichen Lehrpersonen und getroffenen Vereinbarungen über die Aufsichten hervorgehen. Damit ist die Beaufsichtigung zu den verschiedenen Zeiten gewährleistet.

In der Grundschule besteht für Eltern, die ihr Kind früher in die Schule bringen müssen, die Möglichkeit, im Sekretariat einen begründeten Antrag auf Beaufsichtigung zu stellen, falls an der betreffenden Schule am Morgen bereits eine Fahrschüleraufsicht besteht.

Während der Vormittagspause werden die Kinder in der Regel im Schulhof beaufsichtigt. Sollte es die Witterung erfordern, entscheidet/n die verantwortliche/n Lehrperson/en, ob die Pause im Schulgebäude stattfindet.

Die Schüler*innen, welche die Mensa besuchen, sammeln sich nach Unterrichtsende um die Begleitperson, gehen gemeinsam zur Mensa und kehren nach dem Mittagessen unter Aufsicht in die Schule zurück.

12.3 Kriterien für den Bereitschaftsdienst

Um einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu gewährleisten, wird die Ersetzung abwesender Lehrpersonen nach folgenden Kriterien geregelt.

GRUNDSCHULE:

Bei Abwesenheit einer Lehrperson wird von der Schulstelle der Supplenzdienst autonom organisiert. Dazu haben die einzelnen Schulstellen am Beginn des Jahres einen Bereitschaftsplan erstellt.

Die abwesenden Lehrpersonen werden wie folgt ersetzt bzw. die Aufsicht der Schüler*Innen wird in dieser Reihenfolge gewährleistet:

1. Lehrperson laut Bereitschaftsplan, und zwar in der Reihung
2. Alternativunterricht
3. Integrationsunterricht
2. Klassenzusammenlegung bzw. Verteilung der Schüler*innen auf die übrigen Klassen
3. Unterrichtsüberstunden in Absprache mit der betreffenden Lehrperson und der Schulführung
1. Teamunterricht

MITTELSCHULE:

An der Mittelschule wird der Bereitschaftsdienst aufgrund des erstellten Planes vom Sekretariat organisiert, wobei für jede Unterrichtsstunde zwei Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

Sollten mehr Lehrpersonen abwesend sein, wird die Aufsicht der Schüler*innen wie folgt gewährleistet: durch

1. Lehrpersonen mit Ko-Präsenz
2. Integrationslehrpersonen
3. Klassenzusammenlegung

12.4 Kriterien für den Wahlbereich und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote

Die folgenden Kriterien sollen gewährleisten, dass die Angebote mit Wahlmöglichkeiten für die Schüler*innen von hoher Bildungsrelevanz und Qualität sind. Das Gesamtkonzept der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Wahlpflichtbereiches orientiert sich am Bedarf der Schüler*innen sowie an der Schwerpunktsetzung der Schule.

Die Kriterien für den Wahlpflichtbereich wurden in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien festgelegt:

1. Förderung der Schüler*innen entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten durch **Begabten- und Förderkurse** in verschiedenen Fachbereichen
2. Förderung der Schüler*innen mit schwachen oder wenig gefestigten Grundkenntnissen durch **Aufhol- und Begleitkurse** und durch die **Aufgabenhilfe**
3. Förderung der **Kreativität und Bewegung** durch Kurse im Sport- und Kreativbereich
4. Kurse im **allgemeinbildenden Bereich**

Wahlbereich

Aus dem später angebotenen Wahlbereich können beliebig viele Kurse gewählt werden. Die Teilnahme ist nach erfolgter Anmeldung verpflichtend. Mensadienst und Schülertransport sind nicht gewährleistet. Wahlangebote können auch über kürzere Zeiträume oder aber auch intensiver (längerer Nachmittag, z.B. drei Stunden) angeboten werden.

Aus dem Wahlbereich gibt es folgende Angebote:

- diverse Sportangebote
- Prüfungsvorbereitung
- Aufholkurse
- Hausaufgabenhilfe
- kreative Kurse

12.5 Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote

Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote wird in der Grundschule in Form von 5 Projekttagen pro Semester abgehalten.

Diese ist für die Schüler*innen der 2. - 5. Klassen der Grundschule vorgesehen, die ersten Klassen der Grundschule können daran teilnehmen. Die Pflichtquote wird um 20 % gekürzt, dies bedeutet, dass 54,40 Stunden für Projekttag berücksichtigt werden müssen. 13,60 Stunden fließen in den Kernbereich ein. Die Projekttag werden unter ein bestimmtes Motto gestellt. Hierbei wird auf die Stärken und Schwächen der Schüler*innen eingegangen, es werden auch Wahlbereiche für unterschiedliche Interessen angeboten. Am Ende können Eltern und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse in einer Ausstellung, Aufführung oder einer Feier informiert und miteinbezogen werden.

In der Mittelschule wird die der Schule vorbehaltene Pflichtquote in Form von Projekttagen und wöchentlichem „Offenen Lernen“ angeboten und daher bis zu 20 % gekürzt. Dies bedeutet, dass mindestens 54,40 Stunden für Projekttag und „Offenes Lernen“ berücksichtigt werden müssen. Der Wahlpflichtbereich wird im Rahmen der zeitlichen Flexibilität der autonomen Schule um 20% gekürzt.

13. Schulordnung

(Beschluss des Schulrates vom 28.11.2018, Nr. 6)

13.1 Leitgedanken

Die Schule übernimmt, in gemeinsamer Verantwortung mit dem Elternhaus, Bildungs- und Erziehungsaufgaben. In diesem Zusammenhang sind sich nicht nur Lehrpersonen, sondern auch alle anderen Erwachsenen im Bereich der Schule ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Schule als Erziehungs-, Lehr- und Lerngemeinschaft gründet auf der Achtung der Person und auf gegenseitigem Vertrauen. Alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten halten sich an gemeinsam vereinbarte Regeln und zeigen Hilfsbereitschaft, Toleranz und Respekt.

Jede/r Schüler*in wird in ihrer/seiner persönlichen, kulturellen und religiösen Identität angenommen.

Die Schulgemeinschaft sorgt für eine gesunde, sichere und einladende Umgebung, in der die Lern- und Bildungsbedürfnisse der Schüler*innen berücksichtigt werden.

Die Lehrpersonen verpflichten sich, einen effizienten und zeitgemäßen Unterricht anzubieten.

Die Schüler*innen sind aufgefordert, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele beizutragen, indem sie regelmäßig die schulischen Veranstaltungen besuchen, mit Einsatz lernen und sich dabei um korrekte Umgangsformen bemühen. Die Schüler*innen müssen pünktlich erscheinen und regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Jede parteipolitische Einflussnahme in der Schule ist verboten.

13.2 Organisatorische Regelungen zur Beaufsichtigung der Schüler*innen:

Unterrichtsbeginn

Bis zum ersten Läuten werden die Mittelschüler*innen in der Aula von den zugeteilten Lehrpersonen beaufsichtigt. Dann übernehmen die Lehrpersonen, die in der ersten Stunde Dienst leisten, die Aufsicht über die Schüler*innen.

In der Grundschule werden die Fahrschülerinnen und eventuell ermächtigte Schüler*innen von einer Lehrperson beaufsichtigt.

Schüler*innen, die ausnahmsweise zu spät kommen, gehen direkt in die Klassen. Für alle gilt das Prinzip der Pünktlichkeit.

Stundenwechsel

Die Unterrichtseinheiten sind so zu planen, dass ein pünktliches Beginnen und Enden erfolgen kann. Während des Stundenwechsels bleiben die Schüler*innen in der Klasse und bereiten ihre Unterlagen für die folgende Unterrichtsstunde vor.

Sie werden, soweit möglich, von den Lehrpersonen der vorhergehenden bzw. nachfolgenden Stunde beaufsichtigt.

Um den Schüler*innen eine kurze Erholung zu ermöglichen, sind verschiedene Auflockerungs- oder Entspannungsübungen empfehlenswert.

Die Schüler*innen werden in die verschiedenen Fachräume und wieder zurück in die Klasse begleitet und haben sich an die Anweisungen der Lehrpersonen zu halten.

Pause

Während der Pausen werden die Schüler*innen von den beauftragten Lehrpersonen beaufsichtigt. Sie halten sich in der Regel im Freien bzw. in den für die Pause vorgesehenen Flächen auf.

Während der Pause darf kein/e Schüler*in den Schulbereich verlassen.

Verlassen des Klassenraumes

In der Regel dürfen die Schüler*innen den Klassenraum während des Unterrichts nicht verlassen. In Ausnahmefällen braucht es die Erlaubnis der Lehrperson.

Unterrichtsschluss

Beim Verlassen des Schulgebäudes beaufsichtigen jene Lehrpersonen die Schüler*innen, die in der letzten Stunde unterrichten. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet, sobald die Schüler*innen das Schulgebäude bzw. Schulgelände verlassen haben oder einer Vertrauensperson übergeben worden sind.

Außerordentliche Unterbrechung des Unterrichts

Auf keinen Fall dürfen die Schüler*innen bei plötzlicher außerordentlicher Unterrichtsunterbrechung unbeaufsichtigt bleiben. Die Lehrpersonen sorgen für die Benachrichtigung der Eltern. Wenn die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, müssen die Schüler*innen bis Unterrichtsende beaufsichtigt werden.

Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten

Für die vom Lehrerkollegium geplanten und vom Schulrat beschlossenen unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten sowie für die Wahlfächer gelten dieselben Bestimmungen wie für den Kernunterricht und den Wahlpflichtbereich.

Mensa

Die Schüler*innen, die sich für die Mensa angemeldet haben, werden auf dem Hinweg, während des Mittagessens und auf dem Rückweg begleitet und beaufsichtigt.

Abwesenheit von Lehrpersonen

Sollte eine Lehrperson nicht rechtzeitig eintreffen oder abwesend sein, meldet die betreffende Lehrperson bzw. der/die Klassensprecher*in dies sofort einer Lehrperson, dem/der Schulstellenleiter*in und dem Sekretariat. Die Beaufsichtigung und Betreuung der Schüler*innen übernimmt der Bereitschaftsdienst der eigenen Organisationseinheit oder der Bereitschaftsdienst der Schule.

Aufsicht im Falle von Streik des unterrichtenden Personals

Für Streiks gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

13.3 Abwesenheit der Schüler*innen und Unterrichtsbefreiung

Fernbleiben vom Unterricht

Bleibt ein/e Schüler*in dem Unterricht fern oder kommt er/sie zu spät zum Unterricht, so ist dies von den Eltern schriftlich zu rechtfertigen und von einer Lehrperson bzw. dem Klassenvorstand gegenzuzeichnen. Ansteckende Krankheiten müssen von den Eltern den Lehrpersonen umgehend mitgeteilt werden. Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalls im Rahmen des erfahrungsorientierten Unterrichts oder von praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar an die Schule zu übermitteln. Schüler*innen mit Verletzungen können am Unterricht teilnehmen, sofern der behandelnde Arzt die Schulbesuchsfähigkeit attestiert.

Voraussehbare Absenzen von einem Tag sind vorher schriftlich bei der Klassenlehrperson zu beantragen, längere Absenzen bei der Schulführungskraft.

Das Fernbleiben vom Unterricht oder die Verlängerung der Ferienzeit werden grundsätzlich als unentschuldigte Absenzen eingetragen, da diese einen Verstoß gegen die Schul- und Bildungspflicht darstellen.

Alle Absenzen werden im digitalen Register vermerkt.

Sollten die Schüler*innen auf Wunsch der Eltern oder aus Gesundheitsgründen während des Unterrichtes entlassen werden, so sind sie von den Erziehungsberechtigten bzw. einer von ihnen beauftragten Vertrauensperson persönlich abzuholen.

In Ausnahmefällen können Schüler*innen der Mittelschule gegen Vorlage einer begründeten schriftlichen Mitteilung der Eltern und aufgrund der telefonischen Bestätigung am betreffenden Tag im Sekretariat die Schule auch während der Unterrichtszeit verlassen.

Befreiung vom Religionsunterricht

Die Befreiung vom Religionsunterricht erfolgt nach einem diesbezüglichen schriftlichen Antrag (Verzichtserklärung der Eltern bei der Einschreibung bzw. innerhalb 30. Juni) an die Schulführungskraft.

Wenn die Schüler*innen in der Schule bleiben, erhalten sie einen alternativen Unterricht.

Sollten die Schüler*innen in diesen Stunden auf Wunsch der Eltern das Schulgebäude verlassen, so müssen diese schriftlich die volle Verantwortung übernehmen (Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 13 vom 14. Jänner 1991, Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 17 vom 04.02.1991).

Befreiung vom Turnunterricht

Auf schriftlichen Antrag der Eltern und aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses wird der/die Schüler*in von den praktischen Turnübungen zeitweilig oder für das ganze Schuljahr befreit. Während des Turnunterrichtes dürfen sie das Schulgebäude jedoch nicht verlassen.

13.4 Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten, Wahlfächer und Mensa

Lehrausgänge, Lehrfahrten, Wanderungen, Betriebserkundungen und Praktika, Schulsporttage, Maiausflug und Winterausflug sind schulische Veranstaltungen, an denen alle Schüler*innen verpflichtend teilnehmen. Die Kriterien für die Durchführung werden vom Schulrat erlassen. Die Tätigkeiten werden in der Regel zu Schulbeginn geplant, koordiniert und vom Schulrat genehmigt (jährlicher Tätigkeitsplan der Schulstellen). Die Genehmigung der einzelnen Veranstaltungen erfolgt durch die Schulführungskraft.

Die Lehrpersonen legen der Schulführungskraft einen Plan vor, der den Zeitraum, die Begleitpersonen, das Programm und die Kosten beinhaltet. Auch die Eltern werden über das Programm, über Zeitraum und Kosten informiert und geben durch die Unterschrift ihr Einverständnis.

Nimmt ein/e Schüler*in an den Veranstaltungen nicht teil, wird er/sie während dieser Zeit nach Möglichkeit einer anderen Klasse zugewiesen.

Die Teilnahme an unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten an den Wahlfächern und an der Mensa ist nach erfolgter Anmeldung verpflichtend. Abwesenheiten müssen von den Eltern über das digitale Register entschuldigt und begründet werden. Bei Wahlkursen werden die Eltern nach zweimaliger Abwesenheit des Kindes angerufen. Ohne stichhaltiger Begründung der Abwesenheit kann das Kind auch vom Wahlkurs ausgeschlossen werden, sodass ein Kind von der Warteliste nachrücken kann.

Die Teilnahme an Bezirks-, Landesmeisterschaften und außerschulischen Veranstaltungen wird nur jenen Schüler*innen gewährt, die ihre schulischen Pflichten erfüllen und ein korrektes Verhalten an den Tag legen.

13.5 Hausaufgaben

Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt, wobei der Nachmittagsunterricht berücksichtigt werden soll. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen gegeben werden (Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 3, Abs. 8).

Die Schüler*innen sind aufgefordert, ihre Hausaufgaben regelmäßig und sorgfältig zu machen und sich auf mündliche Prüfungen und auf schriftliche Prüfungsarbeiten gründlich vorzubereiten. Bei mehrmaliger Vernachlässigung der Hausaufgaben werden die Eltern benachrichtigt.

Der Leitfaden zu den Hausaufgaben für Lehrpersonen und Eltern gilt ab dem Schuljahr 2018/19 und ist von Lehrpersonen, Eltern und Schüler*innen einzuhalten.

13.6 Bewertung der Leistungen der Schüler*innen

Der/Die Schüler*in hat die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen (Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 3, Abs. 13).

Der/Die Schüler*in hat das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung. Der/Die Schüler/in und die Eltern haben das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und allgemein über den Schulerfolg (Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 3, Abs. 6 und 9).

Mündliche Prüfungen und schriftliche Prüfungsarbeiten werden den Schüler*innen rechtzeitig angekündigt. Es wird in der Regel maximal eine schriftliche Prüfungsarbeit am selben Tag anberaumt und durchgeführt.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die gesamte Bewertungsskala anzuwenden.

Die Bewertungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten werden von den Eltern durch ihre Unterschrift zur Kenntnis genommen. Die unterschriebenen Schularbeiten müssen innerhalb des vereinbarten Termins der Lehrperson zurückgegeben werden.

Bei anhaltendem Leistungsabfall des Schülers/der Schülerin werden die Eltern schriftlich zur Sprechstunde eingeladen.

Eltern von Schüler*innen mit auffallend geringer Mitarbeit und Leistung und deren Versetzung gefährdet ist, werden am Ende des 1. Semesters mittels Bewertungsbogen und im 2. Semester bis spätestens Anfang Mai von der Schule mittels Briefs informiert.

13.7 Benutzung der Schulbücher

Die von der Schule zur Verfügung gestellten Schulbücher müssen eingebunden (kein Klebeeinband) und schonend behandelt werden. Verloren gegangene und mutwillig beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

Die Schulbücher sind in der Regel mit nach Hause zu nehmen. Schulbücher, die länger nicht benötigt werden, können im Schrank der Klasse aufbewahrt werden.

13.8 Benutzung von Schulräumlichkeiten und Schulgelände

Der/Die Schüler*in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln (Schüler- und Schülerinnencharta, Art.2, Abs.6). Für mutwillig verursachte Schäden müssen die betroffenen Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten aufkommen. Alle auftretenden Schäden bzw. erfolgten Beschädigungen und erforderlichen Reparaturen sind sofort einer Lehrperson zu melden.

Alle Lehrpersonen sind für die Gestaltung des Klassenraumes gemeinsam mit den Schüler*innen verantwortlich. Die Klassen- und Fachräume müssen nach dem Unterricht aufgeräumt hinterlassen werden. Bei außerordentlicher Verschmutzung, z. B. bei besonderen Tätigkeiten, sollen Schüler*innen und Lehrpersonen so weit wie möglich selber dafür sorgen, dass die Räume in Ordnung hinterlassen werden.

Für die Benützung der Turnhallen, der Bibliotheken und anderer Spezialräume wird auf Schulebene ein Organisationsplan erstellt.

Die Verwendung der Schulräume für außerschulische Zwecke wird der Schulführungskraft im Sinne des L.G. vom 29.06.2003, Nr. 12, Art.13, Abs. 8 genehmigt.

Die Schüler*innen sollen darauf achten, den Pausenhof sauber zu halten und die Parkeinrichtung zu schonen.

Bäume, Sträucher und Gartenanlagen sind zu schonen.

Das Werfen von Schneebällen, Steinen und Eisstücken ist untersagt.

13.9 Allgemeine Verhaltensregeln

Im gesamten Schulareal und bei schulbegleitenden Veranstaltungen ist das Rauchen, das Trinken alkoholischer Getränke und das Handeln und Konsumieren von Drogen strengstens verboten.

Unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen zum Schutz der Gesundheit der Nichtraucher werden Schüler*innen bei bis zu 2 Verletzungen des Rauchverbotes im Jahr schriftlich verwarnet. Ab der 3. Verletzung des Rauchverbotes wird die von den Bestimmungen vorgesehene Verwaltungsstrafe verhängt. In jedem Falle werden die Eltern schriftlich über die Verletzung des Rauchverbotes informiert. Die Möglichkeit der Verwarnung gilt nicht nur für die Schüler*innen, sondern für alle Personen, die sich im Schulgebäude bzw. in den dazugehörenden offenen Bereichen befinden.

Schulfremde Dinge (wie z. B. Spiele, Laserlampen) und gefährliche Gegenstände, die zu Verletzungen führen können, sind ebenfalls verboten.

Handys müssen während des Unterrichts abgeschaltet werden und in der Schultasche bleiben. (Regelung zum „Umgang mit Smartphone und Co.“ laut Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 4/2021)

Für Geld und Wertsachen, die in die Schule mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen.

Abfälle müssen in die eigens aufgestellten Behälter geworfen werden. Der Pausenhof soll nach der Pause sauber hinterlassen werden.

Die Schüler*innen betreten und verlassen das Schulgebäude möglichst leise und ohne Drängeln. Auf den Gängen verhalten sie sich ruhig und rücksichtsvoll.

Das Hinauslehnen aus dem Klassenfenster und das Hinauswerfen von Gegenständen sind strengstens verboten.

Jede Störung des Unterrichts ist strengstens untersagt. Nur mit Genehmigung der Schulführungskraft dürfen Außenstehende die Klasse während des Unterrichts betreten.

Im Falle eines Brandes ist vom Schulpersonal oder den Lehrpersonen sofort unter der Notrufnummer 112 die Feuerwehr zu verständigen. Es sind die im Räumungsplan der Schulen angeführten Verhaltensregeln anzuwenden.

Die Schüler*innen sind angehalten, sich auf dem Schulweg bzw. in den benutzten Verkehrsmitteln höflich und rücksichtsvoll zu benehmen und die Verkehrseinrichtungen zu schonen.

13.10 Verteilen von Werbematerial und Schriften

Das Verteilen von Werbematerial, Schriften und Prospekten ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulführungskraft.

Mitteilungen von Eltern an Eltern, die über die Schüler*innen verteilt werden sollen, müssen mit der Schulführungskraft abgesprochen werden.

13.11 Schüler*innenversicherung

Schüler*innen sind auf dem Schulweg, in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen versichert. Verletzt sich ein/eine Schüler*in, so ist umgehend Hilfe zu leisten und je nach Schwere des Falles sind Maßnahmen für eine geeignete ärztliche Versorgung zu treffen. Auf jeden Fall sind die Eltern und die Direktion umgehend davon zu verständigen.

Innerhalb der im Versicherungsvertrag festgesetzten Frist muss die formale Unfallanzeige auf dem dafür vorgesehenen Formblatt samt ärztlichem Bericht über die Direktion an die Versicherung weitergeleitet werden.

13.12 Disziplinarmaßnahmen

Verstöße und Maßnahmen

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen (Schüler- und Schülerinnercharta, Art.5, Abs.3).

Die Verantwortung für Disziplinarverhalten ist immer persönlich (Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 5, Abs. 4). Von Kollektivstrafen wird in der Regel abgesehen.

Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen (Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 5, Abs. 6).

Der/Die Schüler*in erhält nach Möglichkeit die Gelegenheit, die Disziplinarmaßnahme in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln (Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 5, Abs. 8).

Wenn Schüler*innen ihre Pflichten wie Pünktlichkeit, Einsatz, Respekt, Einhaltung der Vorschriften vernachlässigen, werden die Eltern über das digitale Register schriftlich benachrichtigt.

Wenn der/die Schüler*in trotz Benachrichtigung der Eltern, sein/ihr Verhalten nicht ändert, werden im gegebenen Fall die Eltern eingeladen, um eine gemeinsame Problemlösung zu finden. Wenn angebracht, beschließt der Klassenrat eine geeignete Maßnahme.

Bei strafrechtlichen Vergehen erfolgt die Meldung des Vorfalls an die zuständige Behörde.

Bei Verletzung des Gesetzes zum Schutz der Nichtraucher durch Schüler*innen kann der Klassenrat zusätzlich zur Verwarnung bzw. Verwaltungsstrafe eine entsprechende Disziplinarmaßnahme beschließen (z. B. Referat des Schülers/der Schülerin zur Gefährdung der Gesundheit durch das Rauchen, Mithilfe, Übertragung von Aufträgen für eine bestimmte Zeit usw.).

Verstöße gegen das korrekte Verhalten werden in der **GRUNDSCHULE** folgendermaßen geahndet:

Maßnahmen bei Beschädigung von Eigentum und Verlust von Gegenständen:

- Gespräch (Sensibilisierung für Eigentum)
- Ersatz des beschädigten Gegenstandes

Maßnahmen gegen körperliche Aggression und Erpressung:

- Gespräche (Bewusstmachung) zwischen Schüler*in, Lehrpersonen, Eltern, Schulführungskraft, Sozialpädago*/innen auf verschiedenen Ebenen
- Einschalten von Experten (z. B. Schülerberatung, Psychologen, Ärzte, Polizeibehörde usw.)
- Ausschluss bei Straftaten für höchstens 15 Tage oder wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht

Maßnahmen gegen verbale Aggression:

- Gespräche (Bewusstmachung) zwischen Schüler*in, Lehrpersonen, Eltern, Schulführungskraft, Sozialpädago*/innen auf verschiedenen Ebenen
- Hinzuziehen von Experten
- Mündliche Entschuldigung

Verstöße gegen das korrekte Verhalten werden in der **MITTELSCHULE** folgendermaßen geahndet:

Bei gröberem und wiederholtem Verstößen gegen die Schulordnung, auch Respektlosigkeit gegenüber Lehrpersonen, Mitschüler*innen und dem Schulpersonal, kann eine Eintragung ins digitale Register erfolgen. Die Lehrperson informiert dann sofort das Elternhaus. Nach jeder Eintragung in das digitale Register wird die Direktion von der betreffenden Lehrkraft über den Vorfall benachrichtigt, worauf eine Aussprache mit dem/der Schüler*in erfolgt.

Nach drei Eintragungen erwägt der Klassenrat eine passende Disziplinarmaßnahme.

Bei Körperverletzung, mutwilliger Beschädigung, grober Respektlosigkeit, Mobbing und Erpressung beschließt der Klassenrat unmittelbar eine Disziplinarmaßnahme.

Je nach Verstoß kann auch ein zeitlich begrenzter Ausschluss des Schülers/der Schülerin aus dem Unterricht oder von einer besonderen Schulveranstaltung und bei schweren und wiederholten Disziplinarverstößen, bei Straftaten oder wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht, auch ein Ausschluss aus der Schulgemeinschaft (bis zu 15 Tagen) beschlossen werden.

Für die Verhängung eines zeitlich begrenzten Ausschlusses oder eines Ausschlusses aus der Schulgemeinschaft von bis zu 15 Tagen muss eine außerordentliche Klassenratssitzung mit Elternvertreter*innen einberufen werden.

Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen (Schüler- und Schülerinnencharta, Art. 5, Abs. 5).

Der/Die Lernberater*in ist dabei ein wichtiger Ansprechpartner. Dem Gespräch mit dem/der betroffenen Schüler*in bzw. mit den Erziehungsberechtigten kommt ein wichtiger Stellenwert zu.

Interne Schlichtungskommission

Die interne Schlichtungskommission besteht neben der Schulführungskraft aus zwei Elternvertreter*innen und zwei Lehrervertreter*innen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss.

Gegen Disziplinarmaßnahmen können Schülereltern innerhalb von drei Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlichen Rekurs bei der internen Schlichtungskommission einreichen.

13.13 Veröffentlichung der Akten

Jede/r, der ein Recht oder ein gesetzmäßiges Interesse schützen will, kann auf Antrag in die Akten der öffentlichen Verwaltung Einsicht nehmen und Kopien erhalten (L.G. Nr. 17/93, Art. 24, Abs. 1 und nachfolgende Änderungen).

Die Akten der Mitbestimmungsgremien sind mit Ausnahme jener, die Einzelpersonen betreffen, allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich. Die Anfrage zur Einsicht in Akten muss an die zuständige Verwaltung, die die Akten im Original verwahrt, gerichtet werden. Anfragen müssen begründet werden (L.G. Nr. 17/93, Art. 26, Absatz 2).

Die Beschlüsse der Gremien werden auf der Homepage des Schulsprengels veröffentlicht.

13.14 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule

Im Sinne einer erfolgreichen Erziehungs- und Lerntätigkeit der Schüler*innen arbeiten Elternhaus und Schule eng zusammen. Es soll versucht werden, auftauchende Schwierigkeiten möglichst schnell und gemeinsam zu lösen.

Auf Initiative der Schule oder der Elternvertreter*innen bzw. gemeinsam können Elternabende zu aktuellen Themen und Fragen organisiert werden; diese können nach Absprache mit der Direktion in Schulräumen abgehalten werden. Elternabende und Elternsprechtage müssen dem/der Schulwart*in rechtzeitig mitgeteilt werden.

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulfeiern und Festen (Einweihungen, Tag der offenen Tür, Abschlussfeiern usw.) sollen Eltern und Lehrpersonen zusammenarbeiten.

Eltern und Lehrpersonen bemühen sich, die Kollegialorgane zur Schaffung eines lebendigen Schullebens optimal zu nutzen.

Möglichkeiten des Informationsaustausches zwischen Eltern und Lehrpersonen bieten:

- Elternsprechtage
- wöchentliche Einzelsprechstunden
- Klassenratssitzungen
- Gespräche, zu denen Fachkräfte eingeladen werden
- Elternbriefe
- Mitteilungen über das digitale Register
- gemeinsame klassen- und schulinterne Veranstaltungen
- gemeinsame Projekte
- gemeinsame Fortbildung und Arbeitsgruppen mit Eltern.

14. Fortbildung

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Lernpsychologie und die Weiterentwicklung der Unterrichtskonzepte und –methoden fordern eine permanente Fortbildungstätigkeit. In Fortbildungsveranstaltungen können Lehrpersonen die Gelegenheiten zur Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis und neuer theoretisch-innovativen Lehransätze nutzen.

Dazu stehen ihnen Seminare und Kurse aus dem Landesplan der Fortbildung und dem Fortbildungsplan des Bezirks „Bozen und Umgebung“ zur Auswahl.

Eine Arbeitsgruppe des Schulsprengels erarbeitet ein schulinternes Fortbildungsangebot. Dabei orientiert sie sich an den Zielsetzungen des Dreijahresplans sowie an den Wünschen der Arbeitsgruppen und Lehrpersonen.

Auch die konkrete Planung der Veranstaltungen erfolgt durch die Arbeitsgruppe Fortbildung.

Die Fortbildung für die Schülereltern hingegen wird vom Elternrat bzw. von der Untergruppe geplant. Die Direktion unterstützt die Eltern bei der Organisation und Umsetzung. Die Fortbildungsangebote des laufenden Schuljahrs können dem Teil C entnommen werden.

15. Konzepte am Schulsprengel

15.1 Qualitätskonzept

Die Schulautonomie eröffnet uns Handlungsspielräume, damit wir vor Ort Bedürfnissen entsprechen und Probleme lösen können. Mehr Entscheidungsfreiheit bedeutet, dass wir auch Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen. Evaluation bietet die Grundlage für Praxisreflexion und Steuerung der Schulentwicklung und überprüft die **Sinnhaftigkeit von Zielsetzungen und Angeboten** und die **Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen**.

Evaluation bietet die Möglichkeit, **Selbstreflexionsprozesse** in Gang zu setzen und eine **Feedbackkultur** aufzubauen.

Auf dieser Grundlage kann pädagogisches und organisatorisches Handeln der Schule allen Beteiligten transparent gemacht werden - auch im Sinne der Rechenschaftslegung, wie sie laut Art. 16 des Autonomiegesetzes eingefordert wird.

Um die Qualität an den Schulen des Schulsprengels Ritten zu beobachten und gegebenenfalls zu verbessern, wird eine jährliche schulinterne Evaluation im Sinne des Art. 16, Abs. 2 des Landesgesetzes Nr. 12 vom 29. Juni 2000 zur Autonomie der Schulen durchgeführt.

Orientierung für die Themenfindung geben die Qualitätsbereiche des verbindlichen Qualitätsrahmens für die Schulen in Südtirol.

Durch eine schulinterne Evaluation kommen didaktische und organisatorische Aspekte zur Sprache. Die Ergebnisse dienen der Diskussion über die Qualität des Unterrichts und der Unterrichtsorganisation sowie der Festlegung von Maßnahmen zur Schulentwicklung und organisatorischen Veränderungen.

Eine Übersicht der durchgeführten Evaluationen mit Auseinandersetzung der Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen sowie der Kommunikation der Ergebnisse und Maßnahmen findet sich im Anhang des Dreijahresplanes.

Zuständigkeiten:

- Koordinator/in für Schulentwicklung und Qualitätssicherung

- Arbeitsgruppe Schulentwicklung und Qualitätssicherung: In dieser Arbeitsgruppe sind Lehrpersonen beider Schulstufen, der/die Schulsozialpädagoge/Schulsozialpädagogin, die Elternschaft, die Schulführungskraft vertreten.
- Schulführungskraft

Feedbackkultur:

- Die Lehrpersonen tauschen sich über ihre Arbeitsqualität aus und pflegen das kollegiale Feedback.
- Die Lehrpersonen holen sich Feedback von den Schüler*innen (Datenhoheit = Lehrperson).
- Die Schule bezieht die Eltern in den Qualitätsentwicklungsprozess ein.
- Die Schulführungskraft holt Feedback zur Qualität ihrer Arbeit ein.

Teilnahme an Lernstandserhebungen und Umgang mit deren Ergebnissen:

Die Lehrpersonen erhalten nach Durchführung der Vera-Tests einen Sofortbericht, welcher die Leistungen der Schüler*innen auflistet. Sobald die Landesergebnisse feststehen, erhalten jene Lehrpersonen, welche die betreffende Klasse im Schuljahr der Testdurchführung unterrichtet haben, sowie jene, welche die Klasse im aktuellen Schuljahr weiterführen, den Ergebnisbericht ihrer Klasse und eine Zusammenfassung der Landesergebnisse. Da die Arbeit der Grundschule für die Ergebnisse der Kompetenztests der 1. Klasse Mittelschule eine wichtige Rolle spielt, erhalten auch die Lehrpersonen, welche im vorhergehenden Schuljahr in den 5. Klassen der Grundschule Deutsch bzw. Mathematik unterrichtet haben, die Ergebnisse der Kompetenztests ihrer Schüler*innen in der 1. Klasse Mittelschule.

Alle Ergebnisberichte werden den Lehrpersonen auf dem PC im Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt. Aus den Daten sollen die Lehrpersonen Rückmeldungen über die Wirkung des eigenen Unterrichts entnehmen und Hinweise für die weitere Planung erhalten. Dazu stellt die Schulführungskraft die Ergebnisse in den jeweiligen Fachgruppen vor, sodass die Lehrpersonen hinsichtlich Unterrichtsqualität ihre Schlüsse ziehen und Maßnahmen treffen können.

Für die INVALSI-Tests gilt Analoges.

Ablauf/Organisation der internen Evaluation:

Die interne Evaluation nimmt bei der Wahl der zu evaluierenden Inhalte Bezug zum Qualitätsrahmen und zu den Leitsätzen des Dreijahresplans. Dabei werden nach Möglichkeit und Relevanz alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, d.h. Lehrpersonen, Schüler*innen, Eltern und das Verwaltungspersonal mit einbezogen. Als Evaluationsinstrument verwendet der Schulsprengel Ritten meist die Plattform IQES-Online, je nach Situation werden jedoch auch andere Instrumente wie z. B. Papierfragebögen oder Zielscheiben verwendet. Der Evaluationszyklus erfolgt nach dem Demingkreis (Plan – Do – Check – Act). Die Ergebnisse der Evaluation sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden den Mitgliedern der Schulgemeinschaft mitgeteilt. Die Datenhoheit haben jedoch die Schulführungskraft und die Koordinatorin für Schulentwicklung und Qualitätssicherung.

Umgang mit Ergebnissen von Evaluationen (interne/externe):

Für Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht (schlechte Wertungen, große Diskrepanz zwischen den einzelnen Kategorien...) werden Maßnahmen abgeleitet und im Dreijahresplan beschlossen. Diese Maßnahmen werden evaluiert, bei Nichterreichen der angestrebten Ziele werden die Maßnahmen justiert und es beginnt ein neuer Kreislauf.

Kommunikation der Ergebnisse von Evaluationen und der abgeleiteten Maßnahmen:

Alle Betroffenen werden informiert: Lehrpersonen in Teil- und Gesamtkollegien, Eltern über den Elternrat und die Homepage, Schüler*innen werden von der Koordinatorin bzw. der Schulführungskraft in eigens einberufenen Versammlungen informiert, nichtunterrichtendes Personal wird von der Schulführungskraft

informiert. Die Ergebnisse der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Übersicht über durchgeführte Evaluationen („Gedächtnis der Schule“):

Die durchgeführten Evaluationen werden in der Evaluationsmappe dokumentiert.

15.2 Gesundheitsfördernde Schule

Zentrales Anliegen der „Gesundheitsfördernden Schule“ ist es, die Lebenswelt Schule so zu gestalten, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene dort wohl fühlen und mit Freude und Erfolg lernen, arbeiten und mitgestalten. Der Schulsprenghel Ritten ist sich schon seit langer Zeit bewusst, dass Lernen in einem gesundheitsbewussten Umfeld besonders erfolgreich ist. Deshalb gab es an den Schulen des Sprengels immer wieder diesbezügliche Aktionen und Projekte. Um gesundheitsförderliches Verhalten dauerhaft zu implementieren und zu institutionalisieren, beteiligte sich der SSP Ritten an der dritten Auflage des Projektes „Gesundheitsfördernde Schule“ 2012 - 2015, um sich als Gesundheitsfördernde Schule zu zertifizieren. Gesundheitsbewusstsein und gesundheitsförderliche Lern- und Arbeitsbedingungen bildeten die zentralen Bausteine des Projektes, das von schulinternen Arbeitsgruppen umgesetzt wurde.

Um eine Gesundheitsfördernde Schule zu werden, entwickeln die beteiligten Schulen ein gesundheitsförderndes **Schulprofil**, das im **Schulprogramm** verankert wurde. Zugleich stellen sie sicher, dass die von den **Rahmenrichtlinien** vorgesehenen Zielsetzungen zur Gesundheitsförderung erreicht werden. Dazu gehören neben Gesundheitskompetenz, Demokratie und Chancengleichheit ein sicheres Schulumfeld, gesundheitsförderliche Unterrichtsmethoden, die Einbeziehung und Mitbestimmung aller Beteiligten, die Befähigung zum selbstbestimmten Handeln, ein ganzheitliches Lerncurriculum und regelmäßige Evaluation.

Im Schuljahr 2012/13 führte die Schule eine Ist-Analyse durch, die der Festlegung der Themenschwerpunkte diente. Diese Analyse berücksichtigte die Schulsituation, war bedürfnisorientiert und bezog Schüler*innen, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal ein. Ausgehend von den Ergebnissen der Situationsanalyse wurden die Schwerpunkte für das Projekt, Ziele und Zielgruppen definiert, Maßnahmen geplant und Schritte zur Überprüfung der Zielerreichung festgelegt. Dabei wurde im Schuljahr 2013/14 besonderes Augenmerk auf die Lehrergesundheit gelegt. Im Schuljahr 2014/15 hingegen standen die Schülerprojekte im Vordergrund. Ziel war die Förderung der Kompetenzen aus dem fächerübergreifenden Lernbereich „Leben in der Gemeinschaft“:

- eigene Bedürfnisse, Stärken und Vorlieben beobachten, einschätzen und benennen
- die eigene Rolle in der Klasse und in der Gruppe wahrnehmen, reflektieren und selbstbewusst agieren
- sich als Mitglied einer Gemeinschaft wahrnehmen und sich entsprechend verhalten
- Schutz- und Risikofaktoren für die eigene Gesundheit einschätzen und sich vorbeugend verhalten
- über das Spannungsfeld zwischen Genuss, Konsum und Sucht nachdenken, eigene Verhaltensweisen reflektieren und gegebenenfalls verändern

Im Schuljahr 2014/15 wurde das auf drei Jahre angelegte Projekt mit der Zertifizierung des SSP Ritten als Gesundheitsfördernde Schule abgeschlossen. Die verschiedenen Aktivitäten, die zum Teil im Rahmen der Projektwochen angeboten wurden, gehen aber weiter und entfalten über weitere Schuljahre hinaus ihre Wirksamkeit.

15.3 Digitale Schule

Ausgehend von der Tatsache, dass an der Mittelschule im Schuljahr 2018/19 und in der Grundschule im Schuljahr 2021/22 in allen Klassen verpflichtend das digitale Register eingeführt worden ist, dass in allen Klassen der Grund- und Mittelschule eine digitale Grundausstattung zur Verfügung steht (PC oder Laptop, Fernseher bzw. Beamer, W-Lan) und dass die Schüler*innen vermehrt über „social media“ miteinander kommunizieren, sich aber nicht der Tragweite ihres Tuns bewusst sind, wurde ein Konzept einer „digitalen Schule“ (Curriculum digitale Kompetenzen) entworfen.

In dieser „digitalen Schule“ wird vorausgesetzt, dass die Grundelemente des Lernens „Bedeutung“ und „Beziehung“ sind: Lernen gelingt nur dann, wenn wir miteinander in Beziehung treten und wir im Lernen eine Bedeutung erkennen. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Lernen in der Schule grundlegend gewandelt: die Schule hat sich vom Ort der Wissensvermittlung zum Ort der Kompetenzvermittlung gewandelt, mit dem Ziel individuelle Gestaltungskompetenz, Kooperation und Kreativität zu fördern. Somit ist Wissen wichtig und grundlegend in unserer Informationsgesellschaft, aber erst durch die Verknüpfung mit dem eigenständigen Handeln, Lernen und Forschen wird es zu tragfähigem Wissen ausgebaut. Der Erwerb der Kulturtechniken, wie Lesen, Schreiben und Rechnen, ist das Fundament auf dem dann aufgebaut werden kann und durch Förderung von Kooperation, Kreativität, Kollaboration und Kreativem Denken kooperatives Lernen verwirklicht werden kann. Dieses stellt die Grundlage für ein selbstorganisiertes und lebenslanges Lernen in sozialen Kontexten dar.

Heutzutage begegnet uns die Digitalisierung im Alltag nicht nur in der Gestalt digitaler Medien sondern vor allem in der veränderten Kommunikation untereinander. Es geht somit vor allem darum, Schüler*innen zu befähigen, selbstbestimmt mit digitalen Systemen umzugehen, in dem sie sich eine digitale Grundbildung aneignen. Zentrale Punkte einer digitalen Bildung (siehe „Dagstuhl Erklärung“ aus dem Jahr 2016) sind folgende Punkte:

- digitale Bildung (im Rahmen verschiedener Fächer)
- fundierte Lehrerbildung
- sinnvolle Nutzung von digitalen Medien für das Lernen und die Schulinfrastruktur
- didaktische Konzepte des Lernens und Schule reflektieren und überdenken
- Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler*innen

Die Chancen einer digitalen Schule liegen in der:

- Förderung der 21. Century Skills: Kreativität, Problemlösung, Kollaborations-, Kommunikations-, Informations-, Medienkompetenz und kritisches Denken
- Förderung einer neuen Schulkultur: Schüler*innen stehen im Mittelpunkt des Lernens mit Lehrpersonen als Lernbegleiter, Ratgeber und Experten für das Lernen
- Förderung einer inklusiven Lernkultur: Möglichkeit eines stark eigen- und selbstgesteuerten Lernens im Team, eines projektorientierten Unterrichts, einer Auseinandersetzung mit anspruchsvollen Fragestellungen und der Unterstützung für lernschwache Schüler*innen

Das **Ziel der digitalen Schule** ist die **digitale Mündigkeit**, bei der der handlungsorientierte Erwerb von Medienkompetenz im Sinne eines bewussten, (eigen-) verantwortlichen und reflektierten Umganges mit den Medien erfolgt, somit bedeutsam für das **soziale Lernen** und das **Leben miteinander** wird und schlüssig in das Konzept der gesundheitsfördernden Schule integriert werden kann.

Die digitale Schule fußt auf **drei Säulen**:

- **Infrastruktur und Vernetzung:**
Interaktive und multimediale Ausstattung:

Verfügbarkeit von Geräten sichern; Nachdenken, ob und wo Computerraumstrukturen didaktisch notwendig bzw. mit mobilen Endgeräten zu ersetzen sind; Einführung, Ausbau und Vernetzung des digitalen Registers in und mit anderen Systemen; ...

Netzwerkinfrastruktur: (nach außen und innen)

Multimediale Klassenraumausstattung:

abhängig von Lernszenarien und dem Pädagogischen Konzept

- **Pädagogisches Konzept:**

Digitale Lernszenarien:

Verwendung digitaler Medien im Unterricht erfordert mehr Eigenverantwortung der Schüler*innen im Unterricht und bei Lehrpersonen mehr Vertrauen (z. B. einen verbindlichen Verhaltenskodex erstellen); kreative didaktische Lösungen für den Einsatz digitaler Medien und Geräte erarbeiten und ausprobieren; neue didaktische Strategien entwickeln

Digitale Lernmaterialien:

Austausch innerhalb und außerhalb der Schule in Fachgruppen, Jahrgangsteams, Planungsstunden, ...

Digitales Register:

Weiterführung und Ausbau des digitalen Registers in der Mittelschule und in der Grundschule

Digitale Verwaltung:

Austausch, Absprachen, Koordination zw. Verwaltung und Lehrpersonen

Homepage:

Erarbeitung einer zeitgemäßen Homepage

- **Lehrerfortbildung**

Fortbildung auf Schulsprengel-, Bezirks- und Landesebene:

Lehrpersonen, Schulleitung, Verwaltung und Eltern nehmen an Fortbildungen teil

Förderung des fachlichen Austausches:

Zum Thema Digitalisierung und digitale Kompetenz wird in Fachgruppen, Klassenräten, Jahrgangsteams, ... ein regelmäßiger Austausch gepflegt.

Mit dem Ziel der **Qualitätssicherung** werden regelmäßige Evaluationen, zum Beispiel zu folgenden Punkten durchgeführt:

- Erhebung zum Umgang/Nutzung des digitalen Registers
- Erhebung zum Umgang mit digitalen Medien im schulischen Kontext der Lehrpersonen
- Erhebung zur Nutzung der digitalen Medien durch Schüler*innen

Für die Umsetzung dieses Konzeptes wurde an der Schule die Arbeitsgruppe „Digitale Schule“ eingesetzt, die die Vernetzung der bereits an der Schule arbeitenden Arbeitsgruppen „Digitales Register“, „Homepage“, „Infrastrukturen“ und „Digitale Verwaltung“ sichert. Die personelle Zusammensetzung der einzelnen Arbeitsgruppen ist im Teil C ersichtlich.

15.4 Schulsozialpädagogik

Der Bereich „Gesellschaftliche Bildung“ (GeBi), der in den Rahmenrichtlinien der Schulen als ganzheitlicher, fächerübergreifender und grundlegender Lern- und Kompetenzbereich definiert ist, wird durch den/die Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagogin gezielt und effizient unterstützt. Sie arbeitet direkt mit Schüler*innen und Gruppen/Klassen zusammen, um das Ziel der systematischen Förderung der psychosozialen Entwicklung zu erreichen. Die Präventions- und Interventionsarbeit des/der Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagogin wirkt weit über das Schulwesen hinaus in die Gesellschaft hinein. Über

kontinuierliche Netzwerkarbeit werden dadurch aus den Schulen heraus wichtige Brücken, etwa zu Beratungszentren, zu Sozialdiensten, zum Jugendgericht, zu Sanitätsdiensten, zur Kinder- und Jugendarbeit u.a., gebaut und verstärkt.

In erster Linie ist der/die Schulsozialpädagoge/Schulsozialpädagogin eine Ansprechpartnerin für Schüler*innen, die mit unterschiedlichen Konflikten und Herausforderungen konfrontiert werden und kurzzeitige Unterstützung und Beratung benötigen. Die Schwerpunkte in der Prävention und Intervention variieren je nach Situation und Bedarf. Von Suchtprävention zum Umgang mit Medien, über Mobbing, Suizid oder Essstörungen ergeben sich im Laufe des Schuljahrs unterschiedliche Themen und Fragen, welche aufgegriffen und gemeinsam erarbeitet werden.

15.5 Frühförderung in der Grundschule

Präambel

Das Staatsgesetz Nr. 170 vom 08.10.2010, erkennt Schreibschwächen, spezifische Lese- und Rechenstörungen als spezifische Lernstörungen an. Laut den Leitlinien, welche Bestandteil des dazu erlassenen Ministerialdekretes vom 12. Juli 2011, Nr. 5669 bilden, haben Lehrpersonen die Aufgabe:

- In den ersten Phasen schulischen Lernens mit Sorgfalt für den Erwerb der Grundlagen und die Stabilisierung der ersten Fertigkeiten im Schreiben, Lesen und Rechnen zu sorgen und dabei auf allfällige Risikoanzeichen zum Zwecke der Vorbeugung und der Meldung zu achten;
- Aufholstrategien umzusetzen;
- Die Eltern und Erziehungsverantwortlichen darauf hinzuweisen, wenn die Schwierigkeiten trotz Aufholmaßnahmen weiter bestehen.

Förderpädagogische Unterstützung im Anfangsunterricht der Grundschule

Die Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens sind Schlüsselkompetenzen für jede Art von Bildung. Durch gezielte und frühzeitige didaktische Maßnahmen soll das Risiko von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten verringert werden.

Beauftragte Lehrpersonen des Schulsprengels führen in allen ersten Klassen der Grundschulen regelmäßig Überprüfungen der Lernentwicklung durch, um Risikofaktoren zu erkennen und gezielte Maßnahmen der Förderungen zu setzen. Sie geben den Klassenlehrpersonen Rückmeldung und unterstützen diese bei der Planung der Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfungen.

Arbeitsschwerpunkt **Beratung und Koordination:**

- Erfahrungsaustausch in Fach- und Arbeitsgruppen, im Kollegium und mit anderen Experten*innen;
- kollegiale Beratung, Einzelfallbesprechungen;
- Anregungen für geeignete Förderkonzepte und Fördermaßnahmen (im Rahmen des Teamunterrichts, Wahlbereiches), Präsentation von verschiedenen Beobachtungshilfen, Hilfestellung beim Antrag um Abklärung von vermuteten spezifischen Lernstörungen.

Arbeitsschwerpunkt **Prävention:**

- Anregung von Fortbildungen zu den spezifischen Lernstörungen;
- Anpassung und Konkretisieren des Konzeptes im Sprengel.

Arbeitsschwerpunkt **Intervention:**

- Koordination und Einteilung der Überprüfungen für die einzelnen Schulstellen;
- Durchführung der standardisierten Überprüfungen;

- Feedback geben zu den Ergebnissen der Überprüfungen;
- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Planung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfungen.

Die „Früherkennung und Frühförderung“ im Fachbereich Deutsch hat folgende **Ziele**:

- präventive Maßnahmen in Bezug auf das Lernen der Schüler*innen zu setzen;
- die Schüler*innen in den Bereichen Sprechen, Lesen und Schreiben, gezielt zu beobachten und zu fördern;
- Durchführung von gezielten Erhebungen, die den Lernstand der Schüler*innen in den Bereichen phonologische Bewusstheit, Lesen und Schreiben erfassen;
- mit Blick auf die Vorläufermerkmale mögliche Schwierigkeiten in den obgenannten Bereichen frühzeitig zu erkennen und zu erfassen;
- eventuelle Schwierigkeiten durch gezielte didaktische Fördermaßnahmen aufzufangen und die gesetzten Förderziele regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen;
- Lehrpersonen zu sensibilisieren, informieren und beraten, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen, verstärken und weiterzuentwickeln.

Die „Früherkennung und Frühförderung“ im Fachbereich Mathematik hat folgende **Ziele**:

- präventive Maßnahmen in Bezug auf das Lernen der Schüler*innen zu setzen;
- den Lernstand, die Kompetenzen und mögliche Schwierigkeiten der Schüler*innen der ersten Klassen Grundschule zu erfassen;
- eine Grundlage für Maßnahmen der Differenzierung und Individualisierung des Unterrichtes zu schaffen;
- Prozesse der Lösungsfindung und nicht das Ergebnis der Aufgaben in den Mittelpunkt zu rücken;
- Erhebung der Denkweisen und Lösungsprozesse der Schüler*innen
- eventuelle Schwierigkeiten durch gezielte didaktische Fördermaßnahmen aufzufangen und die gesetzten Förderziele regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen;
- Lehrpersonen zu sensibilisieren, informieren und beraten, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen, verstärken und weiterzuentwickeln.

Die Arbeit in unserem Schulsprengel **gestaltet** sich demzufolge wie folgt:

In allen 1. Klassen der Grundschulen werden im Fachbereich Deutsch drei Erhebungen mit Hilfe der begleitenden Lernstandserhebung „LUNA“ durchgeführt, welche am Anfang der zweiten Klasse mit der vierten Erhebung abgeschlossen werden.

LUNA ist eine computerbasierte normierte Lernstandserhebung für die 1.Klasse in den Bereichen Lesen und Schreiben. Mit LUNA kann zum frühestmöglichen Zeitpunkt schnell und einfach festgestellt werden, in welchen Bereichen beim Lesen und Schreiben der/die Schüler*in zusätzliche Unterstützung braucht, um die nächsten Lernschritte zu bewältigen.

1. Überprüfung: nach dem 8. Buchstaben
2. Überprüfung: nach dem 16. Buchstaben
3. Überprüfung: nach dem 24. Buchstaben
4. Überprüfung: in der 2. Klasse (4-5 Wochen nach Schulbeginn)

Die Überprüfungen mit LUNA finden in Einzelsituationen statt und dauern pro Schüler*in ca. 15 Minuten. Somit erfolgt ein Screening mittels erprobter Lernstandserhebung in den ersten beiden Klassen der Grundschule.

In den 1. Klassen der Grundschulen wird im Fachbereich Mathematik die 1. Überprüfung im Laufe des Oktobers die begleitende Lernstandserhebung „LeMa A“ durchgeführt. Sie erfolgt im Einzelkontext mit den speziell entwickelten Materialpaketen. Dabei kann im Gespräch mit dem/der Schüler*in auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden. Der Aufbau von tragfähigen Grundvorstellungen in der Mathematik sowie das gezielte Beobachten und Einschätzen der Kompetenzen von Schüler*innen sind wichtige Faktoren für die Prävention von Lernschwierigkeiten im mathematisch-technischen Entwicklungsbereich.

Die 2. Überprüfung „LeMa B“ erfolgt im Laufe des 2. Semesters. Die 3. Überprüfung „LeMa C“ erfolgt in der 2. Grundschulklasse im Laufe des Novembers. Die Lernstandserhebung „LeMa D“ ist für die dritte Grundschulklasse vorgesehen, diese wird je nach Bedarf von den Fachlehrpersonen Mathematik gezielt im eigenen Klassenverband durchgeführt.

Die Ergebnisse dienen der Erhebung der Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf in der Entwicklung ihrer mathematischen Kompetenzen, der Lese- und Schreibkompetenzen. Aufgrund der Ergebnisse werden die Lehrpersonen für die gezielte Förderung der auffällig gewordenen Schüler*innen sorgen, bevor diese eventuell an eine psychodiagnostische Abklärung weitergeleitet werden.

Teil B „So planen und entwickeln wir“ (Dreijahresplan 2024/25 – 2026/27)

16. Gesamtziel im Bereich „Guter Unterricht in der inklusiven Schule“

16.1 Ausgangslage

Ausgehend von den Erfahrungen und Rückmeldungen zum Unterricht während der Corona-Krise machte sich die Arbeitsgruppe Schulentwicklung und Qualitätssicherung im Schuljahr 2022/23 Gedanken über mögliche Schwerpunkte für den nächsten Dreijahreszeitraum. Dabei berücksichtigte sie die Entwicklung des Schulsprengels Ritten in den vergangenen Schuljahren. Folgende vier Vorschläge unter dem Aspekt „Guter Unterricht in einer inklusiven Schule“ wurden im Plenum vorgestellt:

- Bewegende Schule – bewegte Schule
- Zeig, was in dir steckt! Wir nützen unsere Kreativität.
- Miteinander reden bringt uns weiter – Kommunikation SuS-Eltern-LP
- Ich und wir – Unsere Schulgemeinschaft

Im Rahmen einer Kollegiums-Sitzung arbeiteten die Lehrpersonen in schulstufenübergreifenden Kleingruppen an den vier Themenbereichen, mit dem Ziel, einen Schwerpunkt für den nächsten Dreijahresplan 2024-27 auszuwählen. Nach dem Austausch legte sich das Kollegium mehrheitlich auf den Schwerpunkt „Zeig, was in dir steckt! Wir nützen unsere Kreativität.“ fest. Damit wird der Schulsprengel auf der Ebene der Prozessqualitäten im Bereich Lern- und Erfahrungsraum einen Schwerpunkt setzen. Es wird in den Teilbereichen „Überfachliche Kompetenzen“, „Individuelle Förderung und Inklusion“, „Lernformen – Lehrmethoden“, „Kommunikations-/ Informationstechnologien“ sowie „Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt“ gearbeitet. Auch werden Ziele in Teilbereichen aus den Prozessqualitäten Schulkultur und Schulklima verfolgt.

Im Mai 2023 arbeiteten die einzelnen Grundschulstellen und Fachgruppen der Mittelschule Vorschläge für Maßnahmen zu diesem Schwerpunkt aus. Diese bilden die Grundlage für die Zielsetzungen und Maßnahmen im Teil B.

16.2 Zielsetzung:

Das für die gesamte Schulgemeinschaft übergreifende **Ziel** unter dem Aspekt „**Guter Unterricht in einer inklusiven Schule**“ ist „**Zeig, was in dir steckt! Wir nützen unsere Kreativität.**“, das sich in folgende drei Bereiche aufschlüsseln lässt:

- sprachlich-expressiver Bereich

Der kreative Umgang im sprachlich-expressiven Bereich fördert kommunikative Kompetenzen, das Erlernen neuer Sprachen und der nonverbalen Ausdrucksformen. Die Schüler*innen erleben mit Leichtigkeit, Freude und Kreativität, dass Sprache ein wesentliches Mittel der Interaktion und Reflexion sein kann.

- lösungsorientiertes Denken

Im lösungsorientierten Denken entwickeln die Schüler*innen kreative Denk- und Arbeitsstrategien. Diese unterstützen die Schüler*innen in ihrem Alltag, ihrem Lernumfeld und in ihrem sozialen Miteinander beim Wahrnehmen, Interpretieren und Verknüpfen von Prozessen.

- bildnerisch-handwerklicher Bereich

Im bildnerisch-handwerklichen Bereich können die Schüler*innen musikalische, handwerkliche und motorische Fähigkeiten entfalten und dadurch einen Zugang zu ihrer eigenen Kreativität und ihrem individuellen Stil wieder entdecken.

Diese drei Bereiche greifen ineinander über und bedingen sich auch zum Teil gegenseitig, sodass sie nicht allein, sondern immer im Zusammenspiel gesehen werden müssen und zu einer ganzheitlichen Bildung beitragen. Die Schüler*innen haben so die Möglichkeit, ihren individuellen Stärken Ausdruck zu verleihen und sich - neben den Fachkompetenzen - zusätzliche Selbst- und Sozialkompetenzen anzueignen.

16.3 Aufgaben und Rollen:

An der Schule bestehen bereits einige Arbeitsgruppen mit Koordinatoren*innen oder Arbeitsgruppenleiter*innen, die sich bereits mit Teilzielen des Dreijahresplanes befassen und miteinander vernetzt schulintern, schulstufenübergreifend oder auch mit externen Partner*innen arbeiten.

| Unterbereiche | Arbeitsgruppe Koordination/Leitung | Aufgaben | Vernetzung |
|---|---|--|--|
| sprachlich-expressiver Bereich | AG Schulfeste AG Gewaltprävention AG Bibliothek | Rahmenbedingungen für Präsentationen, Moderationen und Theatervorstellungen in L1, L2, L3 schaffen und Sprache als künstlerisches Ausdrucksmittel erleben. Die Schüler*innen beim Äußern von Gefühlen begleiten. Möglichkeiten bieten, Sprache auf verschiedenen Sprachebenen und im mehrsprachlichen Kontext zu trainieren. | Jugenddienst Bozen Land Bildungsdirektion Pädagogische Abteilung NOI-Tech Park AVS, Sportverein, Tourismusverein, Senioren Kindergarten Musikschule Vereinigte Bühnen und Kulturinstitut Buchbinder, |
| lösungsorientiertes Denken | AG Digitalisierung AG Gesundheitsfördernde Schule AG Bibliothek | Aktivitäten planen, in denen die Schüler*innen ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Lösung von Anforderungen nutzen und diese erweitern. Möglichkeiten zum Experimentieren schaffen, um handlungsorientiert neue Erkenntnisse zu gewinnen und Zusammenhänge herzustellen. | OEW, Recyclinghof, Firmen, Jugenddienst LVH, hds Raika |
| bildnerisch-handwerklicher Bereich | AG Kreativer Raum Schule | Raum und Zeit zum Mitgestalten der Schule bieten, Den Schüler*innen Gelegenheiten zum Experimentieren mit neuen Materialien und Techniken geben. | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | Aktivitäten planen, in denen sich die Schüler*innen selbst ausdrücken und ihre Erfahrungswelt darstellen können. | |
|--|--|--|--|

Es können projekt- und themenbezogen noch weitere Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

16.4 Weiterbildung und Qualifizierung:

Es werden jährliche Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf Landes- und Schulebene je nach Entwicklungsbedarf und Schwerpunktsetzung dem unterrichtenden und nicht unterrichtenden Personal angeboten. Der persönliche Fortbildungsplan wird jährlich in Absprache mit der Schulführungskraft vereinbart und richtet sich vorwiegend nach den Zielen des Dreijahresplanes.

Die Übersicht der internen Evaluationen befindet sich im Anhang.

16.5 Arbeitsplan zum Ziel „Zeig, was in dir steckt! Wir nützen unsere Kreativität.“

16.5.1 GRUNDSCHULE

Ebene/Bereich: Sprachlich – expressiver - theatralischer Bereich

| Kompetenzen | Maßnahmen und Wege, Ziele in diesem Bereich zu erreichen | Kooperationspartner/ Verantwortliche |
|--|---|--|
| <p>Im Team arbeiten: sich einbringen, anhören, Kompromisse finden</p> <p>Vor einer Gruppe sprechen</p> <p>Eigene Ideen verschriftlichen und bildhaft gestalten</p> <p>Texte ausdrucksvoll vortragen, vor einer Gruppe sprechen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kleine klassenübergreifende Projekte zwischen SuS verschiedener Jahrgangsstufen im Bereich Sprache (Deu-Engl-Ital-GGN); z.B. gemeinsam ein Plakat gestalten, ein Buch vorstellen/vorlesen, einen Sketch einlernen • Gemeinsames Fest als Schule, bspw. Frühlingsfest: Klassenübergreifend, Theater, Musik, Bühnenbild, Kostüme, evtl. mit professioneller Begleitung • Fächerübergreifendes Jahresthema (Bär, Gespenst, ...) • Verschiedene Präsentationsformen: nicht nur auf digitaler Ebene (Plakate, Verkleiden, spielerisch mit Figuren...) • Literatur: <ul style="list-style-type: none"> ○ Schreibwerkstatt, Schulzeitung, Buch mit eigenen Geschichten binden, Dorfzeitung herausgeben, Märchenbuch gemeinsam schreiben/gestalten, Märchen/Sagenweg entwickeln und im Dorf gestalten ○ Buchvorstellung, Gedichte vortragen • Musik: <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulchor/Schulband, Chor LP-SS-EL, Aktion Singende Klasse, Musical → schulübergreifend, klassenübergreifend • Theater: <ul style="list-style-type: none"> ○ Weihnachtsfeier, in allen Fächern immer wieder Anlässe einbauen, wo Rollenspiele, Sketche ... Platz finden. | <p>Schule braucht Theater, Theatraki</p> <p>Buchbinder,</p> <p>Musiklehrpersonen/ Chorleiter im Dorf</p> |

| | | |
|--|---|-----------------------|
| <p>Sich in Gruppen einfügen</p> <p>Sich in verschiedene Rollen hineinversetzen</p> | <ul style="list-style-type: none"> ○ Kreativ-theatralische Faschingswoche mit kunterbunter Faschingsshow für Kinder und Eltern von Kindern geplant, gestaltet und moderiert (2. Projektwoche 23/24). ○ Theaterpädagogische Fortbildung für Lehrpersonen und Begleitung durch Fachpersonal (z.B. Schule braucht Theater) ○ Rollenspiele ○ Choreographie im Sportunterricht ○ Puppentheater -extern ○ Theater-Wanderweg – extern? ○ Mitspielzirkus ○ Progetto Circomotricità – extern | <p>AG Fortbildung</p> |
|--|---|-----------------------|

Ebene/Bereich: Lösungsorientiertes Denken

| Kompetenzen | Maßnahmen und Wege, Ziele in diesem Bereich zu erreichen | Kooperationspartner/ Verantwortliche |
|---|---|---|
| <p>Für sich Verantwortung übernehmen</p> <p>Vorurteile hinterfragen</p> <p>Lösungsorientiert denken und handeln</p> <p>Vernetzt denken,</p> <p>Aufgabenstellungen verstehen, logisch/kreativ denken,</p> <p>einfache Programmier-sprache anwenden</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des eigenverantwortlichen Lernens nach Lernfeldern und mit Arbeitsplänen • Lernpartnerschaften zwischen den Klassen • Ich schaff's -> Umsetzung und Begleitung • Escape Rooms in allen Fächern, → fachspezifisch, fächerübergreifend, Schloss Prösels • Aktionstage wie z.B. Kinderstadt... • Mathematischer Bereich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Modellieraufgaben, Fermi-Fragen, Problem Solving ○ Känguru → Schulteilnahme, Sprengelteilnahme, Adventskalender ○ Programmieren: Calliope, LegoWeDo, Scretch, MiniNOI, • Sprache: | <p>Partnerschulen</p> <p>Birgit Dissertori</p> <p>Escape Rooms – Auer Verlag</p> <p>Land, Jugenddienst Bozen Land</p> |

| | | |
|--|--|--|
| <p>Den Sinn von Gelesenem verstehen</p> <p>Sich anhand von Himmelsrichtungen, Landschaftsmerkmalen orientieren</p> <p>Eigenschaften unterschiedlicher Materialien erkennen und nutzen, planvoll arbeiten</p> | <ul style="list-style-type: none"> ○ Lesespuren ○ Strategische Geschichten (würde auch für den sprachlich-expressiven Bereich passen) ● GGN: <ul style="list-style-type: none"> ○ Orientierungslauf → in Zusammenarbeit mit Tourismusverein/AVS/Sportverein entwickeln ○ Dorfschatzsuche mit Rätseln im Dorf entwickeln, gestalten und ausprobieren – Zusammenarbeit mit Jugenddienst ○ Geotrekking ● KuTe: <ul style="list-style-type: none"> ○ Experimente mit bestimmten Materialien, Versuche selbst finden ○ Projekt "Flotte Flitzer"/"Flotte Brücken" | <p>Bildungsdirektion</p> <p>NOI-Tech Park</p> <p>AVS, Sportverein, Tourismusverein, Senioren, Jugenddienst Bozen Land</p> <p>Christian Blaas</p> |
|--|--|--|

Ebene/Bereich: Zeichnerischer – bildhafter – handwerklicher Bereich

| Kompetenzen | Maßnahmen und Wege, Ziele in diesem Bereich zu erreichen | Kooperationspartner/ Verantwortliche |
|---|--|--|
| <p>den Wert von Gebrauchtem erkennen, lösungsorientiert denken und handeln</p> <p>Beim künstlerischen Gestalten unterschiedliche Techniken und Materialien verwenden,</p> | <ul style="list-style-type: none"> ● Schulübergreifende Reparaturwerkstatt und Materialienbörse ● Projekt Upcycling: Nähwerkstatt, Glas wiederverwerten, Holz – ● Schulhausgestaltung/Schulhofgestaltung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mauer mit Zaunlatten gestalten ○ Schule bemalen, Pausenhof gestalten ○ zu einem Künstler, evtl. große Werke ○ Händeabdruck der Kinder, wird jedes Jahr ergänzt ● In Zusammenarbeit mit einer Firma: Wettbewerb zum Gestalten der LKW ● Graffiti | <p>Handwerker/Eltern, Schneider, TechnikLP</p> <p>OEW, Recyclinghof, Firmen, Jugenddienst</p> <p>„Montagsmarkt!“ (Künstler des Ortes)</p> <p>LVH/Eltern/Rittnerbötl</p> <p>Raika</p> <p>Jugenddienst</p> |

| | | |
|---|--|---|
| <p>Planvoll vorgehen und aussagekräftige Gestaltungselemente einsetzen</p> <p>mit verschiedenen Techniken experimentieren</p> <p>Projekte planen, dabei die Gegebenheiten beachten und anschließend das Projekt konkret umsetzen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kreatives Arbeiten mit verschiedenen Materialien: <ul style="list-style-type: none"> ○ Handwerker einladen ○ Tonarbeiten Handarbeiten wieder neu entdecken ○ „Werkstatt“ für die Schüler (Bretter, Nägel,...) ○ Seifenkisten ○ Sandkiste für die Pause (verschließbares „Gartenhäuschen“ zum Aufbewahren der Materialien), ○ Gestaltung der Faschingsshow in Zusammenarbeit mit Kindern-LP-Eltern: Plakate, Raumgestaltung, Kostüme ○ • Natur: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gartenarbeit, ○ Kräuterspirale ○ Hochbeete ○ Themenweg gestalten – schulstellenübergreifend – vielleicht in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein • Kochen: <ul style="list-style-type: none"> ○ kindgerechte Küche mit einem Koch ○ Kinderkochbuch herausgeben → Rezepte sammeln, entwickeln, ausprobieren, verschriftlichen und gestalten | <p>LVH, Eltern, Großeltern</p> <p>Gärtner, Förster, Bäuerinnen, Elisabeth Pircher,</p> <p>Tourismusverein</p> <p>Rittner Köche</p> <p>HGV-Ritten,</p> <p>Hotelfachschule,</p> <p>Haushaltungsschule Haslach,</p> |
|---|--|---|

16.5.2 MITTELSCHULE

Ebene/Bereich: Sprachlich – expressiver - theatralischer Bereich

| Kompetenzen | Maßnahmen und Wege, Ziele in diesem Bereich zu erreichen | Kooperationspartner/ Verantwortliche |
|--|---|---|
| <p>im Team arbeiten, sich durch Mimik und Gestik ausdrücken</p> <p>Erstellen eines Konzeptes, vor der Gruppe sprechen</p> <p>Kreatives Darstellen von Texten und Gelesenem</p> <p>Eigene Ideen bildhaft und musikalisch umsetzen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Szenische Interpretation: roleplay, creative dialogues, teatro, Choreografien, akrobatische Figuren, • Präsentationen: PowerPoint, Plakate, Übersichten, Diagramme • Leseaktionen: Minibook, Lesekiste, Bookselfie, Podcast, Leserolle, Lesetagebuch, Trailer • Kreative Schreibwerkstatt: Wortbilder erstellen, story-writing, Comics gestalten • Kreatives Gestalten im öffentlichen Raum: Graffiti an Schulwänden, Pausenhotgestaltung • Musisches Arbeiten: singen, Songs und Raps schreiben | <p>Theaterpädagogen, „Schule braucht Theater“</p> <p>AG Bibliothek</p> <p>Gemeinde, Jugenddienst</p> <p>Musikschule, Musikkapelle</p> |

Ebene/Bereich: Lösungsorientiertes Denken

| Kompetenzen | Maßnahmen und Wege, Ziele in diesem Bereich zu erreichen | Kooperationspartner/ Verantwortliche |
|---|--|---|
| <p>Kreative Arbeitsstrategien selbstständig entwickeln und ausbauen</p> <p>Selbst- und Sozialkompetenz entwickeln und stärken</p> | <ul style="list-style-type: none"> • esercizi di comprensione inferenziale, webquest zu „English-speaking countries“, effiziente motorische Bewegungsabläufe bei koordinativen Aufgaben entwickeln, Taktik- und Strategieentwicklung bei Mannschaftsspielen, Fermiaufgaben, Sachaufgaben, Textgleichungen, Aufgaben selbst erfinden, Modellierungsaufgaben, Gruppen- und Partnerarbeit • Meditative Übungen, Fantasiereise, Gedankenbilder, Rollenspiele | |

Ebene/Bereich: Zeichnerischer – bildhafter – handwerklicher Bereich

| Kompetenzen | Maßnahmen und Wege, Ziele in diesem Bereich zu erreichen | Kooperationspartner/ Verantwortliche |
|---|---|---|
| <p>beim künstlerischen Gestalten unterschiedliche Techniken, Materialien (Ton, Holz, Karton...) und Medien verwenden, planvoll vorgehen und aussagekräftige Gestaltungselemente einsetzen</p> <p>Bewegungsabläufe grafisch darstellen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Creazione della scenografia per il teatro • Malen zur Musik, Instrumente basteln | <p>Handwerker Eltern</p> <p>Musiklehrpersonen</p> |

| | | |
|--|--|--|
| <p>mit verschiedenen malerischen und grafischen Techniken experimentieren</p> <p>den Wert von Gebrauchtem erkennen</p> | <ul style="list-style-type: none">• Gestalten von Plakaten als bildnerische Hilfe bei komplexen Bewegungsmustern• Körper und Modelle (Atom, Molekül, Einzeller...) basteln, Experimente• Reduce/Reuse/Recycle- Project | |
|--|--|--|